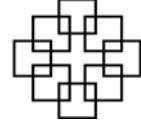


*Sperrfrist bis zum Beginn des Vortrags am 23.11.2018*

E V A N G E L I S C H E  
Landeskirche  
Anhalts



## Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

5

### Einbringung des Berichtes zur Lage der Landeskirche

24. Legislaturperiode - 2. Tagung - 23.-24.11.2018 in Dessau-Roßlau

---

Kirchenpräsident Joachim Liebig

10    "Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus"

1. Korinther 3,11

Verehrtes Präsidium,

hohe Synode,

15    liebe Schwestern und Brüder!

"Darum schaffen wir das" - am 27. Juni 2018 titelt die Mitteldeutsche Zeitung mit dieser Zeile. Im Untertitel heißt es: „Die deutsche Mannschaft braucht einen hohen Sieg gegen Südkorea, um im Turnier zu bleiben. Warum das der Elf von Yogi Löw ganz sicher gelingen wird."

Auch wenn der Fußball-Sommer dieses Jahres aus guten Gründen längst in einer entfernten Erinnerung untergegangen ist, bleibt es bemerkenswert, mit welcher Gewissheit die Regionalzeitung den weiteren Verbleib der deutschen Mannschaft im Weltmeisterschaftsturnier sah. Wir alle wissen, wie sich die Geschichte fortschrieb.

25

Über den gegebenen Anlass hinaus steht dahinter eine Haltung, die in den vergangenen Jahren im Raum der Politik bedeutsam war. Was ein Land - und damit die Menschen dieses Landes - schaffen kann oder nicht, ist selbstverständlich nicht Gegenstand einer optimistischen Behauptung, sondern der täglichen Realität. Über der Frage, was unser Land tatsächlich schaffen kann oder nicht, hat sich unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren tief gespalten. Vielfach beklagt und zurecht kritisiert wird dabei eine deutliche Verrohung des Umgangstones miteinander.

Auch die Kirche bleibt in ihren Gliederungen davon nicht verschont. Exemplarisch ist als Anhang ein Schreiben dazu beigelegt (Anlage1). Der Bonner Anwalt nimmt damit Bezug auf die Ereignisse in Köthen und deutet sie in seiner ganz eigenen Art. Zweifellos ist es letztlich

35

der jeweilig persönlichen Belastbarkeit überlassen, ob und wie auf solche und andere Anfragen zu reagieren ist. Differenten Meinungen über eine Sachfrage gesprächsweise und konsensorientiert zu lösen ist jedoch gegenwärtig schwerer denn je.

40 Als Kirche werden wir dabei sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einerseits wird uns vorgeworfen, wir würden uns deutlich intensiver um Flüchtlinge - namentlich muslimische - kümmern, die aus unterschiedlichen Gründen in unser Land kommen und dabei andererseits die Integration der einheimischen Bevölkerung vernachlässigen.

Gleichzeitig gibt es in den Gemeinden, Diensten und Werken weiterhin eine hohe Bereitschaft,

45 Menschen in Not ganz unabhängig von ihrer Herkunft zu helfen. Die damit verbundene vertiefte Begründungspflicht wird jedoch zunehmend als Belastung empfunden.

Bei weiterhin stabilen Rahmenbedingungen wie Wirtschaftskraft und letztlich friedlichem Miteinander in unserem Land macht sich dennoch ein Gefühl der Resignation und Furcht breit.

50

Längst wird an unterschiedlichen Stellen versucht, diese Situation zu deuten. Sebastian Herrmann schreibt im Sommer in der Süddeutschen Zeitung (SZ, 26. Juli 2018, Seite 14):

*"Weshalb gestatten sich die Streiter verschiedener Lager, was sie ihren Gegnern nie durchgehen ließen? Eine Antwort auf diese Frage steckt in einer Studie, welche die Psychologen*

55 *Alexa Weiss, Pascal Burgmer und Thomas Mussweiler von der Uni Köln im Fachmagazin Personality and Social Psychology Bulletin veröffentlicht haben. Darin zeigen die Wissenschaftler: Wo Vertrauen verloren geht, leiden die Menschen zunehmend zu Doppelmoral und Selbstgerechtigkeit. Misstrauen weckt den Heuchler - und wenn sich eines über die gegenwärtigen Debatten in den sozialen Medien wie auch jenseits dieser Plattformen sagen lässt,*

60 *dann dies: Von Vertrauen sind diese nicht geprägt, vielmehr von der Überzeugung, es mit einem Haufen niederträchtiger Unmenschen zu tun zu haben und selbst auf der richtigen Seite zu stehen."*

Als Kirche in unserem Land, in unserer Region haben wir die Aufgabe, diesen Mechanismen

65 mit friedfertiger Gelassenheit stets erneut entgegenzutreten. Das Wort aus dem ersten Korintherbrief ist der Tagesspruch zum Reformationstag. Paulus schreibt ihn in einer ebenfalls zerrissenen Zeit. Freilich bezieht er sich auf die Situation in der Gemeinde in Korinth, die von unterschiedlichen Lagern gesprengt zu werden droht. In klarer Eindeutigkeit ermahnt er die Korinthische Gemeinde, bei allem Streit nicht das gemeinsame Fundament zu vergessen oder gar zu verlassen.

Anders als zur Zeit der Reformation und angesichts der fortschreitenden Säkularisierung in unserem Land wird es nicht möglich sein, die gesamte Gesellschaft auf dieses längst nicht mehr verbindende Fundament hinzuweisen. Zuallererst gilt es daher, in der Kirche, ihren

Gemeinden, Diensten und Werken sich nicht von den gesellschaftlichen Trends infizieren zu lassen. Als Kirche haben wir keinen andern Grund, als immer wieder neu auf Jesus Christus zu setzen. Das Vertrauen darauf macht es unmöglich, trennendes - im schlimmsten Fall spalterisches Gedankengut zu verbreiten. Wie es scheint, werden wir gerade als Kirche nicht nur als Folie für die eigenen politischen und sonstigen Ideen genutzt oder bisweilen missbraucht, sondern, wir werden auch zu Recht in Dienst genommen, zur Heilung der Spaltung in unserem Land beizutragen. Das ist eine Herausforderung, die wir nach aktiv annehmen müssen.

Kirchliches Predigen und Tun gewinnt damit eine neue Relevanz, die in vergangenen Jahren verloren zu gehen drohte. Gleichzeitig wird mit der erhöhten Relevanz dessen, was wir sagen und tun auch eine höhere Erwartung verbunden. Bisweilen löst das Furcht aus. Wir werden festgelegt und müssen Verantwortung übernehmen für das, was Kirche in unserer Zeit in unserer Region ist. Damit tritt mit der Furcht ein zweites zentrales Stichwort unserer Zeit neben den Vertrauensverlust.

Eine Ausstellung im Bonner „Haus der Geschichte“ beschreibt gegenwärtig das angeblich typisch Deutsche der Furcht. Unter dem Titel „Angst - eine deutsche Gefühlslage?“ versucht die Ausstellung herauszufinden, ob wir kollektiv durch unsere Geschichte und andere Prägungen zu spezifischen Ausprägungen von Angst - der „German Angst“ - neigen. Immerhin hat diese Formulierung es als ein "grundhaft sich bedroht Fühlen" es neben wenigen anderen Begriffen auch in andere Sprachen geschafft.

Von außen betrachtet gelten wir Deutsche als ein eher ängstliches Volk. Dabei spielt der deutsche Philosoph Martin Heidegger - einer der wichtigsten Philosophen des 20. Jahrhunderts - eine zentrale Rolle, für den schon das „in - der - Welt - sein“ hinreichend für eine "Grundbefindlichkeit der Angst" war. Im Vorgriff auf möglicherweise stattfindendes Unheil diagnostiziert er - gemeinsam mit Siegmund Freud - eine Dauerbeklemmung, die zu Stagnation und dem Drang nach immer größere Absicherung führt.

100

Sind wir also - zusammengefasst - auch in unserer Kirche ein ängstliches Gottesvolk, das von Vertrauensverlust geprägt ist? Wenn es so wäre, würde es auf der Linie dieser natürlich sehr skizzenhaft vorgetragenen Gesamtsituation unseres Landes liegen. Das aber würde ganz gewiss nicht nur dem paulinischen Ansatz, den er nach Korinth schreibt, widersprechen - vielmehr wäre es eine sehr spezifische Form des Kleinglaubens. Es ist unser Glaube, der uns vertrauensvoll und angstfrei Gegenwart und Zukunft deuten und gestalten lässt. Als Christenmenschen werden wir angefragt, ob wir diese Lebenshaltung glaubwürdig in unserem eigenen Leben und im Leben der Kirche widerspiegeln.

110

II. Für die Evangelische Landeskirche Anhalts (ELA) gab es im Berichtszeitraum allerdings einige Situationen, die zwar keine Furcht, aber tiefe Trauer und durchaus auch Unsicherheit erzeugten. Wie bekannt, verstarb im Sommer völlig überraschend unser Präses Andreas  
115 Schindler. In zwei eindrucksvollen Gottesdiensten nahmen zunächst die Familie und zahlreiche Mitarbeitende und weitere Trauernde in Bernburg von ihm Abschied. Die Landeskirche verabschiedete sich darauf von ihrem Präses in einem weiteren Gottesdienst in Dessau. Präses Andreas Schindler hat nicht nur in seiner synodalen Funktion, sondern als Direktor der Kanzler von Pfau'schen Stiftung und weit darüber hinaus die Landeskirche in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geprägt. Von zentraler Bedeutung war für ihn dabei stets, Anhalttypisches zu bewahren und unter sich wechselnden Bedingungen in die Zukunft fortzuschreiben. An dem gegenwärtig laufenden Transformationsprozess der Landeskirche nahm er von Anfang an intensiv teil und trug dazu wesentliche Gedanken bei. Selbst nach Monaten des Abstands seit seinem Tod ist es bisweilen immer noch unwirklich, ihn nicht länger unter  
120 uns zu haben. Erneut gilt unser Mitgefühl und unsere Fürbitte im Besonderen seiner Frau und seiner Familie.

Im Verlauf der kommenden Synodaltagung wird die Synode sich zu der funktionalen Lücke, die der Tod von Andreas Schindler im Präsidium und in der Synode hinterlässt, beraten und gegebenenfalls entscheiden. Die damit verbundenen Fragen zeigen, wie wichtig er für die  
125 Landeskirche war.

Eine weitere grundhafte Personalveränderung bildet der Rücktritt von Dr. Rainer Rausch. In der Geschichte der Landeskirche hat es eine solche Situation bisher nicht gegeben. Insofern galt es zunächst, in einem Dreischritt die Situation zu bearbeiten. Als erstes musste spontan  
135 geklärt werden, welche Arbeitsverläufe anders zu ordnen sind. In einem zweiten Schritt war zu klären, ob mit diesem Rücktritt bereits grundlegende Veränderungen in der zukünftigen Leitungsstruktur der Landeskirche eingeleitet werden. In einem dritten Schritt wird im Verlauf des kommenden Jahres zu überlegen sein, wie die Leitungsstruktur der Landeskirche zukünftig aussehen wird. Unter anderem im jährlichen Treffen der Emeriti wurde darauf  
140 hingewiesen, dass der jetzige Zustand mit zwei gewählten Mitgliedern im Landeskirchenrat nicht der Verfassungsvorgabe entspricht, nach der 3-5 gewählte Mitglieder den Landeskirchenrat bilden. Auch diese Situation gilt es zu bedenken.

Im Verlauf des zweiten oben beschriebenen Schrittes wurden im Landeskirchenamt eine Reihe von Personalveränderungen eingeleitet. Kirchenverwaltungsrat Matthias Köhn wird zukünftig vollständig für alle Finanzangelegenheiten der Landeskirche zuständig sein. Er wird  
145 damit die Leitung des Hauses abgeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist dafür in seiner Nachfolge Frau Manuela Riesch vorgesehen.

Die zukünftigen Arbeitsfelder werden zwischen diesen beiden Mitarbeitenden noch detailliert aufzuteilen sein. Dazu gehört unter anderem eine Feststellung, welche wiederkehrenden und stets neuen Arbeitsaufgaben zu erfüllen sein werden. Sobald eine Festlegung in dieser Hinsicht erfolgt ist, wird dieses der Landeskirche, und damit auch der Synode, mitgeteilt werden.

Im Vordergrund bei allen Überlegungen und Veränderungen stand zunächst die zentrale Aufgabe, die Funktionstüchtigkeit der landeskirchlichen Leitung sowohl in ihren wiederkehrenden Aufgabenstellungen als auch in den Außenvertretungen sicherzustellen. In jeweiliger Rücksprache mit der Kirchenleitung wurden die bisher skizzierten Veränderungen eingeleitet.

Mit Wirkung vom 15. September 2018 hat Dr. Rausch eine Aufgabe in der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz übernommen. Die dortige Kirche erstattet der ELA einen Personalkostenanteil in Höhe von 25 %. (In einer vergleichbaren Situation wurden der Berliner Kirche von der EKD ebenfalls 25 % erstattet, so dass eine höhere Erstattungsquote letztlich nicht verhandelbar war.)

165

III. Der Transformationsprozess der Landeskirche zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften der Gemeinden und ihnen zugeordneten Mitarbeiterverbünden hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Auf unterschiedliche Weise wird darüber auf allen Ebenen der Landeskirche diskutiert. Hervorzuheben ist ein Gesamtmitarbeiterntag im Oktober, bei dem eine große Anzahl von Mitarbeitenden aus allen Arbeitsbereichen sich themenorientiert zu den zum Teil sehr konkreten Fragen geäußert haben. Im Rahmen des geschwisterlichen Gesprächs wird darüber vertieft berichtet werden.

Erste Arbeitsgemeinschaften von Gemeinden sind entweder bereits deutlich auf dem Weg, oder werden intensiv diskutiert. Vereinbarungen zu Arbeitsgemeinschaften in Gemeinden liegen bereits aus dem Raum Coswig und Oranienbaum-Wörlitz vor. Im Raum Wolfen-Nord und im Kirchenkreis Köthen sind die Überlegungen ebenfalls weit vorangeschritten. Der synodale Ausschuss für Ordnung und Struktur befasst sich organisiert und systematisch mit der Fortschreibung dieses sehr grundhaften Transformationsprozesses unserer Landeskirche.

180 Ebenfalls mehrfach angefragt war eine Diskussion über die theologische Grundlegung der nun angelaufenen Veränderungen. Dazu wird der theologische Ausschuss der Synode arbeiten. Er kann dabei zurückgreifen auf vielschichtige Überlegungen der Vergangenheit und vorangegangener synodaler Legislaturperioden, die sich mit der zukünftigen Gestalt von Kirche in

Anhalt in ihrer theologischen Fundamentierung befassen. Sehr kenntnisreich zusammengefasst hat den Ausgangspunkt aller Überlegungen Kreisoberpfarrer Dr. Theodor Hering in einem Beitrag für das Deutsche Pfarrerblatt, der ebenfalls beigefügt ist (Anlage 2).

Gleichwohl sei an dieser Stelle noch einmal die Zielstellung aller Überlegungen deutlich betont: Bedauerlicherweise weiterhin sinkende Mitgliedszahlen und die bisher hypothetische Annahme, zukünftig nicht dauerhaft auf den horizontalen Finanzausgleich der EKD Gliedkirchen bauen zu können, machen grundhafte Veränderungen unabänderlich. Einer bloßen Kürzung von Personalkosten stellt die als „Verbundsystem“ bezeichnete Gemeinschaft von Mitarbeitenden eine Veränderung in der Struktur der Mitarbeiterprofessionen und einen moderaten Aufwuchs, bzw. die Wiederbelebung vormaliger Arbeitsbereiche - im Bereich der Gemeindediakonie - entgegen. Primär hat dieser Veränderungsprozess also nicht fiskalische Gründe, sondern stellt einen systematischen Versuch dar, nicht nur bestehende Gemeinde in ihren Diensten und Werken zu erhalten, sondern darüber hinaus in die säkulare Umgebung erweitert Wirkung zu erzielen.

Die damit verbundenen Erwartungen sind erfreulich. Die damit verbundene Furcht mag eventuell auf die oben beschriebene "German Angst" zurückzuführen sein oder sie ist anders begründet. Insgesamt kann zu diesem Zeitpunkt berichtet werden, wie erfreulich intensiv in der Landeskirche über die anstehenden Fragen diskutiert wird. Besonders für Gemeindekirchenräte wird im November ein erstes eigenes Angebot in Gernrode bereitgestellt. Weitere Angebote dieser Art werden ohne Zweifel folgen müssen.

Abschließend ist zu sagen, dass trotz der genannten Rahmenbedingungen die Evangelische Landeskirche Anhalts in gewohnter Weise in ihren Gemeinden, Diensten und Werken den ihr aufgetragenen Dienst leistet. Wie separat zu berichten sein wird, ist die finanzielle Situation stabil. Wie in jedem Jahr ist die Deutung der finanziellen Perspektive der je eigenen Be- trachtung anheimgestellt.

Das Wort zum Reformationstag aus dem ersten Korintherbrief erinnert nicht nur an die gemeinsame Fundamentierung von Kirche im Allgemeinen und selbstverständlich auch der Anhaltischen Landeskirche. Sie erinnert vielmehr an einen wunderbaren Gottesdienst in Coswig zur Verleihung der diesjährigen 'Anhalter Kreuze'. Erneut konnten zehn Männer und Frauen für ihren zeitweise seit Jahrzehnten andauernden ehrenamtlichen Dienst in besonderer Weise geehrt werden. Erneut ist allen Mitarbeitenden im Ehrenamt und natürlich auch im Haupt- und Nebenamt herzlich für ihren Dienst zu danken. Skizzenhaft wurde beschrieben,

220 unter welchen Rahmenbedingungen sich Kirche in Gemeinden, Diensten und Werken gegenwärtig zu entfalten hat. Gemessen an den Herausforderungen früherer Jahrzehnte ist kirchlicher Dienst zweifellos leistbar. Dennoch werden die Herausforderungen stets subjektiv empfunden; und es ist in der Tat die Aufgabe nur unserer Generation, mit den Fragen unserer Zeit angemessen umzugehen. Die Feststellung des Paulus gilt daher überzeitlich auch uns  
225 und hat im Kern die tröstliche Zusage, dass Gott seine Kirche nicht verlässt.

In der Gemeinschaft dieses Dienstes grüße ich Sie und danke für Ihre Aufmerksamkeit

Joachim Liebig

230 Oktober/November 2018

## Anlage 1

Rechtsanwalt/ Bonn

Herrn  
Joachim Liebig  
c / o Evangelische Landeskirche Anhalts  
Friedrichstraße 22/24  
06844 Dessau-Roßlau

"Runden Tisch wiederbeleben" // Kirchenpräsident Joachim Liebig nach Ereignissen in Köthen

12. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Liebig,  
im Radiosender Deutschlandfunk habe ich von Ihrem o. g. Plan erfahren und Ausführungen von Ihnen dazu gehört. Ich war, ehrlich gesagt, sprachlos! Der Vorschlag des runden Tisches wird von den Menschen in Köthen im Zusammenhang mit der Person gesehen, die den Vorschlag gemacht hat, also mit Ihnen.

Die Bevölkerungsmehrheit in Köthen lehnt Ihren Vorschlag allerdings klar und deutlich ab. Offensichtlich hat man zu Ihnen kein Vertrauen. Das müsste Ihnen doch zu denken geben! Denn Sie sind evangelischer Würdenträger. Also fehlt der Bevölkerungsmehrheit jedes Vertrauen zur Evangelischen Kirche.

Und dann haben Sie auch noch den Fehler gemacht öffentlich um die Mitarbeit und den Einfluss der Medien bezüglich des runden Tisches zu werben. Damit haben Sie deutlich gemacht, dass Sie auf die Einflussnahme der Medien setzen, die Sie unterstützen. So etwas nennt man Manipulation.

Warum gibt es kein Vertrauen zur evangelischen Kirche?

Die Evangelische Kirche hat vor nicht allzu langer Zeit das Lutherjahr intensiv gefeiert und zu dieser Feier den größten Drohnenkiller aller Zeiten aus den USA eingeladen. Obama hatte während seiner Amtszeit massiv Drohnen zum gezielten Töten von Menschen in Afghanistan eingesetzt und dabei auch zahlreiche sogenannte Kollateralschäden - Töten von unschuldigen Menschen - locker in Kauf genommen. Und er hat beim Ermorden von Bin Laden durch eine US-Sondereinheit genüsslich zugeschaut zusammen mit Frau Clinton.

Und solch einen Menschen hat die EKD zur Lutherfeier eingeladen. Es ist nicht zu fassen!

Weiterer Skandal: Anlässlich der Lutherfeiern habe ich nichts gehört zum Judenhass Luthers, ohne dessen geistige Vorarbeit gegen die Juden die Massenmorde im Dritten Reich nicht denkbar gewesen wären. Und solch einem hassgesteuerten Menschen hat die EKD intensiv als Vorbildchristen gefeiert. Nicht zu fassen!

Dann hat die EKD für den unkontrollierten Massenzug aus dem Nahen Osten und aus Afrika, den Frau Merkel rechtswidrig und ohne Einschaltung des Bundestages veranlasst hatte, kritiklos grünes Licht gegeben und auf die christliche Nächstenliebe hingewiesen anstatt sich für die Verbesserung der eingeschränkten Lebensverhältnisse der ostdeutschen Bevölkerung aus christlicher Nächstenliebe zu kümmern. Darum hat sich die EKD Jahrzehnte lang nicht gekümmert.

Weiter hetzt die EKD undifferenziert gegen die Partei AfD und schließt Mitglieder dieser Partei von Veranstaltungen der EKD aus. Man kann sicherlich Verhältnisse und Personen in der AfD kritisieren - da gibt es auch viel zu kritisieren -, aber man muss die AfD-Mitglieder und die AfD-Wähler jedenfalls zu Wort kommen lassen und sich sachlich mit ihnen auseinandersetzen.

Und wenn Sie, Herr Liebig, als Vertreter solch einer Institution zu einem Runden Tisch mit muslimischen Zuwanderern aufrufen, weiß jeder Bürger, was ihn dabei erwarten würde, nämlich ein Schauspiel pur für die Medien aber nichts Verwertbares.

Die Stammgesellschaft Ostdeutschlands hat nach den Erfahrungen mit Runden Tischen in der ehemaligen DDR, die letztlich zum Beitritt der DDR zur BRD mit den nicht gerade schönen Folgen geführt haben, verständlicherweise die Nase gestrichen voll davon.

Und die Tatsache, dass Sie in Kenntnis dieser Negativerfahrungen den Ostdeutschen erneut Runde Tische empfehlen, zeigt, dass Ihnen noch immer jedes Feingefühl für die Situation Ihrer ostdeutschen Mitbürger fehlt. Ziemlich erschreckend!

Mit freundlichen Grüßen

## Anlage 2



[www.pfarrerverband.de](http://www.pfarrerverband.de)

Die Internetseite für evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland

### Neue Gemeinden gründen?

#### Pionierprojekte einer Kirche in Bewegung

Von: Theodor Hering, erschienen im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe: 10 / 2018

Neue Gemeinden, neue Formen von Kirche, Pioniere und Gründergestalten - brauchen wir so etwas in unseren Landeskirchen? Geht das überhaupt in der öffentlich-rechtlichen Kirche, Gemeinden neu zu gründen? Ist das dann noch Kirche oder eben etwas anderes, eine Art freie Gemeinde? Theodor Hering bedenkt entsprechende Ansätze zu Neugründungen, vor allem angesichts der Herausforderungen durch die Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland.

Es fing an mit dem ersten Kennenlernen der Fresh-X-Bewegung in Deutschland und England, es ging weiter mit der Lektüre von Günter Faltin, Kopf schlägt Kapital, und dem inspirierenden Begriff "Entrepreneurship" und gipfelte für mich in zwei Ereignissen im Reformationsjubiläumsjahr 2017: dem Erscheinen von Florian Sobetzko/Matthias Sellmann, Gründer\*innenhandbuch und der Eröffnung des Theologischen Studienzentrums Berlin im Herbst - mit dem dezidierten Ausbildungsziel, neue Gemeinden, neue soziale Projekte, neue Formen von Kirche in urbanen Kontexten gründen zu können. Pioniere, Entrepreneure, Gründer - brauchen wir so etwas in unseren Landeskirchen? Geht das überhaupt in der öffentlich-rechtlichen Kirche, "Gemeinden" neu zu "gründen"? Ist das dann noch Kirche - oder eben was anderes, freie Gemeinde oder so?

Als Gemeindepfarrer und Verantwortlicher für einen Kirchenkreis möchte ich folgende Fragen stellen: 1. Ist "Gründung" und "Entrepreneurship" nur eine faszinierende und inspirierende Szene? Was lernen wir etwa aus dem Gründer\*innenhandbuch? 2. In der Praktischen Theologie stehen beispielhaft die Entwürfe von Christian Grethlein und Michael Herbst recht unverbunden einander gegenüber. Beiden geht es um die "Kommunikation des Evangeliums". Welche Verbindungen ergeben sich für zukunftsorientiertes kirchliches Handeln? 3. Was würde Jesus tun? 4. In der Evang. Landeskirche Anhalts wird seit geraumer Zeit ein Modell diskutiert, das der Herausforderung von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und zugleich zukunftsfähiger kirchlicher Arbeitsstruktur Rechnung tragen will. Was bringen hier die Gründungsimpulse? Sind sie überhaupt denkbar?

#### 1. "Ecclesiopreneurship"

Das Gründer\*innenhandbuch von F. Sobetzko und M. Sellmann fasst alles zusammen, was bisher im Verhältnis von Theologie, Ökonomie und "Entrepreneurship"-Forschung in einer sich vielfältig darstellenden kirchlichen "Gründerszene" reflektiert werden kann. Zugleich ist das Gründer\*innenhandbuch ein völlig eigenständiger Entwurf, der zwischen biblischen Reflexionen und Pioniererfahrungen und zwischen Theologie und Ökonomie den Brückenschlag wagt. "Ecclesiopreneurship" ist dabei eine Wortschöpfung aus "ecclesia" und "Entrepreneurship", wobei "Entrepreneure" im Sinne eines innovativen Handelns "Experten für Ungewissheit" sind.

Abbrüche bisheriger Kirchlichkeit, der Wandel kirchlicher gesellschaftlicher Wirklichkeit, die Komplexität der Herausforderungen erfordern den Dreischritt von "Handeln - Sehen - Urteilen". Am Anfang steht also ein kreatives, wenn gleich nicht unüberlegtes Wagnis und die daraus gewonnenen Erfahrungen, die theoretisch für den weiteren Weg aufbereitet

werden. Die Erkenntnisse aus der ökonomischen "Effectuation"-Forschung geben dabei das Grundgerüst für innovatives Handeln. Dabei ist Innovation nicht Neuerfindung, sondern der situationsgerechte Umgang mit den vorhandenen Mitteln, mit den eigenen Kenntnissen und Fähigkeiten und mit den Mit-Spielern, mit denen ko-kreativ aus den vorhandenen Mitteln und Ressourcen das geschaffen werden kann, was jetzt möglich ist.

Das alles wird mit der Metapher des "Kühlschranks" dargestellt: Ist es dir möglich, mit dem, was jetzt im Kühlschrank liegt, kreativ und innovativ mit anderen etwas zu erschaffen - oder schreibst du erst eine Einkaufsliste, fragst also nach dem "hätte, könnte, wäre", anstatt jetzt zu beginnen mit dem, was da ist? Michael Moynagh fasst die Ergebnisse der Effectuation-Forschung für die Fresh-X-Bewegung in der deutschen Übersetzung von Being Church - doing life/Fresh X. Das Praxisbuch so zusammen: "Aufbauen auf dem, was da ist ... Wer bin ich? ... Was kann ich? ... Wen kenne ich?" (2016, 52f). So ließe sich so konkret und so risikoarm wie möglich ausprobieren, was es heißt, ein "Entrepreneur" zu sein und auch ein Start-Up innerhalb oder außerhalb der Kirche zu beginnen.

Die Mitte des Gründer\*innenhandbuchs ist die sog. "Ecclesiopreneurship Canvas", die der Model Business Canvas oder "Gründerleinwand" nachempfunden ist. Die durchgängige Perspektive ist hier: Welchen Nutzen kannst du oder könnt ihr als Team welchen konkreten Nutzern versprechen? Gegenüber einer Einstellung "Kirche ist für alle da" wird hier klar darauf insistiert: Ein Projekt funktioniert nur in Bezug auf eine konkrete Personengruppe und ihre Kultur, die ich kennen, mit der ich vertraut werden muss. Und "gründen" heißt hierbei: Es geht nicht nur um ein Projekt zwischendurch, sondern um ein verantwortetes Start-Up, den Beginn einer neuen Form von kreativer Gemeinschaft von Glauben, die Bestand haben und auch wirtschaftlich solide sein soll. Es geht um das Versprechen, für andere Kirche zu initiieren, für die bisherige Kirche ohne Bezug ist. Daraus kann neue Gemeindegründung werden.

Hier trifft sich das Gründer\*innenhandbuch mit den Überlegungen von Günter Faltin als emeritiertem Wirtschaftsprofessor. Er spricht von "konzeptkreativen" Gründungen. Der "Kopf", die Idee, die nicht nur ein Einfall, sondern ein durch viele Denkschleifen gewonnenes Konzept ist, schlägt eben die Vorstellung, es ginge nur um das "Kapital", das erst eine Gründung ermögliche. (2015a) Dabei wird deutlich, dass es nicht nur um gewinnorientierte Gründungen geht, sondern um soziale und ökologische Verantwortung: Was dient den Menschen? Was dient der Gesellschaft? Was dient der Verantwortung für unsere Welt? Ein Wort, das Faltin hier benutzt, ist "Suffizienzinnovation" - also die Frage: Was genügt? Was ist zureichend für das gemeinsame Leben. Oder eben: Was genügt für das Sein von Kirche? (2015b, 113f)

Etwas zu unternehmen ist mehr als etwas nur zu verwalten. Etwas zu unternehmen ist Ausdruck subjektiver Fähigkeit, etwas tun zu können. Es ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Bezogen auf unsern Kontext kann das heißen: Gemeinde neu zu "gründen" bedeutet, für die Kommunikation des Evangeliums als Christ Verantwortung zu übernehmen und etwas dafür zu unternehmen, dass diese Kommunikation geschieht und gelingt.

## 2. "Kommunikation des Evangeliums" - Christian Grethlein und Michael Herbst

Christian Grethlein hat bekanntlich seine Praktische Theologie (2016) um den Begriff der "Kommunikation des Evangeliums" herum aufgebaut. Dabei ist ihm wichtig, dass "Kommunikation" grundsätzlich ergebnisoffen ist: "Die Ergebnisoffenheit von Kommunikation erweist sich als irritierende Ungewissheit, aber zugleich als Bedingung für neue Einsichten bei den Kommunizierenden." (2016, 182) Für die "Ecclesiopreneure" hieße das: als "Experten in Ungewissheit" sind sie gleichsam Kommunikationsexperten, also Experten darin, neue Beziehungen zu Menschen erfahrungsoffen einzugehen und das Evangelium mit ihnen zu kommunizieren.

Der Begriff "Evangelium" erschließt sich durch den Rückbezug auf "Jesu Auftreten, Wirken und Geschick" (2016, 171). Der Inhalt des Evangeliums ist die "anbrechende Gottesherrschaft" (2016, 171), der in drei Modi von Jesus selbst und in seiner Nachfolge kommuniziert wird: "Lehr- und Lernprozesse, gemeinschaftliches Feiern und Helfen zum Leben bilden seitdem die wesentlichen Ausdrucksformen der Kommunikation des Evangeliums und damit der Nachfolge Jesu." (2016, 171)

Aus dieser Konzeption ergeben sich mehrere interessante Konsequenzen. Durch die Wirksamkeit des

Kommunikationsbegriffs in allen alltäglichen, organisationalen, medialen und kirchlichen Netzwerken, begreift Grethlein auch die "Kirche" als vierfach gegliederte "Sozialform": ""Ekklesia" im Neuen Testament umfasst demnach vier Sozialformen: die Hausgemeinde, die Ortsgemeinde, die Kirche auf Provinzialebene und die weltweite Ökumene." (2016, 339) Das bedeutet, dass die "Familie" als Sozialform der "Hausgemeinde" der Paroche in der Darstellung vorgeordnet wird. Es bedeutet weiter, dass "Kirche" und "Gemeinde" neben ihrer eigenständigen Sozialform in eine "Assistenzfunktion" (2016, 339) für unterschiedliche Sozialformen und Netzwerke gestellt sind, in denen die Kommunikation des Evangeliums stattfindet oder stattfinden kann.

Abgesehen davon, dass diese Assistenzfunktion etwa in Bezug auf die Familien ein ur-reformatorisches Anliegen war, wirkt diese Verhältnisbestimmung sich auch auf das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der (verfassten) Kirche aus. Auch hier geht es zunächst darum, dass "eine Theorie der Tätigkeiten, die die Kommunikation des Evangeliums fördern" (2016, 460) dargestellt werden soll. Praktische Theologie ist also keine Pastoraltheologie. Sondern mit der Einsicht in das allgemeine Priestertum aller Getauften wird vor die Darstellung von Pfarramt und weiteren kirchlichen Berufen (!) der Bereich "Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeiten" (2016, 462 ff) vorgeschaltet. Und weil es in allen Tätigkeiten um die Förderung der Kommunikation des Evangeliums geht, wird sogar die Schlüsselfunktion des Pfarrberufs dahingehend in Frage gestellt. Der Pfarrberuf ist funktional auf die vielfältige Kommunikation des Evangeliums in allen Sozialformen von Kirche bezogen - und hat schließlich in Bezug auf das allgemeine Priestertum aller Getauften auch Assistenzfunktion. Dabei betont Grethlein, dass Ehrenamtliche ihrerseits in der Lage sind, mit ihren Erfahrungen und Lebensweltbezügen Hauptamtliche in der kirchlichen Arbeit weiter zu bilden. (2016, 473)

Zu Michael Herbst sehe ich hier viele Anknüpfungspunkte: Kommunikation des Evangeliums als grundlegend für Nachfolge Jesu und kirchliche Arbeitsorganisation, ein bereinigtes und sich gegenseitig förderndes Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt, die Vielfalt von Gemeindeformen, mündiges Christsein. In seinem Aufsatz Ordnungsgemäß berufen, regiokal leiten, mündiges Christsein fördern finden sich etwa folgende Stichworte: "Konzentration auf das, wozu Pfarrerinnen und Pfarrer "ordnungsgemäß" berufen sind" (2017a, 8); "Pfarrpersonen als ein Katalysator für das Allgemeine Priestertum" (2017a, 10); "Intensivierung der geistlichen Bildungsprozesse in Richtung auf lebendiges, mündiges Christsein" (2017a, 11). Darüber hinaus vermag Herbst von einer Funktion von Pfarrern als "pioneers" zu sprechen, die eine "eher entrepreneurmäßige Neubegründung von christlichen Gemeinschaften an ungewohnten Orten übernehmen" (2017a, 10; vgl. Volland 2015).

In allem geht es ihm um die Förderung und Stärkung persönlichen, aber auch gemeinschaftlichen, gar familienähnlichen Christseins - damit das allgemeine Priestertum gestärkt und der mündige Christ in der Lage ist, eine sich transformierende Kirche zukünftig mitzugestalten.

Ein möglicher Dissens zwischen Herbst und Grethlein wird am Verständnis des "Evangeliums" sichtbar. So fragt Herbst in einem Vortrag auf dem "Dynamissio-Kongress" zum Thema Evangelium: "Sprechen Theologen heute von der Kommunikation des Evangeliums, dann legen sie Wert darauf, dass erst in der Begegnung von Mensch zu Mensch offenbar wird, was das Evangelium in diesem konkreten Fall sei ... Kann man dann überhaupt noch sagen, was das Evangelium ist, wenn es sich doch nur stets neu erschließt?" (2017b, 8)

Diese Fragen kann man an Grethlein stellen, der dem Begriff des "Evangeliums" den der "Kommunikation" in der Darstellung seiner Praktischen Theologie voranstellt. Daraus folgt für ihn: "Denn demnach ist "Evangelium" als Inhalt von Kommunikation keine feststehende Größe unabhängig von der konkreten Kommunikation. Die genaue Bedeutung von "Evangelium" wird erst im Kommunikationsprozess generiert und ist grundsätzlich ergebnisoffen bis hin zur Erschließung neuer Wirklichkeit." (2016, 159) Entgegen immer wieder auftretenden Tendenzen, das Evangelium "auf eine eindimensionale Doktrin und Organisationsform zu reduzieren" (2016, 185), hält Grethlein an der schon ntl. Pluralität des Evangeliumsverständnisses und seines kommunikativ offenen und jeweiligen Kontextbezuges fest, in dem sich eben erst "Evangelium" ereigne.

Bezogen auf die drei kommunikativen Modi von "Evangelium" - das Lehren und Lernen, das gemeinschaftliche Feiern und das Helfen zum Leben - wird diese Einsicht stimmen. Aber stimmt es in Bezug auf die Person Jesu Christi? Herbst wendet

ein: "Luther macht uns zurecht darauf aufmerksam, das immer, in jedem einzelnen Fall und ohne jede Ausnahme, das Evangelium in Verbindung mit Jesus Christus bringt. Und Jesus Christus können wir kennen. Die Bibel malt uns ein stimmiges Porträt und unser Credo erzählt genau diese Geschichte nach." (2017b, 8)

Es ist also geboten, die Konkretion des Evangeliums in der Person Jesu Christi und die Vielfalt seiner Kommunikation zusammen zu halten. Es geht christologisch um die Einheit der Person Jesu - darum auch kommunikationspraktisch um die Einheit des Evangeliums, das nur wirksam ist, wenn die eine Person Jesus Christus als sein wirksames Subjekt verstanden wird.

Diese Spannung von Einheit und Vielfalt bearbeitet Grethlein etwa in seinem Verständnis der "Assistenzfunktion" von Kirche und akademisch ausgebildetem Amt im fördernden Gegenüber und Miteinander zu Ehrenamt und Kirche als "Interpretationsgemeinschaft" des Glaubens (2016, 491): Alle Getauften haben teil an der Kommunikation des Evangeliums im Sinne eines "Übertragungsmediums". Weil "Evangelium" aber auch als Überlieferung und Schrift ein "Speichermedium" ist (2016, 491), haben die Theologen durch ihre "besondere[n] Kenntnisse zur Erschließung des Speichermediums Evangelium" (2016, 492) ihre Verantwortung in dieser Interpretationsleistung, die die Kommunikationsleistung innerhalb wie außerhalb der Glaubensgemeinschaft fördert: "Es ist eine wichtige Aufgabe von Pfarrer/innen und Kirche, Menschen in den verschiedenen Sozialformen beim Erzählen biblischer Geschichten, beim Beten und beim Segnen zu unterstützen." (2016, 588)

So könnte die Kommunikation des Evangeliums in aller Vielfalt eine Vielfalt von Lebensbezügen erreichen. Wenn denn die offene Ungewissheit kommunikativer Begegnungen von der Gewissheit der Wirksamkeit der einen Person Jesus Christus geleitet wird! Denn es geht ja nicht darum, dass das Evangelium "kein feststehender Gegenstand ist" (Grethlein 2016, 491), sondern darum, dass die eine Person des Evangeliums gewiss ist: "Und darum ist es unzureichend zu sagen: Wir können gar nicht wissen, was "das" Evangelium ist. Wäre das so, dann würde uns das Bild von Jesus immer unschärfer, immer verschwommener und immer unklarer." (Herbst 2017b, 9).

### 3. Was würde Jesus tun?

"Auch Jesus war ein Gründer." So ist es zu lesen im Gründer\*innenhandbuch (2017, 157). Wenn die "Kommunikation des Evangeliums" von Jesus Christus innerhalb wie außerhalb verfasster Kirche der Auftrag ist; wenn es im "Evangelium" um die eine Person Jesus Christus in vielfältigen Begegnungen in den drei Kommunikationsmodi Lehren und Lernen, gemeinschaftliches Feiern und Helfen zum Leben geht, dann ist es auch möglich zu fragen: "Was würde Jesus tun?" und sich an die prototypische Darstellung von Jesus zu halten, wie sie etwa Mk. im ersten Kapitel bietet: "Dies ist der Anfang des Evangeliums von Jesus Christus, dem Sohn Gottes" (Mk. 1,1). Der Anfang wird einmal vorbereitet durch die Verheißung der Schrift und das evangelistische Auftreten Johannes des Täufers (Mk. 1,1-8). Dann folgt eine zweite Vorbereitung des Anfangs in der Taufe Jesu als Akt seiner Autorisierung und in der sog. Versuchung, ausdrücklich durch den Geist Gottes initiiert (Mk. 1,9-13).

Danach erst beginnt Jesus, öffentlich das nahegekommene Reich Gottes zu proklamieren und zu Umkehr und Glaube aufzufordern (Mk. 1,14f). Zu diesem Anfang gehört dann eine weitere Anfangshandlung: Jesus beruft die ersten Jünger, sammelt also ein Team, mit dem er sein Start-Up teilen und voran bringen will (Mk. 1,16-20). Dann finden wir Jesus als Lehrer in der Synagoge von Kapernaum. Seine neue Lehre mit Vollmacht erregt Aufsehen (Mk. 1,21.27). Diese Vollmacht zeigt Jesus, indem er einem unreinen Geist verbietet, Jesus jetzt zu offenbaren. Dann treibt er ihn aus. Es folgt eine Szene in der Familie des Petrus (Mk. 1,29-31), dessen Schwiegermutter er heilt. Am Abend - als passierte alles am ersten Tag, eben an einem bedeutsamen Anfang - bringt man viele Kranke zu ihm (Mk. 1,32-34). Dem anhaltenden Zustrom entgeht Jesus am kommenden Morgen "vor Tage", indem er sich zu persönlichem Gebet zurückzieht. Aber die Jünger bedeuten ihm: "jedermann sucht dich" (Mk. 1,37).

Der vielfach so benannten Geh-Struktur Jesu entspricht als Resonanz also durchaus eine Komm-Struktur derer, die Jesus nun suchen. Die abschließende Begegnung mit einem Aussätzigen macht deutlich, dass Jesus ausdrücklich das sagen und tun "will", nämlich Menschen in eine heilsame und geheilte Beziehung zu Gott, zu ihren Mitmenschen und sich selbst zu bringen.

Das abschließende Gebot, niemanden etwas von dem zu sagen, was durch Jesus geschah, markiert schließlich das Gegenteil und einen weiteren Anfang: die Ausbreitung der Botschaft von Jesus (keryssein ton logon, Mk. 1,45).

Das schon hier angedeutete sog. "Messiasgeheimnis" korreliert dem Charakter des Mk. als einer "Erzählung des "Weges"" (Schnelle, 1996, 248) Jesu und seiner Jünger: Der Weg Jesu muss erst zum Kreuz führen, dann ist er wirklich erkannt (Mk. 15,39). Die Jünger müssen erst lernen, sowohl die Vollmacht wie die Bereitschaft zum Leiden mit Jesus zu teilen, ehe sie - die ja oft als unverständlich dargestellt werden - ihn wirklich als Gottes Sohn erkennen. Bezogen auf das Verständnis von "Evangelium" heißt das, dass für den Autor, also den Evangelisten Markus, von vornherein klar ist, was Evangelium von Jesus Christus und wer Jesus Christus ist. Der je persönliche "Weg" muss dennoch gegangen, die vielfältige Kommunikation von Verstehen und Nicht-Verstehen des Evangeliums muss dennoch den Leserinnen und Hörern zugemutet werden, ehe aus der Kommunikation von Wort und Erfahrung Glaube an Jesus wird.

Wichtig ist an dieser Stelle: Es geht um einen mehrfachen oder eben anhaltenden Anfang - Jesus beginnt nicht allein, sondern seine Jünger wirken mit - Geh- und Komm-Struktur stehen in einem Resonanzverhältnis. Das entspricht auch der Grundstruktur einer sog. "fresh expression of church": einen Weg (journey) zu Menschen in ihrer jeweiligen Kultur nicht allein, sondern in einem Team und ko-kreativ mit ihnen als potentiellen "Nutzern" beginnen, Erfahrungen mit Gottes Wirken machen, Jünger formen und Gemeinschaft einüben und dann wieder von vorn beginnen.

Erstaunlich ist, wie in der evangelischen Kirche das Anfängliche und Beginnende, wie es etwa im "Jünger"-Begriff deutlich wird, weggewischt wurde - und wie stattdessen die "Ältesten", Presbyter, Kirchenvorstände und Gemeindekirchenräte das Selbstverständnis unserer Gemeinden und Kirche bestimmen.

#### 4. Kirche neu gründen? Kirche mit Absicht!

In der Evang. Landeskirche Anhalts steht nach den Gemeindekirchenratswahlen 2017 der Vorschlag im Raum, kirchliche Mitarbeiter in einem Verbund einer bestimmten Region zuzuordnen, in der Gemeinden durch räumliche oder kulturelle Gemeinsamkeiten ohnehin schon verbunden sind. Die Gemeinden bleiben selbständig. Gemeindekirchenräte sollen befähigt werden, für ihre Gemeinden auch geistliche Verantwortung wahrzunehmen. Begleitet wird dieses Bemühen von anhaltendem Mitgliederschwund, von weniger und älter werdenden hauptamtlichen Mitarbeitenden, von anhaltendem Traditionssabbruch zwischen den noch kirchlich gebundenen Generationen und von der missionarischen Herausforderung, in Ostdeutschland mit Menschen das Evangelium zu kommunizieren, die in zweiter und dritter Generation konfessionslos und vielfach Familienangehörige, Nachbarn, Arbeitskollegen und Mitschüler sind. Dabei beginnt die missionarische Herausforderung mit der Frage, ob wir es überhaupt wollen, Jesus, an den wir glauben, mit denen, die wir lieben und die uns vertraut sind, zusammenzubringen. Vermissen wir sie in unserer Kirche - oder haben wir nur Kraft für uns selbst als gesellschaftlich noch akzeptierte Minderheitskirche im Wandel?

Durch eine Strukturreform soll keine neue Kirche gegründet werden. Was, wenn das aber dran wäre? Und welche Impulse können aus den praktisch-theologischen Einsichten gewonnen werden? Im Gründer\*innenhandbuch lesen wir den provokanten Satz: "Der Sinn von Christsein liegt nicht darin, Kirche aufzubauen; vielmehr liegt der Sinn von Kirche darin, zum Christsein zu motivieren." (2017, 158) Und was, wenn solche motivierten Christen, statt vorhandene Kirche, neue Kirche und Gemeinde aufbauen und gründen? Ich möchte versuchen, diesen Satz mit Grehtleins "Assistenzfunktion" von Kirche und mit Herbsts "mündigem Christsein" zusammen zu verstehen, um zu einem Kirchenverständnis zu kommen, wonach Kirche von sich selbst absehen kann - eben: "Kirche mit Absicht".

#### 1. Assistenzfunktionen von Kirche

Wenn die "Kommunikation des Evangeliums" die gemeinsame christliche Grundpraxis ist, dann ist Kirche per se eine Ausbildungskirche: Mitarbeiter werden ausgebildet, nicht nur, um selbst das Evangelium von Jesus zu kommunizieren, sondern -

wie Jesus selbst! - um Mitarbeiter zu finden, zu fördern, auszubilden, ihrerseits das Evangelium von Jesus in ihren Lebenswelten und Sozialformen zu kommunizieren.

Das bedeutet nicht nur die Weitergabe, sondern die Abgabe von Kompetenz an Christen in den Gemeinden. Dabei geht es nicht nur um das Verhältnis von (allzuständigen) Hauptamtlichen zu (für eine Aufgabe zuständigen) Ehrenamtlichen, sondern um die ermutigende Begleitung geeigneter Christen, ihrerseits zu beginnen, das Evangelium von Jesus Christus in den drei oben beschriebenen Modi des Lehrens und Lernens, des gemeinschaftlichen Feierns und des Helfens zum Leben innerhalb und außerhalb von Kirche zu kommunizieren. Und das beginnt in den Familien.

Es kann sein, dass in größer werdenden kirchlichen Versorgungsstrukturen Menschen befähigt und begleitet werden, als Pioniere der Nähe zugleich Vertrauensmenschen der Kirche vor Ort wie auch Glaubensakteure zu sein, die die Praxis des Gebetes, des Segnens, des Helfens usw. nicht nur selbst ausüben, sondern dazu einladen und ermutigen, Gemeinschaften bilden.

Es wird vermehrt darum gehen, Quereinstiege in unterschiedlich nötige Qualifikationen für die "Kommunikation des Evangeliums" innerhalb wie außerhalb von Kirche zu ermöglichen, die so auch das Gegenüber von Haupt- und Ehrenamt erweitern und ein einseitiges kirchliches Versorgungsparadigma aufbrechen.

Auch "Leitung" hätte in der Kirche Assistenzfunktion, wenn sie mit Gerhard Wegner auf die "geistliche[] Selbstleitung jedes einzelnen Christen" (2015, 84) hinauskommt. Oder mit Herbst: "Geistliche Leitung heißt: Helfen zum Hören und Antworten.

Wer geistlich geleitet wurde, hat gelernt, für Gott offen zu sein ... Geistlich leiten heißt: andere anleiten, sich auch geistlich leiten zu lassen." (2013, 55).

Assistenzfunktionen von öffentlich-rechtlicher Kirche bedeutet sicher auch, Dienstleister für die Gemeinden vor Ort zu sein. Im Sinne konzept-kreativer Gründungen, wie sie der Entrepreneurship-Forscher Faltin vorschlägt, kann die Assistenzfunktion bestehender Kirchenstruktur sogar darin bestehen, unterstützende "Komponenten" (2015a, 89ff) für neue Gemeindegründungen zur Verfügung zu stellen - wie es im "church planting" ja durchaus versucht wurde.

## 2. "Mündiges Christsein"

Herbst formuliert: "Darum ist der Kirche in Zeiten einigermaßen guter Ausstattung mit Geld und Personal eine Strategie zu raten, also ein langfristiger Verhaltensplan: Vom "Ich" zum "Wir", also zur Stärkung der Gemeinde vor Ort, zur Förderung des Allgemeinen Priestertums auch im Sinne des Ehrenamts, zur Intensivierung der geistlichen Bildungsprozesse in Richtung auf lebendiges, mündiges Christsein." (2017a, 11)

Mündiges Christsein hat also mit "Bildungsprozessen" zu sein, die sehr unterschiedlich verstanden werden können: Grethlein spricht von "Befähigung zum Christsein" als eines subjektbezogenen Bildungsprozesses (vgl. 2016, 375, A. 101), M. Meyer-Blank beschreibt das Konzept des mündigen Christseins für das konfirmierende Handeln in unserer Volkskirche, das auf kritische Distanz zur Institution zielt bei gleichzeitiger Bereitschaft, in ihr je auf Zeit Verantwortung zu übernehmen. (vgl. 2003).

Im Sinn der oben beschriebenen geistlichen Selbst-Leitung kann "mündiges Christsein" eine alltägliche geistliche Praxis sein, wie sie M. Luther etwa mit der Trias oratio - meditatio - tentatio beschrieben hat (vgl. Bayer 1994 und Stolina 2001).

Mündiges Christsein ist darum Christsein mit Erfahrung geistlicher Selbst-Leitung - oder, um es mit P. Riceour zu formulieren - der "fähige Mensch", der "sagen", "tun", "erzählen" und im Sinne der "Zu-rechenbarkeit" (2006, 120-144) verantworten und kommunizieren und alltäglich leben kann, wer er als Christ ist, was Christus am Kreuz für ihn getan hat und warum er zur Gemeinschaft der Glaubenden gehört. Darum gehört zum mündigen Christen wohl auch die Bereitschaft und Fähigkeit zum Mit-Wirken in sozialen, gemeindlichen, synodalen Kontexten.

Mündiges Christsein kann schließlich auch fremd, sperrig und überhaupt nicht kompatibel zu bestehenden Kirchenformen sein. Mündige Christen können stören. In der Fresh-X-Szene werden sie inzwischen ermutigt, ihre besondere Gabe des "non fitting in" innerhalb wie außerhalb von Kirche einzubringen.

##### 5. Ein Fazit

Mit dem Selbstverständnis einer assistierenden Kirche könnte also auch die Evang. Kirche in Anhalt die Absicht entwickeln, öffentlich-rechtliche Strukturen als Dienstleistungsräume für mündige Christen zu etablieren, in denen Christen gern Mitglied der Kirche und ihrer Gemeinde vor Ort sind - wo es aber auch erlaubt sein kann und unterstützt wird, neue Formen von Kirche mit Menschen zu gründen, die nicht zur Kirche gehören und nicht unbedingt die öffentlich-rechtlichen Räume verlassen müssen. So wird eine "Kirche mit Absicht" zu einer assistierenden Gemeinschaft für vielfältige Gemeinschaften, die die Absicht hat, durch die "Kommunikation des Evangeliums" so viele Menschen wie möglich mit Jesus Christus zusammenzubringen.

Dazu wird es nötig sein, dass mündige Christen nicht nur "vernünftig und fromm", sondern auch "ergriffen" sein können - mit Wegner: "Eins allerdings ist gut zu erkennen: wo es kirchliche Innovationen gibt, wo sich "attraktive" Kirchengemeinden bilden und wo neues Leben in den Kirchengemeinden erwächst, stehen im Mittelpunkt fast immer Personen, die erfindungsreich, bissig und kreativ sind und sich in einem Kraftfeld, das sich als charismatische Aktivierung beschreiben lässt, tummeln ... Es gibt Ergriffene bzw. Burning-Persons" (2015, 149f; vgl. Freiraum und Innovationsdruck 2016, 317ff) "Ich setze darum auf die Freisetzung der religiösen, sozialen und kulturellen Produktivkraft der Kirchengemeinden und vermute, dass es dafür vor allem Einzelne braucht: Menschen, die sich ... als "Religious Entrepreneurs" aussetzen und einsetzen und darin ihre Gaben als ihre Berufung entfalten. "Ecclesiastical Governance" muss sich auf die Förderung - und Steuerung - dieser Einzelnen konzentrieren. Darin liegen Risiken, aber sie sind unvermeidbar." (2015, 42)

Oder abschließend mit Herbst: "Das vermisste ich oft bei uns (und bei mir): Leidenschaft, Begeisterung, Menschen, die erkennbar infiziert sind, die auf sympathische Weise brennen. Unser Thema kann nicht zuerst die Kirche sein, deren Erhalt, Untergang, Überleben oder Wachstum. Unser Thema ist das Evangelium von Jesus, dem Christus ... Ich sehne mich nach wahrhaft inspirierter Leidenschaft und glaube: Wenn sie sich einstellt, dann werden wir Gehör finden, und wenn wir Gehör finden, finden sich auch Formen und Gestalten, die Organisation gemeindlichen Lebens wird uns ganz leicht von der Hand gehen. (2016b, 82)

##### Literatur:

Oswald Bayer (1994), Theologie, 1994

Andreas Dörpinghaus/Andreas Poenitsch/Lothar Wigger (2006), Einführung in die Theorie der Bildung, 2006

Günter Faltin (2015a), Kopf schlägt Kapital, (6)2015

Günter Faltin (2015b), Wir sind das Kapital. Erkenne den Entrepreneur in dir, 2015

Christian Grethlein (2016), Praktische Theologie, (2)2016

Michael Herbst (2013), Kirche mit Mission, 2013

Michael Herbst (2016a), Geistlich leiten - reformatorisch glauben - missionarisch Kirche sein (AMD-Konsultation, 17.-19.02.2016), zuletzt aufgesucht am 27.4.2018 unter: [https://www.a-m-d.de/fileadmin/user\\_upload/Material/Dokumentation/2016\\_AMD-Konsultation\\_Herbst\\_Kirche\\_mit\\_Mission.pdf](https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Material/Dokumentation/2016_AMD-Konsultation_Herbst_Kirche_mit_Mission.pdf)

Michael Herbst (2016b), Neue Gestaltungs- und Organisationsformen gemeindlichen Lebens, in: Brennpunkt Gemeinde 3/2016, 82-86

Michael Herbst (2017a), Ordnungsgemäß berufen, regiokal leiten, mündiges Christsein fördern, in: PTh 106/2017, 6-12 Michael Herbst (2017b), Evangelium, zuletzt aufgesucht am 27.4.2018 unter: [http://dynamisso.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/DYNAMISSIO\\_PlenumEVANGELIUM.pdf](http://dynamisso.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/DYNAMISSIO_PlenumEVANGELIUM.pdf)

Michael Meyer-Blanck (2003), Konfirmation als öffentliche Darstellung mündigen Christseins. Zur Theologie der Konfirmation im Anschluss an die neue VELKD-/EKU-Konfirmationsagende, zuletzt aufgesucht am 27.4.2018 unter: <http://www.rpi-locum.de/material/konfirmandenarbeit/blkonf>

Michael Moynagh (2016), Fresh X. Das Praxisbuch, 2016

Paul Ricoeur (2006), Wege der Anerkennung, 2006

Freiraum und Innovationsdruck (2016), Der Beitrag ländlicher Kirchenentwicklung in "peripheren Räumen" zur Zukunft evangelischer Kirche. Hg. vom Kirchenamt der EKD (KIA 12), 2016

Udo Schnelle (1996), Einleitung in das Neue Testament, (2)1996

Florian Sobetzko/Matthias Sellmann (2017), Grün&shy;der\*&shy;innen&shy;hand&shy;buch für pastorale Start-ups und Innovationsprojekte, 2017

Ralf Stolina (2001), Gebet - Meditation - Anfechtung. Wegmarken einer theologia experimentalis, in: ZThK 98/2001, 82-100

Michael Volland (2015), The minister as entrepreneur, 2015

Gerhard Wegner (2015), Religiöse Kommunikation und Kirchenbindung. Ende des liberalen Paradigmas, (2)2015

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel

## Vorwort zu den Dezernatsberichten

---

235

### 1. Personalia

Ein Ausgangspunkt des begonnen Transformationsprozesses war die absehbare Zahl von Ruheständen, die die Landeskirche in den kommenden Jahren zu erwarten hat. Zum 1. Oktober 240 ging Pfarrer Wolfram Hädicke/Köthen in den Ruhestand. Absehbar schon jetzt wird der Ruhestand der Eheleute Dr. Margarete und Matthias Seifert/Wolf-Nord im kommenden Jahr sein. Einige zum Teil seit Jahren andauernde Vakanzen wurden neu besetzt. So bewarb sich Pfarrerin Ulrike Herrmann erfolgreich auf die Pfarrstelle der Petrusgemeinde/Dessau und Pfarrerin Dorothee Schmidt auf die seit vielen Jahren vakante Pfarrstelle in Sandersleben. Inwieweit diese Besetzungen der Bildung von Mitarbeiterverbünden dienlich sind, wird sich 245 in absehbarer Zeit zeigen. Andere Vakanzen wie in Coswig haben zu einem beschleunigten Prozess der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und einer aufwachsenden Zahl von Mitarbeitenden geführt. Ausdrücklich für eine Aufgabe in einem Mitarbeiterverbund liegt gegenwärtig eine Bewerbung für die Pfarrstelle in Coswig vor. Als Vikarinnen haben Franziska Rotte im Kirchenkreis Ballenstedt und Claudia Drese im Kirchenkreis Bernburg ihren Dienst 250 aufgenommen. Zum zweiten theologischen Examen stand in diesem Berichtszeitraum keine Kandidatur an. Sehr wahrscheinlich wird erst wieder im Jahr 2020 über Entsendungsdienste zu beraten sein. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Examens hatte in der Zwischenzeit Pfarrerin Ulrike Bischoff ihre Arbeit im Entsendungsdienst in der Kirchengemeinde Törten etc. aufgenommen. Mit gegenwärtig zehn eingeschriebenen Studierenden auf der Liste 255 der Landeskirche werden wir bis in die mittlere Zukunft unseren Nachwuchsbedarf decken können. Eine bundesweit deutlich sinkende Anzahl von Studienbeginnern für das Fach Evangelische Theologie lässt auch uns Anteil haben an einem bundesweiten Trend.

### 2. Die angefügten Berichte aus den Arbeitsbereichen des Dezernates sprechen je für sich.

260

Bei dem Bericht von Dr. Karras sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Arbeitsfeld insgesamt rückläufig ist. Im Gespräch mit Dr. Karras haben wir gemeinsam geprüft, welche Aufgaben zukünftig für ihn in Betracht kommen. In seinem Bericht gibt er eine weit über die aktuelle Berichterstattung hinausreichende Deutung der Situation in den vergangenen Jahren. 265

Es bleibt erfreulich, wie es ihm und anderen in der Landeskirche gelungen ist, eine durchaus problematische Situation angemessen zu bearbeiten. Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht grundhaft ändern, wird hier zukünftig eine deutliche Minderung der Aufgaben zu konstatieren sein.

270

## Abteilungsberichte Dezernat I

---

### I. Bericht zur Arbeit des Flüchtlingsbeauftragten

275

#### 1. Versuch einer Deutung der Stimmung und Situation in Deutschland hinsichtlich gegenwärtiger Migrationspolitik

Wie im letzten Jahr ist an dieser Stelle zu konstatieren, dass sich die Situation bei der Aufnahme von neuankommenden Flüchtlingen weiter entspannt hat. Die staatlichen Behörden 280 arbeiten professionell und aufeinander abgestimmt. Die Abläufe zur Aufnahme von neu ankommenden Flüchtlingen bereiten nach meinem Wissensstand kaum oder keine Probleme. Doch haben die Tatsachen die Deutschen nicht daran gehindert, am 24. September 2017 der AfD zur Bundestagswahl 12,3 % aller gültigen Stimmen zu geben (2013 schaffte sie mit 4,7 % nicht den Sprung ins Parlament). Das ist prozentual gut die Hälfte der Stimmen des Landtagswahlergebnisses in Sachsen-Anhalt vom 13. März 2016, bei der die Partei 24,3 % erhielt. Die Tendenz ist deutlich und die Kirchen werden sich darauf einstellen müssen, künftig (und längerfristig) mit der AfD als politischer Kraft zu rechnen. Politisches Hauptaugenmerk legt 285 diese Partei auf die Zuwanderung nach Deutschland, auf die gegenwärtige Migrationspolitik, der sie den Kampf angesagt hat. Zusehends gewinnt sie so deutschlandweit an Bedeutung und Einfluss. Ursache des Popularitätsanstieges der AfD ist ihre überaus erfolgreiche Wahlpropaganda. Sie läuft darauf hinaus, durch andere politische Entscheidungen, als sie im September 2015 getroffen worden waren, wäre Deutschland von den Völkerwanderungsströmen unberührt oder nahezu unberührt geblieben.

Nun ist jedes historische Ereignis für mehrere Deutungen offen, so auch die gegenwärtige 295 Völkerwanderung. Vieles spricht dafür, das haben Untersuchungen gezeigt, (vgl. F.A.Z. vom 19.06.2018, S. 6) dass wir uns am Anfang eines Prozesses befinden, in dem Menschen in übergroßer Zahl nach Europa und Deutschland drängen.

Die moderne und verbreitete Auffassung, dass es in der Politik, analog wie (beispielsweise) 300 im Sport zugeht, es offensichtlich richtige und falsche Entscheidungen gibt, die das frühzeitige Ausscheiden bei einem WM-Turnier entweder verhindern oder befördern, ist vor dem Hintergrund der Völkerwanderungsströme in Frage zu stellen. Auf die Politik angewandt, hieße die Übertragung eines Richtig oder Falsch, die Möglichkeit zu behaupten, den Verlauf der Geschichte zu jeder Zeit und an jedem Ort durch kluge politische Entscheidungen so planen und steuern zu können, dass sich durch die zuvor als richtig erkannte Entscheidung 305 mit ihrer Umsetzung das gewünschte Ergebnis in absehbarer Zeit einstellt. In der Regel sollte das auf dem Feld der Politik ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander aller in einem Staat lebenden Menschen in Frieden und Freiheit sein. Auf die deutsche Migrationspolitik (im

Zusammenhang der Völkerwanderungsströme) bezogen, kann man zugespitzt fragen: Sind Angela Merkels politische Entscheidungen vom September 2015 die Ursache für das Kommen  
310 der Flüchtlinge, oder wären sie auch so gekommen?

Allen voran zielt die Politik der AfD darauf, der Bundeskanzlerin alle Verantwortung für die Zuwanderung der seit 2015 rund eineinhalb Millionen zu uns gekommenen Flüchtlinge mit den damit einhergehenden Problemen zuzuweisen, um auf diese Weise an Popularität zu gewinnen. Nicht der Irakkrieg (dritter Golfkrieg), nicht die Politik Baschar al-Assads (gemeinsam mit Wladimir Putin), nicht die gegen die Kurden gerichtete Politik Recep Tayyip Erdogans, nicht die Abschottungspolitik einiger EU-Staaten und die offenkundig seit Jahrzehnten ungenügend durchdachte Handelspolitik der EU mit Schwellen- und Dritte-Welt-Ländern wären nach AfD-Sichtweise die benennbaren Ursachen für die Flüchtlingsströme. Aus Sicht der AfD und ihrer Anhänger ist es einzige Angela Merkels Politik, die eine große Zahl an Flüchtlingen hat nach Deutschland ziehen lassen. Bisher zahlt sich diese (gefährliche, weil einseitig auf nationale, zum Teil völkische Interessen ausgerichtete) Strategie für die AfD mit Blick auf ihre Zustimmungswerte aus. Ihr Einfluss wächst, obwohl auch die Führung der AfD weiß, dass politische Entscheidungen und ihre Konsequenzen nicht dem Schema zum Zusammenbau eines Lego-Modell-Baukastens folgen. (Dort passt bekanntlich ein Teil ins andere und es gibt beim Zusammenbau nur falsche oder richtige Entscheidungen mit der jeweiligen Folge für den Fortgang des Zusammenbaus.)  
320  
325

## 2. Weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern als kirchliches Anliegen

Einer weiteren Spaltung der Gesellschaft in Anhänger und Gegner der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik entgegen zu wirken und damit eine Stärkung sowohl des linken wie des rechten Randes zu verhindern, ist nach meiner Auffassung auch Aufgabe der Kirche (beispielhaft in diesem Zusammenhang zu nennen ist die Kreide-Aktion auf dem Marktplatz in Köthen am 16.09.). Denn aus der Gegnerschaft zur Migrationspolitik entwickelt sich offenkundig nicht allein eine Ablehnung dieser Politik hinsichtlich der Menschen, die noch zu uns kommen werden, sondern auch die Integration derer, die gute Bleibe-Chancen haben und integrationswillig sind.  
330  
335

Mit Blick auf einzelne Bereiche der Migrationspolitik ist diese selbstverständlich verbesserungswürdig. Denn gerade die Mängel in der Integrationspolitik verunsichern auch die Menschen, die unter normalen Umständen eher nicht ansprechbar sind auf völkisches Denken, auf Gegnerschaft zur EU und nationale Abschottung.  
340

Im Folgenden nenne ich Beispiele, die nach meinem Dafürhalten gravierende Mängel in der jetzigen Migrations- und Integrationspolitik aufweisen; Mängel, die, wer zuhören will, jeder zu hören bekommt und die um des Erhalts unseres demokratisch organisierten Gemeinwesens

sowohl durch politische Weichenstellungen als auch mit der Durchsetzung geltenden Rechts  
345 abgestellt werden können.

a. Es ist nur einem Teil der Flüchtlinge gestattet, arbeiten zu gehen. Diese Gesetzeslage ist zumindest fragwürdig. Widerspricht sie nicht nur menschlichem Empfinden und der Möglichkeit Eigenverantwortung wahrzunehmen, sondern auch der Heiligen Schrift. Für die Bibel gehörte Arbeit zum Menschsein hinzu (vgl. 1. Mose 2,15). Nach Paulus soll sogar gelten, wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen (vgl. 2 Thess 3,10). Umso abwegiger ist es dann doch, wenn Menschen, die arbeiten können und wollen, von Gesetzes wegen daran gehindert werden. Es muss nicht eigens ausgeführt werden, dass die Akzeptanz von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft sich steigern würde, gingen sie einer Arbeit nach.

355 Ministerpräsident Reiner Haseloff wollte Flüchtlinge bereits im September 2015 in Arbeit bringen. Dazu machte er den Vorschlag, den gesetzlichen Mindestlohn für Flüchtlinge aufzuheben. Gegen diesen Vorschlag stellte sich nicht nur der damalige Koalitionspartner SPD, sondern auch Grüne, Linke und die Gewerkschaft Verdi.

Wünschenswert für uns vor Ort ist, dass die Landkreise im Gebiet der Landeskirche Arbeits-  
360 erlaubnis und Ausbildungsduldung erteilen. Dieses Thema wird künftig hoffentlich in besonderer Weise von der Politik bearbeitet.

b. Die gegenwärtige Abschiebepraxis ist aus meiner Sicht nicht dazu angetan, dass hier lebende Menschen sich durch den Staat ausreichend geschützt fühlen. Offensichtlich ist es auf der einen Seite Intensiv-Tätern auf Grund mangelhafter Polizeipräsenz, geltender Gesetze und guter Anwälte möglich, in Deutschland bleiben zu können. Auf der anderen Seite werden Menschen abgeschoben, die nach geltendem Recht nicht bleiben dürfen, aber integrationswillig sind, deutsch gelernt und eine Ausbildung begonnen haben oder einer Arbeit nachgehen. Beispiele dieser Art erzählen Polizisten hinter vorgehaltener Hand.

370 In Baden-Württemberg hat die grün-schwarze Regierung ein interessantes Modell entwickelt, indem dort ein „Sonderstab gefährliche Ausländer“ seit Jahresanfang seine Arbeit aufgenommen hat. Das ist eine kleine Arbeitsgruppe im Innenministerium, die sich ausschließlich um Abschiebungen kümmert. Der Stab arbeitet eng mit dem Justizministerium zusammen, damit zum Beispiel ein Gefährder, der aus der Haft entlassen wird, zuverlässig kontrolliert wird.

375 In Baden-Württemberg ist es bisher (Stand März 2018) nicht gelungen, die Zahl der Abschiebungen signifikant zu erhöhen. 2015 gab es 2449 Abschiebungen, 2016 schob die Landesregierung 3638 ausreisepflichtige Einwanderer ab. 2017 waren es dann wieder nur 3450. Die Zahlen stagnieren. Weil das so ist, die Zahlen stagnieren, setzt man in Baden-Württemberg nicht mehr auf die „große Quantität“, sondern auf, wie es die Baden-Württemberger nennen, auf „negative Qualität“. „Es geht um eine kleine Gruppe von Ausländern,

die großen Schaden anrichtet. Das sind vor allem Mehrfachstraftäter oder Ausländer, die die Sicherheit unseres Landes gefährden“, sagt der Baden-Württembergische Innenminister Strobl. Es sei kein „Massengeschäft“, aber seine Beamten würden versuchen, alles auszureißen, um den Aufenthalt gefährlicher Ausländer „konsequent“ zu beenden.

385 Die Beamten im Innenministerium definierten hierzu drei Kategorien von Personen: Zur Kategorie 1 gehören etwa 80 bis 90 Gefährder, die sich derzeit in Baden-Württemberg aufhalten. Diese Gefährder sind so stark radikaliert, dass sie einen Anschlag planen und begehen könnten. In Kategorie 2 erfasst das Ministerium die „Intensivtäter“. Das sind häufig jugendliche Straftäter aus den Maghreb-Staaten, die durch ihre hohe Gewalttätigkeit und durch 390 kriminelles Verhalten aufgefallen sind. Und dann gibt es noch Kategorie 3, die sogenannten Integrationsverweigerer. Das sind wiederum Flüchtlinge, die durch kriminelles Verhalten auffallen. Sie stören den sozialen Frieden in Flüchtlingsunterkünften und kleineren Gemeinden und machen die Integrationsanstrengungen der Flüchtlingshelfer zunichte. Auch bei diesen Personen prüft der Sonderstab, welche Straftaten vorliegen, ob eine Abschiebung beschleunigt werden kann. Durch dieses Vorgehen erhofft man sich eine deutlich bessere Kriminalitätsstatistik, wenn bekannte Intensivtäter schnell abgeschoben würden. „Normalerweise“, sagt Staatssekretär Martin Jäger (CDU), „bekommen wir von Flüchtlingsinitiativen und Flüchtlingshelfern, wenn es um Abschiebungen geht, viele kritische Briefe. Seitdem es den Sonderstab gibt, äußern sich Flüchtlingsinitiativen positiv, wenn wir ihnen die bekannten 400 Problemfälle vom Hals schaffen.“ (vgl. zum Ganzen F.A.Z. vom 10. März 2018, S. 4)

c. Darüber hinaus muss der Staat durch Polizei und Justiz dafür sorgen, dass die Grundrechte jedes Einzelnen gewahrt werden. Im Zusammenhang mit der Migrationspolitik nenne ich beispielhaft: Recht auf Gewährung eines Existenzminimums, Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und Religionsfreiheit.

410 d. Geltendes Recht muss in jedem Fall auch in Problemvierteln (Clan-Kriminalität) und an Brennpunktschulen (Halle-Neustadt) durchgesetzt werden. Von der Polizei gestellte mutmaßliche Straftäter müssen deutlich schneller als bisher ein Gerichtsverfahren erhalten, um ggf. zügig verurteilt zu werden. Dazu ist es erforderlich, mehr Polizeipersonal (mit moderner Ausstattung), sowie Richter und Staatanwälte einzustellen.

### 3. Resümee

Mit der Ablehnung der Migrationspolitik als Ganzer einher geht in weiten Teilen unserer Bevölkerung die Ablehnung demokratischer Standards (z. B. Kompromissfindung, Parlamentarismus, Achtung bestimmter Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit), die

Konzentration auf nationale Belange, die Verachtung der Europäischen Union, die Hochschätzung von Politikern wie Donald Trump und Wladimir Putin. Aus diesem Grund halte ich es nicht für unangemessen, dort, wo die Migrationspolitik komplett abgelehnt wird, auf eine entsprechende Haltung zu Demokratie, Rechtstaatlichkeit und zur EU zu schließen.

Mit Blick auf die in unserer Kirche geltenden theologischen Standards, die durch die Heilige Schrift und den Bekenntnisschriften vorgegeben sind, ist daher festzustellen, dass Errungenschaften der Reformation, die einen großen Einfluss auf das Werden unseres demokratisch verfassten Staates haben, durch einen nicht für ausgeschlossen zu haltenden politischen Paradigmenwechsel in Gefahr stehen, von gewählten politischen Vertretern öffentlich verworfen zu werden: z. B. Gewissensfreiheit in Form der Freiheit des Einzelnen, aus Glauben in Freiheit zu handeln, im Nachgang an Martin Luther die Achtung der Menschenwürde, die sich aus der Menschen Gottebenbildlichkeit ableitet, das Üben von Nächstenliebe (bis hin zur Feindesliebe), die allen Menschen zu gelten hat.

Aus ihrem Auftrag heraus das Evangelium zu verkünden und von den Glaubensinhalten unserer Kirche her, sollten wir alle, ohne uns zunächst von irgendeiner Seite politisch vereinnahmen zu lassen, gerade in Zeiten von Völkerwanderung und Migration, an diesen uns als Kirche vorgegebenen Maßstäben festhalten. Bei der Lösung der immensen Probleme sollte der Wahrheit (im Lichte des Evangeliums) zu ihrem Recht verholfen werden. Vor jeglicher Form ideologischer Färberei sollten wir auf der Hut sein, damit wir, anstatt die Gesellschaft zu spalten, in der Position bleiben, als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Kräften in der Gesellschaft ernst genommen zu werden. D. h., es sollte nicht nach ideologischen Mustern irgendeiner Partei argumentiert und gedeutet werden (vgl. die anfänglichen verharmlosenden Berichte über die Silvesternacht 2015 zu 2016 in Köln), sondern die konkreten Fakten müssen zunächst benannt werden, um danach eine Deutung mit dem Willen zur Wahrheit gegen jede Art ideologischer Widerstände zu versuchen. Ziel ist, dem Recht zu seiner Herrschaft in unserer Gesellschaft zu verhelfen, dabei aber keinesfalls zu vergessen, wes Geistes Kinder wir sind und uns daran erinnern lassen, dass nach Jesus, dem Herrn aller Herren, Gottesliebe in der Verschränkung mit Nächstenliebe die beiden größten Gebote sind, die von uns zu beherzigen sind.

Wie das in der Praxis aussehen kann, hat Jürgen Kaube in der F.A.Z. am 31.08.2018 (S. 9) vorgeführt. Zwei Asylanten hatten in Chemnitz mutmaßlich einen Deutschen erstochen. Daraufhin hielt es die Führung der AfD für legitim, dass Leute angesichts des mutmaßlich begangenen Verbrechens „ausrasten“, sprich Straftaten begehen, den Rechtsstaat vorführen wollen und Mitbürger zu verunsichern suchen. „Wenn ein Deutscher eine Deutsche totschlägt, kommt es selten zu Demonstrationen. Die meisten halten es nämlich zu Recht für die Tat eines Individuums, nicht eines Merkmalsträgers. Wenn ein Deutscher einen Nicht-

deutschen totschlägt, ist es ebenso nicht normal, dass die Leute ausrasten, und wurde jedenfalls noch nie von Gauland und seinen Leuten als normal bezeichnet. Jetzt soll das Ausrasten normal oder wenigstens verständlich sein, weil es zwei Asylbewerber waren. Dass das Opfer, hätten die beiden jemand anderen getötet, als ‚Deutsch-Kubaner‘ jetzt womöglich unter den Verfolgten der organisierten Hetzmeute wäre, gehört zur Perfidie ihrer gespielten Empörung.“

#### 460 4. Kirchenasyl als Problem

Dem Namen nach könnte man vermuten, Kirchenasyl habe einen rechtlich verbindlichen Charakter, wie es das Wort Asyl intendiert. Dem ist allerdings nicht so. Im Jahr 2015 trafen das Bamf und die Kirchen eine Absprache zur Gewährung von Kirchenasyl. Gemäß dieser Absprache führt ein beim Bamf angezeigtes Kirchenasyl mittels Dossier und Benennung eines 465 Verantwortlichen der Asyl gewährenden Kirchengemeinde zu einer erneuten Einzelfallprüfung. Die durch das Bamf eingeleitete Einzelfallprüfung, nicht etwa das Kirchenasyl(!), begründet dann günstigstenfalls ein rechtliches Abschiebehindernis. Das bedeutet, Kirchenasyl ist kein eigenes Rechtsinstitut. Mit der im Jahr 2015 getroffenen Absprache wurde das Kirchenasyl nur geduldet. Es ist nicht rechtsverbindlich, hat aber genügend moralische Wirkung 470 eine zuvor rechtskräftig ergangene Überstellung noch einmal zu überprüfen und, wie in allen mir bekannten Fällen auf dem Gebiet unserer Landeskirche, zu Gunsten des Kirchenasylsuchenden die Rücküberstellungsfrist ohne polizeiliche Räumung abzuwarten. Im Zweifelsfall und bei Ablehnung nach Einzelfallprüfung durch das Bamf haben die Vollzugsbehörden selbstverständlich das Recht, falls sich Kirchengemeinden weigern, das Kirchenasyl zu beenden, 475 auch in kirchliche Räume einzudringen, um eine Überstellung (Abschiebung) durchzusetzen. Die Räumung eines Kirchenasyls ist durch ein vom OLG München am 3. Mai diesen Jahres ergangenes Urteil möglich, wurde aber in Sachsen-Anhalt noch nicht praktiziert.

Zum Konflikt kam es in Rheinland-Pfalz. In einer Kirchengemeinde im Hunsrück wurde ein Sudanese ins Kirchenasyl aufgenommen, der gemäß dem Dublin-Abkommen (Abschiebung ins 480 EU-Ankunftsland mit abschließender Klärung des Asylverfahrens dort) nach Italien abgeschoben werden sollte. Durch seine Aufnahme ins Kirchenasyl erreichte er entsprechend der Absprache von 2015, dass sein Fall noch einmal geprüft wird. Der Antrag wurde überraschenderweise seitens des Bamfs nach dortigem Personalwechsel abgelehnt. Die Kirchengemeinde akzeptierte darauf den Ablehnungsbescheid nicht und behielt den jungen Mann weiterhin in 485 Asyl. Von Seiten des Bamfs hieß es nun, die betreffende Kirchengemeinde halte sich nicht an die 2015 getroffene Absprache zwischen Innenministerien und Kirchen. Ein Pfarrer der Gemeinde konterte, das Bamf habe nach Vorlage des Dossiers binnen weniger Stunden mit einem aus „Textbausteinen“ zusammengesetzten Ablehnungsschreiben geantwortet, in dem einfach nur Behauptungen wiederholt worden seien (vgl. F.A.Z. vom 29.08.2018, S. 4).

490 Auf Grund dieses und anderer vergleichbarer Vorfälle hat das Bamf die Überstellungsfrist von bisher sechs Monaten auf 18 Monate erhöht, um Aufwand und Kosten für eine Kirchenasyl gewährende Kirchengemeinde in die Höhe zu treiben. Die Innenministerkonferenz der Länder billigte ausdrücklich dieses Vorgehen. Das bedeutet, eine Asyl gewährende Kirchengemeinde muss unter Umständen damit rechnen, ihren Schützling von bisher maximal sechs Monaten 495 nun bis zu 18 Monaten Quartier, Verpflegung, Kosten bei Krankheit etc. zu stellen. Es ist zu vermuten, dass sich darauf eine einzelne Kirchengemeinde unserer Landeskirche nicht mehr einlassen wird. Eine Alternative wäre, so genannte Wander-Kirchenasyle zu gewähren, die dann von mehreren Kirchengemeinden gebildet werden.

Das gegenwärtig nicht unproblematische Verhältnis zwischen Staat und Kirche hinsichtlich 500 der Gestattung und Durchführung von Kirchenasyl erweist sich mit Blick auf die oben genannte wünschenswerte Durchsetzung geltenden Rechts zur Stabilisierung der Gesellschaft leider als kontraproduktiv. Deutlich zu machen ist freilich, dass die Kirche auf die mögliche Gewährung von Kirchenasyl auch künftig nicht verzichten wird. Daher ist Kirchengemeinden 505 und kirchlichen Mitarbeitern, die sich aus Barmherzigkeit gegenüber einem tatsächlich Notleidenden zur Gewährung von Kirchenasyl entschließen, nachdrücklich zu raten, unter allen Umständen kooperativ mit dem Bamf und seinen Außenstellen zusammen zu arbeiten, um die staatliche Duldung von Kirchenasyl nicht zu gefährden.

## 5. Kirchenasyl in unserer Landeskirche

510 Laut einem Zeitungsbericht zufolge gab es 2017 in Deutschland knapp 1200 Kirchenasyle. Auf dem Gebiet unserer Landeskirche gab es seit 2016 folgende Kirchenasyle: zwei Kirchenasyle, die in 2016 begonnen haben, aber erst im Jahre 2017 beendet wurden (ein Kirchenasyl in Köthen und eines in Dessau-Roßlau. Zwei Kirchenasyle wurden 2017 begonnen und in 2017 beendet, beide in Zieko. Ein Kirchenasyl wurde 2017 begonnen und in 2018 beendet. Darüber 515 hinaus gab es 2017 noch ein ökumenisches Kirchenasyl in Dessau-Roßlau.

Alle Kirchenasyle verliefen (beinahe) reibungslos. In einem Fall kam es bei der Beendigung des Kirchenasyls zu Verzögerungen, da das Bamf offensichtlich überlastet ist.

## 6. Dank

520 Danken möchte ich an dieser Stelle, wie bereits im vergangenen Jahr der Flüchtlingsbeauftragten in der EKM, Pfarrerin Petra Albert und Maik Salge, dem Leiter der externen Fachstelle „Demokratie leben! Partnerschaft für Demokratie ,KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“. Beide haben meine Arbeit unterstützt, begleitet und beraten.

525 Dr. Andreas Karras

## II. Bericht zur Arbeit des Landesdiakoniepfarrers

- 530 1. Ausschuss für die Vergabe von Haushaltsmitteln der Anhaltischen Landeskirche für Diakonische Zwecke.

Dem Vergabeausschuss lagen zu seiner Sitzung am 5. Juni im Pfarrhaus Wörbzig Anträge mit einer Gesamtsumme von 142.789,00 EUR vor. Die Analyse der Anträge zeigte, dass grundsätzlich alle Anträge in vollem Umfang förderwürdig waren.

- 535 Um die Zuschüsse für die anderen Projekte zu stärken, empfahl der Ausschuss, ein neu zu entwickelndes Projekt eines Trägers nicht zu unterstützen. Da die Unterlagen eines weiteren Träger zeigten zwar deutlich, dass die dort geleistete Arbeit sinnvoll und notwendig ist; allerdings gab es die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Landeskirche nicht eindeutig zu erkennen. Deshalb empfahl der Ausschuss, diesem Antrag nur im halben Umfang 540 zu entsprechen.

Da die Landeskirche im laufenden Haushaltsjahr lediglich 100.000 EUR zur Verfügung stellt, empfahl der Ausschuss, die entsprechend angepassten Antragssummen gleichermaßen um den Faktor 0,7311 einzukürzen.

Die Auszahlung wurde dann nach dem Beschluss durch den Landeskirchenrat veranlasst.

- 545 Da die Berufungszeit des Ausschusses endet, muss zum nächsten Jahr eine entsprechende Neubesetzung des Ausschusses veranlasst werden.

### 2. Diakonat im Verbundsystem

- OKR Christoph Stolte, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland, und ich haben 550 in den letzten Synodaltagungen mehrfach zum Thema „Diakonat im Verbundsystem“ vortragen. In den letzten Monaten habe ich nun die Finanzierung von Diakonatsstellen in den Verbundsystemen mit Hilfe von Drittmitteln geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, aber schon heute lässt sich feststellen, dass der Einsatz solcher Mittel grundsätzliche Fragen aufwirft.

- 555 Die Verwendung solcher Mittel würde immer die Anpassung des Profils dieser Arbeitsstelle - und damit des Aufgabenprofils des Mitarbeitenden zur Folge haben; ein Beispiel:

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine „Förderung zu Maßnahmen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels“ eingerichtet (vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels - Erl. des MLV vom

- 560 15.1.2018 - 43.21 20203/1); durch diese können entsprechende Projekte für 24 Monate gefördert werden. Allerdings ist jeder vorzeitige Maßnahmebeginn (auch im Blick auf Anstellungsverhältnisse) ausgeschlossen; ebenso sollten tunlichst bereits bei der Beantragung Hinweise gegeben werden, wie die Finanzierung des Projektes über die Förderzeit hinaus sichergestellt werden wird.

565 Zudem wäre die grundsätzliche Voraussetzung für diese Förderung, dass das Diakonat auf die Entwicklung, Beratung, Begleitung von Ehrenamts- Projekten zur Unterstützung einsamer Menschen im ländlichen Raum zugespitzt wird.

„Kirche“ wäre dann sicher Träger eines Projektes von allgemeinem öffentlichen Interesse; dies kann aber auch jeder andere Träger diakonischer Arbeit sein, sofern dies nicht durch 570 seine Statuten ausgeschlossen ist. Die grundsätzlichen Überlegungen zu Personen im Diakonat, die im Verbundsystem der hauptamtlichen Mitarbeitenden die ganze Bandbreite spezifisch kirchlicher diakonische Aufgaben übernehmen, müssten wir aber hintanstellen.

In den Gesprächen, die ich in den letzten Wochen im Bereich Wörlitz-Oranienbaum geführt habe, zeichnet sich die Möglichkeit eines ein „gemischtfinanzierten“ Modells ab (Stand 26. 575 01.10.2018). Voraussetzung dafür ist neben der grundsätzlichen gebietsmäßigen Deckungs- gleichheit der Verwaltungsgebiete der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und des Verbundsystems das kommunale Interesse an einer Trägerschaft der Sozialarbeit durch Dritte; nur deshalb steht auch ein finanzielles Engagement der Kommune in dieser Sache zumindest in Aussicht. Aber auch hier gilt: Die Übernahme von kommunalen (Pflicht-) Aufgaben bindet den Mitar- 580 beitenden bzw. die Mitarbeitende an die kommunale Aufsicht und Gepflogenheiten.

Ähnliche Modelle könnten auch für andere Verbundsysteme entwickelt werden. Die Vorzeichen bleiben aber die gleichen. Grundsätzlich wird die Synode deshalb zu entscheiden haben, ob die Landeskirche mit dem Diakonat zum Träger öffentlicher staatlicher Aufgaben werden will, oder ob das Diakonat Ausdruck spezifischen kirchlichen Handelns im Sozialen 585 werden soll.

Wenn man „Diakonie“ als kirchliches Handlungsfeld versteht, das wie Gottesdienst oder Verkündigung zu den Grundvollzügen der Gemeinden gehört, muss sich dieses auch in der Verteilung der Finanzen abbilden!

Der immer wieder gegebene Hinweis, dass die Anhaltische Landeskirche mit den Haushalts- 590 mitteln für die Diakonie Mitteldeutschland erhebliche Mittel für die Diakonische Arbeit zur Verfügung stelle, erübriggt sich. Mit diesen Mitteln werden gesamtkirchliche Aufgaben unterstützt, vergleichbar anderen überregionalen Einrichtungen und Werken.

Wenn es unserer Kirche in mit dem Diakonat im Verbundsystem ernst ist, muss sie letztendlich dafür auch die nötigen Mittel bereitstellen, ansonsten wird es dieses höchstens punktuell 595 geben.

### 3. Fortbildungsangebote

Der Katalog meiner Fortbildungsangebote wurde überarbeitet und ergänzt. Im Berichtszeitraum gab es 21 Bildungsangebote für Mitarbeitende der Diakonie, deren Organisation und 600 Leitung beim mir lagen (davon 13 in Anhalt).

#### 4. Aus den Einrichtungen

Folgendes gibt es nach Einschätzung des Landesdiakoniepfarrers aus den Anhaltischen Einrichtungen zu berichten:

- 605    4.1. Schloss Hoym Stiftung  
Ich vertrete dort im Kuratorium gemeinsam mit Herrn Oertel, Radisleben und Kreisoberpfarrer Hering, Ballenstedt, die Landeskirche. Die Stiftung feierte am 16. Juni 2018. das 140-jährige Bestehen der Einrichtung. Neben den Fortbildungen für die Mitarbeitenden gestaltete der Landediakoniepfarrer 7 Gottesdienste für die Bewohner und die Mitarbeitenden.
- 610    4.2. Kanzler von Pfau'sche Stiftung Bernburg  
Der Tod von Stiftungsdirektor Andreas Schindler hinterließ tiefe Spuren. Zwar war schon seit dem 27. März klar, dass ihm im Amt der Stiftungsdirektion Daniela Schieke, Neundorf, nachfolgen würde; die Wahl der neuen zweiten Vorständin Nicole Groß, Bernburg, fand dann am 03. September unter deutlich veränderten Vorzeichen statt. Die Stiftung befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Die Geschäftsleitung bekannte sich in der letzten Kuratoriumssitzung deutlich zum kirchlich.- diakonischen Tarifrecht und bemüht sich darum, so zügig wie möglich, dieses wieder ordnungsgemäß einzuführen.
- 615    4.4. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.  
Ich vertrete dort im Vorstand neben der Landeskirche auch die Diakonie Mitteldeutschland.
- 620    Das Diakonische Werk Zerbst prüfte in der Vergangenheit mehrfach und zurzeit erneut die Erweiterung der Geschäftsfelder. Darüber wird zu gegebener Zeit näheres zu berichten sein.
- 625    4.5. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.  
Ich vertrete dort im Vorstand neben der Diakonie Mitteldeutschland auch die Landeskirche. Das Diakonische Werk Dessau hat in der Mitgliederversammlung am 18. April eine neue Satzung beschlossen. Zudem feierte der Verein am 28. Juni 2018 sein 25- jähriges Bestehen.
- 630    4.5. Lungenklinik Ballenstedt  
KP Liebig machte darauf aufmerksam, dass die Gesellschafter der Klinik, die Evangelische Stiftung Neinstedt und der Landkreis Harz, eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse veranlasst haben. Seit einiger Zeit ist der Landkreis Mehrheitsgesellschafter. Damit entfällt nach der Zuordnungsrichtlinie die Bindung der Klinik an Kirche und Diakonie. Die Geschäftsführung wehrt sich dagegen heftig; aus guten Gründen will sie das diakonische Profil beibehalten. Dies führte zu Konflikten, die weit über die binnengeschäftliche und -diakonische Öffentlichkeit hinausreichen. Derzeit ist ein Gerichtsverfahren anhängig.
- 635    4.6. Andere Einrichtungen  
In die Gremien und Arbeit der anderen Träger bin ich nicht eingebunden; mich erreichten keine weiteren Nachrichten.

## 5. Weitere Gottesdienste und Veranstaltungen

640 Diese ergeben sich aus den Monatsberichten, die ich regelmäßig vorlege. Sie können bei Bedarf eingesehen werden.

Peter Nietzer

Landesdiakoniepfarrer

645

## III. Bericht zur Arbeit in der TelefonSeelsorge Dessau

Die Telefonseelsorge Dessau besteht seit 1995 und wird von den christlichen Kirchen sowie der Stadt Dessau getragen. Die Telefonseelsorge will allen Ratsuchenden die Möglichkeit bieten, befähigte und verschwiegene Gesprächspersonen zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihre Anonymität achten. Die MitarbeiterInnen versuchen, dem/der Anrufer/in in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zu begegnen. Ihr Angebot besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute und Hilfseinrichtungen.

655

### 1. Statistik

Zwischen September 2017 und August 2018 erreichten uns insgesamt 13.783 Anrufe (17.536 Anrufe). Gegenüber dem Vorjahr (17.536) ist dies ein deutlicher Rückgang, der aber technische Ursachen hat.

660

Seit Jahren arbeitet die TelefonSeelsorge auf Bundesebene daran, alle Anrufe regional zu routen. Während dies bei Anrufen aus dem Festnetz und dem D1-Netz schon in der Vergangenheit gängige Praxis war, gestaltete sich die Umsetzung für die anderen Mobilfunknetze schwierig. Erst im Sommer 2016 erklärte sich Telefónica bereit, die technischen Voraussetzungen für das regionale Routing von Anrufen bei der TelefonSeelsorge aus ihren Netzen zu schaffen. Trotzdem gab es noch immer eine relativ große Anzahl von Anrufen, die nicht regional zugeordnet werden konnten und deshalb bundesweit verteilt wurden.

Erst seit Oktober 2017 liegen die Voraussetzungen vor, auch sämtliche Anrufe aus den Mobilfunknetzen regional routen zu können. Somit erreichen uns nur noch Anrufe aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, da die TelefonSeelsorge-Stellen dieser beiden Bundesländer zur Erhöhung der Erreichbarkeit in einem Verbund zusammenarbeiten.

Nach Abzug von Anrufen, die nicht dem Auftrag der TelefonSeelsorge entsprachen (z.B. Sex-Anrufe, offenkundige Scherzanrufe), Auflegern und Schweigeanrufen, verblieben 8.481 Seelsorge- und Beratungsgespräche, was einem Anteil von 62% an der Gesamtanrufmenge entsprach. Davon wurden 61% mit Frauen geführt.

Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellten mit rund 64% die Alleinlebenden. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die zweitgrößte Gruppe waren mit etwa 12% Anrufende, die in einer Familie lebten, gefolgt von jenen, die sich in einer Partnerschaft oder Ehe (9%) befanden.

Besonders für die Einsamen in unserer Gesellschaft war die TelefonSeelsorge Dessau auch im vergangenen Jahr wieder ein wichtiger Gesprächspartner. Dies zeigt sich exemplarisch am hohen Anteil der Alleinlebenden an den Ratsuchenden. In diese Kategorie gehören aber auch häufig Anrufende, die erkennbar wiederholt unser Angebot nutzen, insgesamt 74%. Ein deutscher Anstieg gegenüber 2014/15 (62%). Dieser hohe Anteil an der Gesamtgesprächszahl verdeutlicht, dass die mit der TelefonSeelsorge geführten Gespräche als hilfreich erlebt werden. Anzumerken ist jedoch, dass das Angebot der TelefonSeelsorge in erster Linie für den einmaligen Kontakt konzipiert ist, ein Angebot der Prävention und Krisenintervention. Da wir aber in steigendem Maße mit wiederholt und regelmäßig Anrufenden im Kontakt sind, versuchen wir dieser Entwicklung sowohl in der Ausbildung der Ehrenamtlichen, als auch in Weiterbildungen Rechnung zu tragen, da diese Form der Begleitung ein erweitertes Methodeninstrumentarium verlangt.

Neben dem Thema Einsamkeit, dass gemeinsam mit anderen Items das Feld Beziehungen/Beziehungslosigkeit beschreibt, welches einen wesentlichen Schwerpunkt der Thematisierungen am Telefon abbildet, kommt dem zur Sprache gebrachten psychischen Befinden der Anrufenden eine immense Bedeutung in den Gesprächen mit der TelefonSeelsorge Dessau bei, sowohl qualitativ, als auch quantitativ. In 41% der Seelsorge- und Beratungsgespräche (2015/16: 37,5%) wird dieses Themenfeld bearbeitet (bei Addition der wichtigsten Items zu diesem Komplex: Depressive Stimmung, Ängste, Selbstverletzendes Verhalten, Verirrtheitszustände, Sonstiges Seelisches Befinden). Der Anteil der Anrufenden, die laut Selbstauskunft an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden steigt seit einigen Jahren stetig an und liegt aktuell bei 33% (2016/17: 29%). Viele von Ihnen wenden sich auf ausdrücklichen Rat der behandelnden Ärzte an die TelefonSeelsorge. Krisen richten sich nicht nach Therapieterminen und nicht nach Öffnungszeiten und nur die TelefonSeelsorge ist in diesen Fällen rund um die Uhr erreichbar.

Gespräche mit Anrufenden dieser Gruppe sind oft eine besondere Herausforderung für die Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge, da sie hier immer wieder mit sehr speziellen Formen

der Wahrnehmung auf Seiten der Anrufenden konfrontiert sind oder beispielsweise bei Gesprächen mit depressiven Anrufenden das Einhalten einer guten Balance zwischen Nähe und Distanz aus Gründen des Selbstschutzes von besonderer Bedeutung ist.

Die TelefonSeelsorge versteht sich seit ihrer Gründung als ein wichtiges Mittel zur Suizidprävention. Die Anonymität des Angebotes erlaubt es einer relativ hohen Zahl von Menschen, sich mit ihren Gedanken der TelefonSeelsorge anzuvertrauen.

715 5% der Anrufenden äußerten allgemeine suizidale Gedanken. Bei 1% lagen konkrete Suizidabsichten vor, bei ebenfalls 1% der Anrufe wurden frühere Suizidversuche thematisiert. Das bedeutet, dass es im Berichtszeitraum insgesamt 538 Gespräche mit Menschen gab, die suizidalen Gedanken hatten.

720 725 In den Gesprächen mit der TS Dessau werden die folgenden Items besonders häufig thematisiert: Einsamkeit/Isolation 22,8% (2014/15: 17,4%); Depressive Stimmung 18,1% (2015/16: 15,4%); Körperliches Befinden [Beschwerden, Erkrankungen, Behinderungen] 16,8%; Alltagsbeziehungen [Nachbarn, Freunde, usw.] 14%; Familiäre Beziehungen 14,2% (2014/15: 12,2%); Ängste 11,3 % (2016/17: 9,3%); Sonstiges Seelisches Befinden 7,3%; Partnersuche/Partnerwahl 6,4%; Stress/emotionale Erschöpfung 6,2% und Betreuung/Pflege/Behandlung-Therapie 5,8%.

730 735 Die Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes der TelefonSeelsorge bilden in ihrer Heterogenität durchaus einen Querschnitt unserer Gesellschaft ab. Anrufe erreichen uns von Frauen und Männern aus allen sozialen Schichten. Wir werden mit einer riesigen Themenvielfalt in Berührung gebracht. Und auch beim Alter der Anrufenden wird deutlich, dass sich unser Angebot grundsätzlich an alle Menschen richtet und so auch wahrgenommen wird. Im Berichtszeitraum waren 4% der Ratsuchenden unter 20 Jahre alt. Der Anteil derjenigen zwischen 20 und 49 Jahren lag bei 38% und Anrufende der Alterskohorte 50 - 79 Jahre hatten einen Anteil an allen Ratsuchenden von 48%. Älter war nur 1% der Anrufenden, wobei anzumerken ist, dass es sich hier oft um geschätzte Angaben handelt.

## 2. Qualitätsmanagement

740 75 Die Sorge der TelefonSeelsorge gilt nicht nur den Anrufenden, sondern auch den zurzeit etwa Ehrenamtlichen, die in unseren Reihen tätig sind. Um die qualifizierte Arbeit unserer Ehrenamtlichen zu unterstützen, ist die Teilnahme an den monatlich stattfinden Supervisionen für alle verpflichtend. Dazu stehen insgesamt sieben feste Supervisionsgruppen zur Verfügung.

745 Darüber hinaus ist in der Dienstordnung auch die regelmäßige Teilnahme der Ehrenamtlichen an Weiterbildungen festgeschrieben. Die Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge Dessau konnte im Berichtszeitraum neben den monatlichen, verbindlichen Supervisionen sieben Weiterbildungsveranstaltungen anbieten, zwei Wochenendseminare zu den Themen „Mütter und Töchter“ und „Nachtseelsorge“, einen ganztägigen Fachtag zum Thema „Angst“ (zu dem 750 auch die übrigen TelefonSeelsorge-Stellen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen nach Dessau eingeladen waren), sowie vier mehrstündige Abendveranstaltungen.

Im Juni 2018 wurden sechs Absolventen des Ausbildungskurses zum ehrenamtlichen Dienst in der TelefonSeelsorge Dessau in einem feierlichen Gottesdienst beauftragt.

755 Wichtige Ereignisse für die Ehrenamtlichen sind regelmäßige, gemeinsame Feste, wie die Adventsfeier, das Sommerfest und die Vollversammlung, bei denen das Gemeinschaftsgefühl, das wichtig ist zum Erhalt der Motivation bei den Ehrenamtlichen, gepflegt wird.

#### 760 3. Öffentlichkeitsarbeit

Eine der zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge Dessau unter Leitung von Herrn Andreas Krov-Raak stellte die Öffentlichkeitsarbeit dar. Die Zielsetzung dabei ist eine doppelte. Einerseits soll und muss das Angebot der TelefonSeelsorge immer wieder neu beworben und bekannt gemacht werden, andererseits ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher unerlässlich.

765 Wichtiges Hilfsmittel dabei ist die regelmäßige Präsenz in den Medien. Zeitungsartikel über die Arbeit der TelefonSeelsorge Dessau erschienen unter anderem zum Thema Motivation von Ehrenamtlichen für ihr Engagement in der TelefonSeelsorge.

Seit dem Sommer 2017 ist die TelefonSeelsorge Dessau auch auf facebook aktiv. Die regelmäßige Pflege dieses Auftritts zeigt erste Erfolge. Interessenten für den kommenden Ausbildungskurs wurden über facebook auf uns aufmerksam. Aber auch unsere Veröffentlichungen zu relevanten Themen der TelefonSeelsorge erreichen dort inzwischen eine breite Öffentlichkeit.

#### 775 4. Finanzen

Neben den Ehrenamtlichen, die mit ihrer Zeit und Kraft das Angebot der TelefonSeelsorge erst ermöglichen, haben uns aber auch all jene geholfen, die mit ihrem Geld die TelefonSeelsorge tragen. Das sind in erster Linie die Evangelische Landeskirche Anhalts, mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 28.000,- € für die TelefonSeelsorge Dessau. Wesentliche weitere Geldgeber sind das Land Sachsen-Anhalt mit 45.600 €, die Stadt Dessau-Roßlau

(20.500 €), das Bistum Magdeburg (10.000 €), sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (über die in unserem Einzugsbereich liegenden Kirchenkreise Wittenberg, Egeln und Halberstadt: 10.500 €; jährliche landeskirchliche Kollekte: 1.256 € anteilig für die TS Dessau) und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (3.500 €). Ohne sie wäre die Arbeit nicht möglich, weil  
785 für die Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, die technische Ausstattung, die Geschäftsstelle mit den von ihr wahrgenommenen Aufgaben und Hauptamtliche nicht geringe finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen.

Inwieweit die Finanzmittel aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ab dem kommenden Jahr noch zur Verfügung stehen, ist derzeit fraglich. In Folge von Struktur  
790 anpassungsmaßnahmen wird angestrebt, nur noch die TS-Stellen in Halle und Magdeburg, sowie in Thüringen zu unterstützen.

Darüber hinaus stellen steigende Personalkosten und vor allem eine ab dem kommenden Jahr einzuführende Umlage für die Arbeit der TelefonSeelsorge auf Bundesebene die TelefonSeelsorge Dessau vor schwierige finanzielle Herausforderungen.  
795

Im Laufe der Jahre gelang es, die TelefonSeelsorge Dessau zu einer festen und verlässlichen Größe im psychosozialen Netz Anhalts und darüber hinaus zu entwickeln. In dieser Rolle ist die TelefonSeelsorge Dessau seit 2011 ständiges Mitglied in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Stadt Dessau-Roßlau.  
800

Andreas Krov-Raak  
Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

#### 805 IV. Bericht zur Arbeit in der Klinikseelsorge

##### 1. An der Helios - Klinik Köthen

Inzwischen bin ich im achten Jahr als evangelische Klinikseelsorgerin an der Helios Klinik Köthen tätig. Für die katholische Seelsorge arbeitet Sr. Ansgard M. Nießner in unserem  
810 Team. Unser beider Dienstumfang im Krankenhaus beträgt 30%. Dort sind wir in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten präsent.

Die Arbeit der Klinikseelsorge, die wir am Krankenhaus begonnen haben, ist mit den Jahren gewachsen und im Klinikalltag an verschiedenen Stellen selbstverständlich geworden. In  
815 immer stärkerem Maße wird Seelsorge eingefordert.

Der Kontakt zu den Patientinnen und Patienten kommt zustande durch Besuche, die ich anhand einer Liste plane, auf der evangelische Menschen erfasst sind oder auf Wunsch von Patientinnen und Patienten bzw. von deren Angehörigen und zunehmend auf Bitte von Pflegekräften bzw. Ärzten.

Einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit bildet die Mitarbeit im interdisziplinären Palliativteam, für die ich mich u.a. mit einer Weiterbildung in Palliative care profiliert habe. Wir treffen uns wöchentlich, um uns über die möglichst umfassende Begleitung von jeweils 3-5 Palliativpatienten auszutauschen und nötige Schritte in die Wege zu leiten. Aus meiner seelsorgerlichen Sicht kann ich Wesentliches zum Verständnis der speziellen Situation beitragen und begleite Menschen auf ihrem Weg durch ihre schwere Krankheit und im Sterben. Die inzwischen gelungene Vernetzung mit dem ehrenamtlichen Hospizdienst in Köthen erlebe ich in diesem Zusammenhang als hilfreich.

Für eine wichtige Aufgabe halte ich es auch, die Angehörigen in Blick zu nehmen und zu stärken.

Als Seelsorgerin werde ich öfter gerufen, um Krisenintervention zu leisten, z.B. bei plötzlichem Sterben, nach schweren Diagnosen und zur Begleitung bei Behandlungsbrüchen. Meine Ausbildung als Notfallseelsorgerin kommt mir in diesem Zusammenhang zugute.

Für das Pflegepersonal biete ich Fortbildungen an. Themen sind z.B. „Sterben und Tod im Krankenhaus“, „Umgang mit muslimischen Patienten“, „Schwierige Angehörige?“. Die Themen finde ich anhand eigener Erfahrungen im Krankenhaus und in Rücksprache mit der Pflegedienstleiterin. Einmal im Jahr „darf“ ich einen ganzen Fortbildungstag anbieten. Dieser ist besonders beliebt und gut nachgefragt.

Außerdem plane ich mit der Praxisanleiterin jeweils für die Azubis des ersten Lehrjahres ein Seminar, in dem sie Erfahrungen mit Sterben und Tod reflektieren können.

Für mich sind die Fortbildungen eine angemessene und schön zu gestaltende Möglichkeit, seelsorgerlich für die Mitarbeitenden da zu sein und die Kontakte zu ihnen zu vertiefen.

Im Frühjahr und im Herbst bestatte ich jeweils in Zusammenarbeit mit einer Ärztin der Gynäkologie und mit Sr. Asgard die Sternenkinder auf unserem Köthener Friedhof. Alle betroffenen Eltern werden dazu eingeladen. Es sind immer mehrere, überwiegend kirchenferne Familien, die quer durch die Generationen von dieser Form der Trauer dankbar Gebrauch machen.

Mehrmals sind auch muslimische Familien beteiligt gewesen. Die gemeinsame Feier von Christen, Atheisten und Muslimen bei aller Verschiedenheit ist für mich eine gute und ermutigende Erfahrung.

Das von der Stadt Köthen zur Verfügung gestellte Gräberfeld wird immer liebevoll geschmückt und als Ort der Trauer offensichtlich angenommen.  
855

In absehbarer Zeit soll an der Klinik eine Ethikkommission gebildet werden, in die ich mich einbringen möchte. Die Klinik unterstützt meine Ausbildung in Ethikberatung.

860 Mein Selbstverständnis als Seelsorgerin beinhaltet, dass ich grundsätzlich Seelsorgerin für alle bin, d.h. für Patientinnen und Patienten und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von deren Glauben und Weltanschauung.

Auch im Krankenhaus sind die wenigsten Menschen konfessionell gebunden. Doch erlebe ich in zahlreichen Geträchen, dass in der Situation des Krankseins, der elementaren Erfahrung 865 der Brüchigkeit und Vergänglichkeit des Daseins die existentiellen Fragen aufbrechen. Auch die Frage nach dem, was hinter allem steht, nach Gott.

Viele Menschen bei uns in Anhalt sind dem Glauben wohl nie wirklich begegnet oder haben ihn auf ihrem Weg verloren.

Pfarrerin Christiane Böttcher

870

## 2. Diakonissenkrankenhaus Dessau

Krankenhausseelsorge bedeutet Zuwendung zu geben und Brücken zu bauen. Der Seelsorger im Krankenhaus erfährt mitunter sehr viel vom Patienten oder der Patientin, der/die sich ihm anvertraut. Durch die Situation des Krankseins und das Umfeld Krankenhaus, sind Menschen manchmal eher bereit oder empfinden sogar die Notwendigkeit sich zu öffnen oder auszusprechen. Das Gespräch am Krankenbett ist ein niederschwelliges Angebot zum Reden - nicht selten werden dabei auch Aspekte (latent vorhandener oder verschütteter) Spiritualität angeschnitten.  
875

Der Seelsorger baut auch Brücken zur Kirche und zu religiösen Angeboten der Sinndeutung.

880 Er begleitet ohne Hintergedanken, rechnet nichts ab und für ihn zählt nicht, dass der/die Besuchte keine Schwierigkeiten macht. Immer wieder fungiert der Krankenhaus-Seelsorger auch als Brücke in die Gesellschaft: Sein Gebet beispielsweise, wird oft gern angenommen, auch wenn der/die Besuchte zuvor erklärt hat, an gar nichts zu glauben.

885 Er wird manchmal gerufen, wenn - auch ganz außerhalb des Krankenhauses - Menschen mit seelischen Notlagen Rat und Hilfe benötigen oder Angehörige Trost brauchen, die zu den Seelsorgern in den Kirchengemeinden keinen Kontakt haben.

Ohne die eigene Herkunft und Konfession zu verleugnen, ist der Seelsorger da für jeden Menschen gleich welcher religiösen oder weltanschaulichen Orientierung. Er ist auch Ansprechpartner für Mitarbeitende des Krankenhauses, insbesondere, wenn diese oder ihre Angehörige krank werden. Er vermittelt als Unterrichtender der Krankenpflegehilfe-Schule die  
890

evangelische Prägung und christliche Grundlage einer vorwiegend säkularen jungen Generation von Pflegekräften.

Pfarrer Dankmar Pahlings

Klinikseelsorger

895

2. Bernburger AMEOS - Klinikum, Salus-Fachklinikum. Salus Maßregelvollzug und Notfallseelsorge

Wesentlich hat sich nichts verändert, der Bedarf nach seelsorgerlicher Präsenz ist deutlich und wird mir seitens der Kliniken auch versichert.

900

Im AMEOS - Klinikum scheint sich nach mehreren Wechseln der Klinikdirektoren eine gewisse Beruhigung abzuzeichnen. Vorher war eine Verunsicherung nach dem Trägerwechsel zum privaten Klinikbetreiber und damit einhergehender Tarifänderungen für die MitarbeiterInnen deutlich spürbar. Ein Treffen des Ethikkomitees ist für November avisiert. Nach seiner Gründung vor 2 Jahren ist es das zweite Treffen.

905

Es existiert hier auch ein sehr aktives ehrenamtliches Team von „Grünen Damen und Herren“, mit dem ich mich vierteljährlich zu einer Supervisionsrunde treffe.

910

Die meiste Zeit verbringe ich noch immer in der Salus Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Angebot seelsorgerlicher Gespräche für die Patienten. Durch eine nach wie vor sehr engagierte Unterstützung durch die Patientenaufnahme erhalte ich regelmäßig konkrete Gesprächswunschkhinweise zu Patienten. Im Auftrag Klinikleitung nahm ich vor einigen Tagen am „Berliner Tag der Patientenvertreter/innen“ teil, einer Veranstaltung des entsprechenden Bundesbeauftragten.

915

Die monatlichen Gottesdienste im Salus - Maßregelvollzug sind derzeit gut besucht, so erhalte ich Kontakt zu den dort unter den Bedingungen der Forensik lebenden Patienten. Es ergeben sich ca. 2 - 4 Gesprächssituationen wöchentlich. Auch hier ist die Kontaktaufnahme unkompliziert und wird durch die Klinikleitung gefördert.

920

925

Das Bernburger Notfallseelsorgeteam feiert im Oktober sein 20 jähriges Bestehen. Die Mitgliedschaft von derzeit 22 ehrenamtlichen Männern und Frauen ist stabil, könnte aber zahlreicher sein, unser Dienstplan füllt sich monatlich immer nur ca. 70%. Neu das das Interesse des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes des Salzlandkreises an Fortbildungen für ehrenamtliche Rettungskräfte für den Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung.

Offen ist nach wie vor die Fortbildung für die landeskirchlichen hauptamtlichen Seelsorger zum Thema einer Abgrenzung zwischen Therapie und Seelsorge. Hier könnte bei entsprechender Werbung ein lohnenswerter Kreis von InteressentInnen gewonnen werden. Mit Frau  
930 Prof. Steinmeier von der Theologischen Fakultät in Halle wäre eine geeignete Referentin in der Nähe. (*Anmerkung Liebig: Trotz verschiedener Bemühungen konnte bisher kein geeigneter Termin gefunden werden*)  
Pfarrer Johannes Lewek

## 935 V. Bericht der Polizeiseelsorge

In meinem Bericht möchte ich mich auf drei Schwerpunkte beschränken: die Wahrnehmung der Lehrbeauftragung Berufsethik an der Fachhochschule, die Begleitung versammlungsrechtlicher Einsätze Januar 2018 in Dessau und September/Oktober 2018 in Köthen sowie  
940 die Arbeit des Polizeiseelsorgebeirates Anhalt.

### 1. Lehrbeauftragung Berufsethik an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben

Seit November 2017 ist die Polizeiseelsorge unserer Landeskirche anteilig mit der Erteilung des berufsethischen Unterrichtes an der FH Polizei beauftragt.  
945 Die Grundlage dafür ist die Vereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit den Landeskirchen aus dem Jahr 1994/2004. Danach übernehmen die evangelischen Landeskirchen 50% der anfallenden Stunden im Fach Berufsethik. Der Umfang der Neueinstellungen, allein 700 Anwärterinnen und Anwärter im Herbstsemester 2017 sowie 500 im Jahr 2018, führte dazu, dass das bisherige Lehrpersonal den Unterricht nicht absichern konnte.  
950 Bisher leistete die Polizeiseelsorge Anhalts durchschnittlich 20 Stunden Unterricht pro Monat. Es ist mit der EKM zu klären, dass der Anteil Anhalts an der Erteilung des Unterrichtes festgeschrieben wird. Das hat auch positive Auswirkungen für die Planung der FH Polizei.

### 2. Begleitung versammlungsrechtlicher Einsätze

955 a) Dessau - Demonstration der „Initiative Gedenken Oury Jalloh“  
Jedes Jahr meldet die Initiative für Anfang Januar eine Versammlung an, die dem Tod O. Jallohs am 7. 01. 2005 im Gewahrsam des Polizeireviers Dessau gedenkt. Sie ist unverrückbar davon überzeugt, dass es sich um einen Mord handelt. Die Ergebnisse der bisherigen juristischen Arbeit werden in ihrer Gültigkeit bestritten. Im Januar 2017 folgten ca. 3000 Menschen  
960 dem Aufruf. Sie kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Es war die größte Veranstaltung ihrer Art seit dem Erstaufzug 2005. Parallel dazu wurde eine Kundgebung der AfD an der Museums-Kreuzung angemeldet. An ihr nahmen ca. 150 Personen teil. Die Demonstration der Initiative verlief weitgehend friedlich. Es gab lediglich einen kritischen Moment, als der Zug

die Museumskreuzung passierte. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Kundgebung der AfD weitgehend aufgelöst. Die Polizei-Absperrung verhinderte eine direkte Konfrontation von Teilnehmern der Demonstration und der Kundgebung.

Im Vorfeld der Anmeldungen sorgte die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Halle über die Einstellung der Ermittlungen wegen Mordes gegen Unbekannt zum einen für eine heftige mediale Diskussion und einen Mobilisierungsschub bei der Initiative wie auch der AfD und zum anderen für Beschlüsse des Landtages (Akteneinsicht durch Abgeordnete, Berufung von externen Beratern) und Festlegungen der Regierung (Prüfauftrag an die Generalstaatsanwaltschaft). Demonstration und Kundgebung wurden von Kräften der Landespolizei mit Unterstützung von Angehörigen der Berliner Polizei abgesichert. In Gesprächen mit diesen Menschen wurde deutlich: Kein Mensch, der sich in staatlicher Obhut befindet, darf dabei sein Leben verlieren. Die möglichst zweifelsfreie Aufklärung ist zwingend geboten. Es gilt die Unschuldsvermutung. Der Vorwurf, dass es sich im konkreten Fall um einen Mord handeln soll, enthält für Polizeibeamte eine stark belastende Aussage. Sie korrespondiert mit Urteilen, die durch Sprüche wie: „Deutsche Polizisten - Mörder und Faschisten“ öffentlich skandiert werden. Die mediale Berichterstattung zum Thema O. Jalloh insgesamt empfinden sie als parteilich gegen Polizei und Justiz gerichtet. Nach meiner Kenntnis haben darum eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen in der Polizei im Zuständigkeitsbereich der Polizeiseelsorge Anhalts in den letzten Jahren auch deshalb ihre Abonnements der regionalen Presse gekündigt.

b) Köthen - Ereignisse im September/Oktober 2018

Am 8.09. verstarb ein junger Deutscher in Köthen nach einer tätlichen Auseinandersetzung auf dem Karlsplatz mit zwei Afghanen durch Herzversagen. Sein Tod war der Anlass für Aufrufe im Internet, sich am kommenden Tag zu einem Trauermarsch am Ort des Geschehens bzw. zu einer Kundgebung (Gegenveranstaltung) am Bahnhof einzufinden. Ca. 2500 Menschen der Stadt und Umgebung trafen sich am 9. September auf dem Karlsplatz, ca. 120 am Bahnhof. Beide Veranstaltungen wurden mit mehreren Hundertschaften der Polizei des Landes und aus dem Bundesgebiet (SN, NI, BBL, B, Bundespolizei NRW) abgesichert. Sowohl die Demonstration als auch die Gegenveranstaltung verliefen weitgehend friedlich. Für den 10. September rief die AfD zu einer Kundgebung auf den Markt mit anschließender Demonstration zum Karlsplatz und zurück auf. Dem AfD- Aufruf folgten ca. 500 Menschen. Auch diese Veranstaltung verlief friedlich. Mehrere Hundertschaften der Landespolizei und Kräfte aus verschiedenen Bundesländern (NI, B, SH, BWL) sowie der Bundespolizei waren im Einsatz. Am 15.09. gestalteten Menschen aus Köthen den Marktplatz in einer Malaktion zum Thema: Frieden-Respekt-Gedenken. Die Initiative dazu ging von einer Gemeinschaft aus Bürgern, Vereinen, Parteien, Institutionen, Kirchengemeinden der Stadt aus. Ca. 300 Menschen verschiedenem Alters und ethnischer Herkunft beteiligten sich an der Umsetzung. Für den 16.09.

gab es Anmeldungen für Kundgebungen/Demonstrationen. Der Anmelder „Zukunft und Heimat“ (im Land Brandenburg aktiv) mobilisierte ca. 1500 Teilnehmer aus Köthen und der Region auf dem Markt mit anschließendem Zug zum Karlsplatz und zur Abschlusskundgebung auf dem Markt. Die Gegenveranstaltung mit ca. 600 Teilnehmern der Anmelderin H. Quade (MdL Die Linke) begann am Bahnhof und fand ihren Abschluss vor dem Rathaus am Markt.

1005 Beide Veranstaltungen verliefen friedlich. Deren Absicherung lag in der Hand von mehreren Hundertschaften der Polizei des Landes sowie aus Bundesländern (MV, B, BBL, NI) und der Bundespolizei. Für den 29. September bereitete ein Bündnis von Bürgern, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Parteien und Kirchengemeinden eine große Veranstaltung auf dem Markt vor. Die Botschaft des Festes: Köthen ist weltoffen und friedlich. Anmelder war der Ortsverein der SPD. Für den gleichen Tag am gleichen Ort hatte die Vereinigung „Republikaner“ eine Kundgebung mit Musikbeiträgen von Live-Bands angemeldet. Die Versammlungsbehörde (Landkreis ABI) verfügte, dass die Veranstaltung der „Republikaner“ auf dem ehemaligen Flugplatz stattfinden solle und verbot den Auftritt der Bands. Die dagegen eingereichte Klage der „Republikaner“ war erfolgreich, so dass der Markt ihnen als Veranstaltungsort zur Verfügung stand. Das Auftrittsverbot hatte Bestand. Daraufhin entschied das Köthener Bündnis einen Teil ihrer Vorbereitungen im Tierpark umzusetzen. Die Fachhochschule wollte zu einem späteren Zeitpunkt ihren Beitrag zur Geltung bringen. So sicherten an diesem Tag mehrere Hundertschaften Polizei die Veranstaltung auf dem Markt sowie das Tierparkfest ab

1010 (Besuch des Ministerpräsidenten). Auf dem Markt versammelten sich etwa 50 Personen aus der Region und ca. 450 Menschen aus dem Bundesgebiet. Unter ihnen bekannte Neonazis und Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen/Parteien. Nach 3 Stunden war die Kundgebung beendet. Für die Woche vom 1. - 5. Oktober gab es weitere Anmeldungen für Veranstaltungen der „Republikaner“, die allerdings am 1. Oktober abgesagt worden sind. Am

1015 3. Oktober fand auf dem Holzmarkt eine Veranstaltung der im Stadtrat Köthen präsenten Parteien sowie der Kirchengemeinden statt und am 7. Oktober auf dem Markt das Fest der Fachhochschule Anhalt mit weiteren Veranstaltern. Aus den Gesprächen mit Einsatzbeamten in diesen Lagen sind mir drei wichtige Botschaften im Ohr:

1. Die Steigerung der Arbeitsbelastung für die Polizisten als Auswirkung des kontinuierlichen Personalabbaus. Für nicht wenige der Einsatzkräfte waren diese Einsätze sog. „Folgeeinsätze“, dh. nahtlos von einem Einsatz in den nächsten.

1020 2. Die positive Resonanz auf die Arbeit der Polizeiseelsorge, unabhängig von der konfessionellen Bindung: „Gut, dass es euch gibt.“ „Euch kann man Dinge sagen, die bei euch bleiben.“ „Bei euch kann ich das loswerden, was ich allein nicht tragen könnte.“ Jeder Einsatz bringt mir wenigstens vier Terminvereinbarungen mit Einsatzkräften.

1025

3. bezogen auf die Ereignisse in Köthen das positive Echo von Polizisten auf das Wirken der Kirchengemeinden und ihres Pfarrerpersonals und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft (Friedensgebet, Kirchenmusik, offene Kirche, Mal-Aktion, organisatorisches Engagement).

1040 **3. Arbeit des Seelsorgebeirates**

Hervorzuheben ist das Engagement der Beiratsmitglieder. Sie sind anlassbezogen offen wie auch diskret wirksame Akteure in den Dienststellen. Durch sie werden die Möglichkeiten der Polizeiseelsorge in den Dienststellen bekanntgemacht und vermittelt. Gesprächstermine wie auch Schulungen in den Dienststellen können so organisiert werden. In diesem Jahr sind sie 1045 in besonderer Weise gefordert, sich in die Vorbereitung und Durchführung der ‚Zentralen Gedenkfeier für im Dienst verstorbene Polizeibeamte‘ einzubringen. Sie findet am 24. 11. um 14.00 Uhr in der Marienkirche statt. Ebenso sind sie in die Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltung ‚25 Jahre Vereinbarung zwischen den Landeskirchen und dem Land Sachsen-Anhalt‘ über die Arbeit der Polizeiseelsorge eingebunden.

1050

Pfarrer Michael Bertling

## VI. Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit

1055 Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur ein Teilbereich der Arbeit in unserer Landeskirche Anhalts, sondern eine wichtige Querschnittaufgabe, die in so gut wie alle Arbeitsbereiche hineinreicht - von den Gemeinden bis zur Landeskirche, vom Archiv bis zur Jugendarbeit, von Bauangelegenheiten bis zur Kirchenmusik. Fachlich betrachtet ist Öffentlichkeitsarbeit die Kommunikation einer Institution mit all ihren internen wie externen Zielgruppen. In evangelischer Perspektive dient sie letztlich einem Ziel: Die frohe Botschaft von Jesus Christus allen Menschen weiterzusagen. Öffentlichkeitsarbeit setzt nicht zuletzt auf die mediale Verbreitung von Informationen. Dies ist gerade in unserer Region von Bedeutung, wo lediglich 10-15 Prozent der Menschen einer christlichen Kirche angehören und nur über Medien mit Kirche 1060 in Berührung kommen. Das Bild, das Nichtchristen von (unserer) Kirche haben, wird wesentlich von den Medien geprägt. In den sozialen Netzwerken wird aus der bislang üblichen einseitigen Kommunikation immer mehr ein Diskurs, dem wir uns stellen müssen.

1065 Die Pressestelle der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zu 100 Prozent mit mir als Pressesprecher besetzt. Ich bin für alle Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für die Felder Internet und soziale Netzwerke sowie für interne Kommunikation zuständig und immer wieder auch für die Organisation von Veranstaltungen. Dieses große Portfolio gehört zu unserer kleinen Landeskirche dazu. In größeren Landeskirchen sind die genannten Aufgaben

auf viele Mitarbeitende verteilt. Ich werde 8 Stunden pro Woche von Silvia Schmidt unterstützt, die u.a. täglich die Regionalpresse online auswertet - ein wichtiges Mittel der Evaluation für die Arbeit der Landeskirche, der Gemeinden und natürlich auch der Öffentlichkeitsarbeit. Der Newsletter, den die Pressestelle über ein Online-Versandsystem zehn Mal pro Jahr herausgibt, wird von einer freien Journalistin zusammengestellt und geschrieben. Zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Begleitung von Gottesdiensten, die zwei Mal pro Jahr vom Mitteldeutschen Rundfunk aus einer anhaltischen Kirche übertragen werden. Diese Aufgabe übernimmt Ulrike Greim, Rundfunkbeauftragte der Ev. Kirche in Mitteleldeutschland und unserer Landeskirche (gesonderter Bericht anbei). Gemeinsam mit der EKM, der Sächsischen Landeskirche und der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz finanziert die Ev. Landeskirche Anhalts auch den Senderbeauftragten, Pfr. Holger Treutmann, der unsere Interessen beim MDR vertritt und auch für die Koordination von TV-Gottesdiensten zuständig ist. Zudem finanziert die Landeskirche anteilig (gemeinsam mit der EKM) die Arbeit von Thorsten Keßler, der mehrmals pro Woche Radiobeiträge für Radio SAW produziert. Mindestens einmal pro Woche berichtet er explizit über anhaltische Themen (gesonderter Bericht anbei). Menschen über private Rundfunksender mit unserer Botschaft zu erreichen, ist normalerweise schwer bis unmöglich. Jede kirchliche Sendung von Radio SAW (Dauer: 1:30 Minuten) wird von rund 200.000 Menschen gehört - eine enorme Möglichkeit. Wir sollten als Landeskirche unbedingt am Engagement bei Radio SAW festhalten.

Ebenfalls unverzichtbar ist die Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“, die von unserer Landeskirche gemeinsam mit der EKM über den „Ev. Presseverband in Mitteleldeutschland“ getragen wird. Der überregionale Teil der Zeitung (Mantelteil) entsteht in Kooperation mit der sächsischen Kirchenzeitung „Der Sonntag“. Den Vertrieb der Kirchenzeitungen übernimmt die Ev. Verlagsanstalt Leipzig. Die Redaktionen von G+H sowie des gemeinsamen Teils haben ihren Sitz in Weimar. Bei aller Nähe zu den Landeskirchen schätze ich die Kreativität und journalistische Unabhängigkeit der Kolleginnen und Kollegen bei G+H unter Leitung von Chefredakteur Willi Wild. Zuverlässig über anhaltische Themen berichtet seit Jahren Angela Stoye, die ihr Büro in Magdeburg hat. Schließlich sei als weiteres wichtiges publizistisches Organ der Evangelische Pressedienst (epd) genannt, dessen Zentralredaktion in Frankfurt sitzt. Die Arbeit in den Regionen ist in unterschiedlichen Formen der Trägerschaft organisiert. Der epd Ost ist ein Verein, der die Arbeit des epd in den östlichen Bundesländern trägt. Sitz der Hauptredaktion des epd Ost ist Berlin, es gibt ein Büro für Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Vertreter für die anhaltische Landeskirche im Vorstand des EPV Ost bin ich.

1105

## Schwerpunkte 2018 und Ausblick

Das Jahresende 2017 und die erste Hälfte des Jahres 2018 waren zunächst geprägt von Nacharbeiten zum großen Reformationsjahr, auf das auch die Pressestelle viele Jahre lang hingearbeitet hatte - und von den alltäglichen Aufgaben, die immer zur Öffentlichkeitsarbeit dazu gehören (s.u.) Ein Vorhaben im Bereich der Publikationen ist derzeit wieder der kirchliche Kalender für 2019, der diesmal Kirchenfenster aus Anhalt zeigt. Dazu wurden von professionellen Fotografen zahlreiche gute Aufnahmen erstellt, die auch künftig für Publikationen genutzt werden können. Der Kalender soll bis Ende Oktober gedruckt vorliegen.

Immer größere Bedeutung gewinnt das Projekt „Lichtungen“, das moderne Kirchenfenster in alten anhaltischen Kirchen (bislang v.a. im KK Zerbst) in den Mittelpunkt rückt. Es hat bereits viel Aufmerksamkeit erfahren und wächst stetig. Zahlreiche Fenster der „Lichtungen“ sind auch im neuen anhaltischen Kirchenkalender zu sehen. Die „Lichtungen“, für die Ministerpräsident Dr. Haseloff die Schirmherrschaft übernommen hat, haben auch großes touristisches Potenzial. Derzeit arbeite ich an einer eigenen Homepage für das Projekt und sowie an einer Neuauflage der Übersichtsbroschüre.

Ein großes Vorhaben ist der Relaunch der Homepage unserer Landeskirche, die zwar noch funktional und aktuell ist, jedoch technisch, gestalterisch und auch inhaltlich überarbeitet werden muss. Diese Aufgabe werde ich im Herbst gemeinsam mit unserem Programmierer Thomas Steinberg angehen. Der Relaunch sollte sich in neue Entwicklungen einzeichnen, die sich in unserer Landeskirche im Bereich Digitalisierung abzeichnen.

Die EKD-weite Diskussion zur Weiterentwicklung der gesamten kirchlichen Arbeit im Bereich der Digitalisierung wird auch in unserer Landeskirche in einer von der Synode eingesetzten Arbeitsgruppe geführt. Beteiligt ist selbstredend auch die Pressestelle. Es gab bislang zwei Treffen. An einer von der Firma Aserto durchgeführten Online-Umfrage zum Thema Digitalisierung unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Landeskirche haben sich rund 65 Personen beteiligt. Ergebnisse werden zur Synodaltagung vorgestellt. Wichtige Punkte bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung sind aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit u.a.: die Präsenz der Kirchengemeinden im Internet, die digitale Zusammenführung von zentralen Informationen (etwa Beschreibungen von Kirchen und Termine) und die Entwicklung einer Strategie für den Bereich Social media.

Zentrales Thema der letzten Wochen auch für die Öffentlichkeitsarbeit waren die Ereignisse in Köthen infolge des Todes eines 22-Jährigen nach einer tödlichen Auseinandersetzung mit drei afghanischen Flüchtlingen. Der bis heute nicht endgültig geklärte Todesfall (der 22-Jährige war schwer herzkrank) wurde von rechten Gruppierungen in großem Maße instrumentalisiert und für rassistische Propaganda missbraucht. In beispieloser Weise und weitaus

erfolgreicher als wenige Wochen zuvor in Chemnitz stellte sich die Köthener Bürgergesellschaft diesen Aktionen mit Friedensgebeten, einer kreativen Malaktion und einem großen Friedensfest entgegen. Maßgeblich beteiligt waren auch die Köthener Kirchengemeinden, namentlich die Ortsfarrer und Pfr. Olejnicki sowie Kirchenpräsident Liebig. Unsere mediale Präsenz und die mediale Resonanz gerade auf den kirchlichen Beitrag können ohne Übertreibung als überragend bezeichnet werden. Das ist mir von Kollegen aus dem Kreis der EKD-Pressesprecher deutlich signalisiert worden. Die Pressestelle war mit der Koordination zahlreicher Medienanfragen befasst und nicht zuletzt mit der Handhabung der umfangreichen Kommunikation zum Thema auf unserer landeskirchlichen Facebookseite. Darunter waren in erschreckendem Maße auch Hasskommentare. Dies ist ein Phänomen, das zunehmen wird. Kirche wird in vielen Posts als Teil des „Establishments“ gesehen und ist damit Zielscheibe von Hass und Polemik. Damit müssen wir umgehen und uns personell besser aufstellen - nicht durch die Einrichtung von Stellen, sondern indem Menschen, die bei Facebook aktiv sind, sich auf unserer Seite in die Diskussionen einschalten.

#### Arbeitsbereiche der Pressestelle (Auswahl)

- 150 Pressemitteilung pro Jahr
- Newsletter 10 Mal pro Jahr
- Beantwortung von Medienanfragen, Kontakte zu Medien
- Koordination und Redaktion von Flyern, Broschüren und anderen Printprodukten
- Erstellung des landeskirchlichen Adressverzeichnisses
- Unterstützung von Gemeinden bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Beratung bei der Erstellung von Homepages und Gemeindebriefen, Versand von Pressemitteilungen)
- Unterstützung und Beratung anderer Arbeitsbereiche der Landeskirche
- Pflege und Koordination der landeskirchlichen Homepage
- Pflege und Koordination der landeskirchlichen Facebookseite (gemeinsam mit Pfr. Martin Olejnicki)
- Organisation kultureller Veranstaltungen (z.B. Theaterpredigten in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Johannis und St. Marien Dessau und dem Anhaltischen Theater), Kontaktpflege mit verschiedenen Kulturträgern

#### Zusätzliche Aufgaben und Gremien

- Vertretung der Landeskirche bei den Konferenzen der Pressesprecher und Öffentlichkeitsarbeiter in der EKD (zweimal jährlich)
- Mitglied im Vorstand des Netzwerkes für Öffentlichkeitsarbeit in der Ev. Kirche (Organisation einer dreitägigen Jahrestagung)
- Mitglied im Vorstand des EPV Ost e.V. (epd)

- 1180 - Mitglied im Ev. Presseverband in Mitteldeutschland (Kirchenzeitung)  
- Mitglied im Rundfunkausschuss (Koordination der Arbeit des Senderbeauftragten beim MDR)  
- Mitglied im Präsidium der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft e.V.

Johannes Killyen

1185

### Bericht zur evangelischen Rundfunkarbeit 2018

#### Einführung:

Die Evangelische Kirche in Anhalt hat die großartige Gelegenheit, über die MDR-Hörfunksender Tausende Menschen zu erreichen. Wir nutzen die uns via Rundfunkstaatsvertrag gegebenen Sendeplätze mit unserer Kernkompetenz: mit Andachten und Gottesdiensten.

#### 1. Morgenandachten auf MDR Sachsen-Anhalt - Das Radio wie wir: „Aingedacht“

Auf MDR Sachsen-Anhalt ist die Landeskirche Anhalt auch im laufenden Jahr erneut sehr prominent mit dem Kirchenpräsidenten vertreten. Er gehört nach wie vor stabil zu dem 5-köpfigen Team, das im Wechsel mit katholischen und freikirchlichen Geschwistern täglich mit „Aingedacht“ auf Sendung geht (5.55 Uhr und 9.50 Uhr). Die Landeskirche Anhalts hat damit einen Anteil von 20 Prozent der evangelischen Sendeplätze. Jeder einzelne Impuls wird von rund 360.000 Menschen gehört. Die Reaktionen sind sehr positiv. Auch und sogar aus der sonst recht verhaltenen MDR-Redaktion kommen gelegentlich Ovationen. Selbstredend bleibt in diesen Zeiten auch harsche Kritik nicht aus. Erst recht dann, wenn aktuelle Themen reflektiert und theologisch eingeordnet werden. Da gilt es, erkennbar zu sein. Dies ist harte Arbeit. Aber genau dafür wollen wir da sein. Kirchenpräsident Liebig hat dies in großer Klarheit und starken Worten getan - jüngst gerade wieder an dem Tag, als Köthen in den Schlagzeilen war, und er spontan sein „Aingedacht“ für den nächsten Tag, den 10.9., neu produziert hat - mit Eindrücken aus dem Friedensgebet in der Jakobskirche.

##### 1.1. Morgenandachten auf MDR Kultur: „Worte zum Tag“

Im fröhlichen Reigen der Konfessionen und unsererseits (EKM und Anhalt) noch mit den Sachsen, sind wir auch in den „Worten zum Tag“ auf MDR Kultur zu hören. Dabei werden die auf den Landessendern (in unserem Fall MDR Sachsen-Anhalt) produzierten Andachten übernommen. Zu hören sein wird Kirchenpräsident Liebig z.B. vom 25.11. bis 1.12. um 6.05 Uhr.

## 2. Radiogottesdienste auf MDR Kultur

- 1215 In 2018 werden wir am 21.Oktober mit der MDR-Hör-Gemeinde zu Gast in Harzgerode sein. Der Kirchenpräsident wird predigen, es wird mit Gospelchor, Posaunenchor und Orgel reiche Musik geben. Spannender und treffender könnte das Thema des Sonntags auch nicht sein, als mit der Klage der Israeliten, die nicht wissen, ob sie sich in der Gesellschaft, in der sie notgedrungen leben, auch heimisch werden sollen.
- 1220 Im kommenden Frühjahr werden wir bei Marin Olejnicki in Kleinpaschleben bei Köthen zu Gast sein.
- 1225 Wichtig ist nach wie vor der Kontakt zu Hörerinnen und Hörern. Zwei Stunden lang haben wir nach jedem Gottesdienst zwei Telefone für Menschen bereit, die mit Mitarbeitenden der Gemeinde, die sie gerade eben im Radio gehört haben, persönlich sprechen wollen. Sie wollen hauptsächlich danken, auch kritisieren, häufig aber einfach reden - dann auch schnell über sehr tiefgehende seelsorgerliche Themen.
- 1230 Die Schulungsangebote für die angehenden Radio-Gastgeber-Gemeinden stehen weiterhin offen. Zusammen mit der EKM-Arbeitsstelle Gottesdienst ist die Möglichkeit, mit einer zweitägigen Konsultation in Ruhe und vor der adrenalinhaltigen Endphase die Hörgemeinde in den Blick zu nehmen und Details des Gottesdienstes, wie Sprache und Haltung, anzuschauen. Alle Predigerinnen und Prediger können sich auch weiterhin vom Zentrum für Evangelische
- 1235 Predigtkultur coachen lassen.

## 3. Schwerpunkte im kommenden Jahr

### Inhaltliche Arbeit:

- 1240 2019 wird es bei den Andachten insbesondere um eine theologische Profilierung aktuell diskutierter Themen gehen. Ziel ist es ja, Hörerinnen und Hören einen Gedanken ins Ohr zu setzen, der den Tag über arbeiten darf. Dazu braucht es einen guten Blick für die Situation derer, für die wir arbeiten, und einen waches Herz für das, was Jesus sagen würde. Dies zu suchen ist edle Aufgabe aller Beteiligten. Wir wollen es trainieren - in jeder Andachtswoche und auch in der Klausurtagung im Sommer.

### Schulungsarbeit:

- 1250 Die Rundfunkarbeit hat mit der Wortwerkstatt einen starken Fortbildungszweig. Schulungen für das Andachten-Schreiben und das verständliche Formulieren gehören zum kontinuierlichen Angebot. Neben MDR-Autorinnen und Autoren sind dazu auch Interessierte eingeladen,

die im Verkündigungsdiest stehen. In Dessau haben wir schon zwei Tage dazu mit Menschen gemacht, die Zeitungsandachten schreiben dürfen. Details unter <http://www.gemeindedienst-ekm.de/gottesdienst/wortwerkstatt/>

1255 Ulrike Greim, Oktober 2018

### Arbeit mit Privatfunk SAW

Die Evangelische Landeskirche Anhalts nimmt seit April 2010 ihre im Rundfunkrecht des Landes Sachsen-Anhalt zugesicherten Rechte zur Ausstrahlung von Rundfunkbeiträgen auf den Wellen der Privaten Rundfunkveranstalter wahr. Jeden Sonntagmorgen in der Zeit zwischen 6:30 Uhr und 9:00 Uhr strahlt Radio SAW im Rahmen eines von uns mitverantworteten Kirchenmagazins einen Radiobeitrag mit dem Schwerpunkt unserer kirchlichen Arbeit in der EKA aus. Gegenstand dieser jährlich 52 professionellen journalistischen Radiobeiträge sind das kirchliche Leben, die kirchlichen Äußerungen und die aus der evangelischen Perspektive relevanten gesellschaftlichen Themen im Raum unserer Landeskirche.

Wir haben für die Produktion dieser Beiträge eine Freie Agentur, den „iad“ (Internationaler Audiodienst) mit Sitz im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik beauftragt. Ihr Geschäftsführer, Oliver Weilandt, ist Evangelischer Theologe und von uns mit der Umsetzung unserer Drittenderechte beauftragt. Der ein oder die andere von Ihnen wird Thorsten Keßler kennen. Er ist der zuständige iad-Mitarbeiter bei Radio SAW, der durch unsere Dörfer und Kirchen zieht, unsere Geschichte und unsere Geschichten mit Interviews einsammelt und dann ins Radio bringt. Soweit zur Konstruktion.

1275

Warum geben wir dafür Geld aus? Radio SAW ist nicht nur einer der größten Privatsender Deutschlands, sondern mit aktuell 242.000 Hörerinnen und Hörern in der Durchschnittsstunde auch wieder der hörerstärkste Sender in Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen diejenigen, die Radio über das Internet hören, oder Beiträge gezielt über Mediatheken abrufen. Übrigens: In keinem Bundesland wird - egal ob über UKW, das Digitalradio DAB+ oder über das Internet - mit 241 Minuten am Tag so viel Radio gehört wie in Sachsen-Anhalt! Und: Privatfunk wird eher von jüngeren Menschen gehört. Wir erzielen mit unseren Botschaften der Kirchenfunkbeiträge über das klassische SAW-Radio mehr als 12 Millionen Hörerkontakte - das ist der Begriff, den die Werbefachleute dafür benutzen. Und diesen Begriff kann man finanziell quantifizieren. Hörerkontaktzahlen sind eine Währung. Ein Unternehmen müsste für diese 15 Millionen Hörerkontakte auf Radio SAW allein für die Ausstrahlung, also unabhängig von der Produktion, deutlich über 100.000,- Euro bezahlen. Dieses Geld schenkt uns

das demokratische System, weil wir als Evangelische Kirche Anhalts für die Menschen in unserem Kirchengebiet eine gesellschaftlich anerkannte Aufgabe wahrnehmen. Von der sollen 1290 wir auch erzählen! Wir haben insofern nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die uns geschenkten Drittsenderechte wahrzunehmen. Wir zahlen der Firma iad für die Produktion der Beiträge monatlich € 1.351,22 (jährlich rund € 16.214,66). Für die Ausstrahlung zahlen wir nichts. Die Leistung des iad geht dabei vielfach unbezahlt über das Vereinbarte hinaus. So sind im Reformationsjubiläumsjahr zum Beispiel mehrfach Themen, die für Beiträge 1295 gedacht waren, zusätzlich in die SAW-Nachrichten eingegangen. Auch in den Wochenbeiträgen des iad findet die EKA über das vertraglich Vereinbarte hinaus mehrfach Platz. In über 90% der Beiträge auf dem Anhalt-Sendeplatz am Sonntag sind O-Töne von einem oder mehreren Mitgliedern und/oder Amtsträgern der EKA verwendet worden. Das Anhalt-Mahl mit der 500 Meter langen Tafel quer durch die Innenstadt oder die Evangelische Jugend Anhalts, die den 1300 Klettergarten auf der Weltausstellung Reformation betreut hat. Ereignisse aus den Kirchenkreisen, wie das Zerbster Prozessionsspiel, die Wiedereinweihung der Schlosskirche Ballenstedt, die Aufnahme der romanischen Dorfkirche in Altjeßnitz in die Straße der Romanik, der Köthener Treppenlauf auf die Türme der Jakobskirche oder die Stolperstein-Verlegung 1305 in Bernburg, Jubiläen, 10 Jahre Martinszentrum Bernburg, 150 Jahre Kanzler von Pfausche Stiftung, 25 Jahre Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst, aber eben auch ehrenamtliches Engagement. Da ist das Mikro dabei, wenn eine ehrenamtliche in Wahlsdorf, "am Ende der Welt" die Weihnachtskrippe aufbaut oder eine andere in der Bernburger Marienkirche die offene Kirche betreut.

In anderen Fällen kommen O-Ton-Geber mit evangelischem Profil zu Wort wie z.B. der EKD- 1310 Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm, die Brot-für-die Welt-Direktorin Cornelia Füllkrug-Weitzel oder Stimmen kirchlicher Beauftragter wie für Umwelt, Migration oder Sport. Auch Vertreter der Diakonie Mitteldeutschland sind regelmäßig Gäste im Kirchenprogramm.

Fazit: Wir erreichen mit diesem Teil unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen extrem 1315 großen, dem kirchlichen Leben im Alltag ansonsten eher fernstehenden Teil der im Gebiet der EKA wohnenden Bürgerinnen und Bürger. Das Radio ist für viele Menschen ein ständiger Begleiter. Die Moderatoren, die die Evangelische Kirche präsentieren, werden von den Hörern oft als Bekannte, ja als Freunde im unmittelbaren Lebensbereich wahrgenommen. Ich halte diesen Bereich unserer Öffentlichkeitsarbeit für ausgesprochen wichtig und freue mich, 1320 dass wir das Erzielte zu einem ausgesprochen guten und fairen Preis erreichen. Selten lassen sich Chancen und die Bringschuld der Kirche in so genialer Art und Weise miteinander verbinden, wie bei unserem Privatfunkengagement auf Radio SAW.

Ich lade Sie auch ein, bei Veranstaltungen in Ihren Arbeitsbereichen rechtzeitig daran zu  
 1325 denken, dass es jeden Sonntag einen Sendeplatz der EKA auf Radio SAW gibt. Nutzen Sie diesen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit, um mehrere Hunderttausend Menschen auf Ihr Engagement hinzuweisen und zu Ihren Aktionen einzuladen. Wir sind und bleiben auch durch unsere Präsenz im Radio ein selbstverständlicher und unverzichtbarer, oft hilfreicher und manchmal sogar heilender Teil dieser Gesellschaft. Das spüren und hören nicht nur die Redakteurinnen und Redakteure bei SAW, sondern auch die vielen Menschen, die das Kirchenfunkprogramm am Sonntagmorgen hören. Ich bitte Sie deshalb, sich auch in Zukunft für den Erhalt, vielleicht auch den Ausbau dieses Bereichs mit mir einzusetzen.

Oliver Weilandt  
 1335 Internationaler Audiodienst

## VII. Bericht über die Arbeit in der Anhaltischen Bibelgesellschaft

Nach dem Ausscheiden von Pfarrer Schmidt aus der ABG Mitgliederversammlung und  
 1340 der Neukonstituierung der Kreissynoden hat sich die Mitgliederversammlung der ABG noch nicht vollständig konstituiert. Satzungsgemäß ist Kreisoberpfarrer Scholz in die Mitgliederversammlung nachgerückt. Aus dem KK Zerbst konnte noch keine Vertreterin/kein Vertreter gefunden werden. Die Vertreterin aus dem KK Dessau befindet sich im Krankenstand. Da die Frühjahrssitzung aufgrund einer Terminverschiebung  
 1345 ausfiel, konnte die Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der ABG noch nicht stattfinden, sie wird am 15.10. erfolgen.

Bei der Vollversammlung und der Geschäftsführerkonferenz im Juni des Jahres in Schwerte wurde die ABG durch Pf. i.R. Strümpfel und den Unterzeichnenden vertreten. Das Thema lautete „Perspektiven bibelgesellschaftlicher Arbeit“.

1350 Zur Tagesordnung gehörte auch das 50. Jubiläum der „Gute Nachricht Bibel“, die 1968 unter dem Motto „... eine neue Bibelübersetzung für eine neue Zeit“ interkonfessionell erarbeitet und in modernem Deutsch erschien.

Die ABG hat im Jahr 2017 Bibeln und biblische Schriften im Wert von 2387 € in Anhalt umgesetzt. Mithilfe der ABG-Kollekte 2017 konnte der Bibelkirche Düben ein Zu-  
 1355 schuss zur Anfertigung von Regalen in Höhe von 1620 € gewährt werden.

Im Rahmen des Kinderbibelprojektes mit der Äthiopischen Ev. Mekane Yesu Partnerkirche wird weiterhin um den Kauf der Kinderbibel „Hört und seht“ - z.B. als Tauf-

1360 bibel - geworben. Der Erlös hilft, den nächsten Transport von Kinderbibeln nach Äthiopien zu finanzieren. Auch die Kollekte am 24.10.18 ist diesem Zweck gewidmet. Die ABG konnte mit Förderung der Deutschen Bibelgesellschaft eine neue Bibelbox anschaffen, die eine Fülle von methodisch-didaktischen Impulsen zum Thema Bibel bietet. Die Box ist z.B. für die Christenlehre und den Religionsunterricht über die Medienzentrale in der Johannisstraße 12 ausleihbar.

1365 Pfarrer Torsten Neumann

## VIII. Bericht über die Arbeit im Bibelturm Wörlitz

1370 Die Bibelturmausstellung „feste feiern“ hat ihre erste Saison 2017 mit 9530 Besucherinnen und Besuchern abgeschlossen und wurde nach der Winterpause am Sonntag Palmarum (25.03.18) mit dem traditionellen ökumenischen Gottesdienst wieder eröffnet: Die liturgischen Elemente teilten sich Propst Dr. Hamann und Ortsfarrer Pfennigsdorf. Beiratsmitglied Dr. Ulrich Meisel (Evangelisch-methodistische Kirche Dessau) hielt die Predigt. Kirchenmusikalisch wurde der Gottesdienst durch S. Simon und M. Schult (Orgel, Saxophon) ausgestaltet.

1375 76 TeilnehmerInnen besuchten den Gottesdienst. Der Zuspruch und die Gemeinschaft - auch beim anschließenden Kaffeetrinken - stärkten für den gemeinsamen Dienst in der laufenden Saison. Besonders wurden die Mitarbeiterinnen der Offenen Kirche Wörlitz und die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft im Bibelturm begrüßt. Letztere Gruppe ist mit der Verabschiedung von vier Personen und nur einer neuen Dienstaufnahme wieder kleiner geworden. Die 1380 ehrenamtliche Bibelturmmitarbeiterschaft befindet sich in einem Altersdurchschnitt, der auch in den kommenden Jahren Verabschiedungen aus Altersgründen erforderlich machen wird. Neue Ehrenamtliche zu finden, gestaltet sich schwierig, Impulse werden dabei immer wieder neu gesetzt.

1385 Erfreulich ist die Wiederbesetzung der Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ-Kultur). Im Bewerbungsverfahren wird oft deutlich, dass es für junge Menschen ohne religiöse Bindung eine Schwelle bedeutet, das FSJ in einer kirchlichen Einsatzstelle zu absolvieren. „Unsere“ FSJ-ler haben sich im Berichtszeitraum wieder wohl gefühlt und eingebracht. Der im August ausgeschiedene junge Mann hat im Rahmen seines Eigenen Projektes zum Gartenreichtag eine Ausstellung zu den Gartenreichkirchen realisiert und befindet sich 1390 jetzt im Studium. Seit September arbeitet sich eine junge Frau aus Coswig ein.

Dankbar blicke ich auf den langjährigen Bibelturmdienst von Pater Alfons Averbeck, der in diesem Monat sein 80. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ausstellung „feste feiern“ erfreute sich auch im zweiten Jahr großer Beliebtheit.

Die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu Themen des Glaubens ins Gespräch zu kommen,  
1395 wird gerne genutzt.

Für die Mitarbeiterschaft der Offenen Kirche und des Bibelturms hat der Beirat am 6. August  
eine Weiterbildungsveranstaltung in Aken organisiert, die dazu beitrug, das Dessau-Wörlitzer  
Umfeld kennenzulernen und die Gemeinschaft zu stärken.

Aufgrund der extremen Witterung im Sommer werden die Besucherzahlen im aktuellen Jahr  
1400 geringer ausfallen. 15 Gruppen wurden bisher im Rahmen einer Führung zu Themen der Aus-  
stellung und zur Bibelturmarbeit informiert.

Im kommenden Jahr begeht der Bibelturm sein 25-jähriges Bestehen.

Die geplanten Veranstaltungen sollen das dankbar reflektieren.

Ich danke dem Bibelturmbeirat und den Mitarbeiterinnen der Offenen Kirche Wörlitz für die  
1405 gute Zusammenarbeit.

Torsten Neumann

## IX. Kultur I Tourismus I Fundraising

1410 Aus der Arbeitsstelle Kirche, Kultur & Tourismus wurde seit 1. Mai 2018  
Kultur I Tourismus I Fundraising.

Laut Beschluss der Kirchenleitung setzt sich die Stelle aus zwei Stellenanteilen zu je  
50% in den Arbeitsbereichen Tourismus und Fundraising zusammen.

1415 Für Außenstehende scheinen die beiden Arbeitsbereiche Kulturtourismus und Fundra-  
ising oft schwer miteinander vereinbar zu sein. In der Arbeitspraxis unserer kleinen  
Landeskirche jedoch bedingen sich diese beiden Arbeitsbereiche. Die häufige Über-  
schneidung beider Themenfelder führt an vielen Stellen zu wertvollen Synergien.

### 1420 1. Tourismus

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen leider noch keine verwertbaren Zahlen hinsicht-  
lich der Destinationsbesuche und Übernachtungen in unserem Bundesland aus dem  
Landestourismusverband vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Besucherzahlen nach dem Beenden der  
1425 Reformationsfeierlichkeiten wieder nach unten korrigiert und damit auf den gelten-  
den Wert für das Land Sachsen-Anhalt eingepegelt haben.

Ungeachtet der Spitzenwerte aus dem Jahr 2017 erfreut sich der kirchliche und spirituelle Tourismus weiterhin großer Beliebtheit. Beispielhaft lässt sich dieses an den steigenden Zahlen der Besuchergruppen im Marktsegment „Themenkirchen“ ablesen.

1430 Im Studienbereich „Tourismusmanagement“ an der Hochschule Harz soll zukünftig „Kirchlicher Tourismus“ zum punktuellen Lehrinhalt gehören. Dieses Vorhaben unterstreicht auch das Interesse der Tourismuswirtschaft am Thema.

Offene Kirchen und kulturtouristische Angebote in den offenen Kirchen bieten die Möglichkeit, Menschen -oftmals aus säkularisierter Sozialisation - mit Kirche, Religion

1435 und christlichem Glauben in Kontakt zu bringen.

Jede offene Kirche birgt eine missionarische Chance in sich. Es geht dabei nicht um die Gewinnung neuer Mitglieder, sondern um eine unverfängliche Kontaktmöglichkeit zwischen Kirche und Gesellschaft.

Aus den gemachten Erfahrungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

1440 (EKM), die 2017 den Versuch unternahm, alle Kirchen flächendeckend zu öffnen, wissen wir, dass sich dieser Wunsch nicht administrativ herstellen lässt. Ich kann trotzdem jeder anhaltischen Gemeinde nur empfehlen, über eine Öffnung der Kirche nachzudenken, und sei es auch nur zu bestimmten Zeiten an bestimmten Tagen. Auch unscheinbare Dorfkirchen ohne kulturtouristisches Angebot, haben eine kommunikative Funktion im kirchlichen Tourismus.

Deutschlandweite Studien zeigen, dass gerade im Sektor Radtourismus das Interesse an offenen Kirchen und signierten Radwegekirchen steigt.

In diesem Sommer konnte die Zertifizierung einer weiteren Radwegekirche in Oranienbaum (KK Dessau) erfolgreich abgeschlossen werden, so dass wir als Landeskirche

1450 auf der Internetseite der Radwegekirchen ([www.radwegekirchen.de](http://www.radwegekirchen.de)) nun mit sieben zertifizierten Radwegkirchen vertreten sind. Wünschenswert wäre an dieser Stelle eine Vernetzung der jeweiligen anhaltischen Gemeinden untereinander.

Auch unser Tourismusverband „Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“ konzentriert sich bei der Erarbeitung neuer Radrouten vermehrt auf kirchliche Angebote. Unter dem Link:

[www.naturfreude-erleben.de/de/tour/radfahren/themenkirchen-tour/25142301/](http://www.naturfreude-erleben.de/de/tour/radfahren/themenkirchen-tour/25142301/)  
kann die erste eigene Kirchentour praktisch erprobt werden. Im nächsten Jahr sollen weitere Radtouren mit kirchlichem Profil auch in den anderen Kirchenkreisen entstehen.

- 1460 Der Harzer Tourismusverband setzt bei der Konzeptionierung neuer Angebote auch vermehrt auf Kirchen. In den letzten Monaten konnte die Stiftskirche in Gernrode in den Harzer Klosterwanderweg eingebunden werden.  
Etablierte Marktführer wie z.B. die Straße der Romanik arbeiten seit Jahren eng mit uns als Landeskirche zusammen.
- 1465 Eine enge Zusammenarbeit zwischen Tourismusverbänden und Kirche ist deutschlandweit keine Selbstverständlichkeit. Auf der EKD-Ebene wird unsere Landeskirche immer wieder als Vorreiter in Sachen Kooperation mit der Tourismuswirtschaft erwähnt und angefragt.
- 1470 Durch die Neuregulierung des Reiserechtes innerhalb der EU sind in diesem Jahr neue Reiserechtsverordnungen und damit auch neue Verordnungen im Reisesicherungsrecht in Kraft getreten.  
Diese Neuregulierung wird zukünftig auch unsere Aktivitäten innerhalb der Landeskirche betreffen. Angefangen bei klassischen Gemeindefahrten über Freizeiten bis 1475 hin zu Bildungsreisen, wird es leichte rechtliche Veränderungen geben.  
Derzeit besteht kein Grund zu Besorgnis. Die Tourismusreferenten innerhalb der EKD haben sich darauf verständigt, dass die Evangelische Landeskirche in Württemberg den Sachverhalt prüft und federführend an der rechtlichen Umsetzung innerhalb der EKD-Gliedkirchen arbeitet.
- 1480 Zu gegebener Zeit werde ich alle Kirchengemeinden über eventuelle Veränderungen informieren. Parallel dazu prüfe ich gerade, ob sich die touristische Arbeit unserer Landeskirche nicht - auch aus steuerrechtlicher Sicht - anders formatieren muss, derzeit lässt sich zu diesen Überlegungen noch keine verwertbare Aussage treffen.
- 1485 Tourismusarbeit ist Netzwerkarbeit.  
Deshalb vertrete ich unsere Landeskirche in vielen Netzwerken, Verbänden und Institutionen.
- Tourismusverband Welterbereich-Anhalt-Dessau-Wittenberg  
(4 Arbeitsgruppen)
- 1490 • Harzer Tourismusverband (2 Arbeitsgruppen)  
• Landestourismusverband / LTV (2 Arbeitsgruppen)  
• EKD - Arbeitsgemeinschaft Tourismus- Freizeit-Sport  
• EKD- Netzwerk Radwegekirchen

- Präsidium der St. Jakobusgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

1495 Außerdem vertrete ich die Landeskirche im Kuratorium für den Neubau der Synagoge Dessau und in der Koordinierungsgruppe des Leadermanagements Anhalt (KOG) 2019 wird das Jubiläum zu 100 Jahre Bauhaus gefeiert. Auch hier wird sich unsere Landeskirche einbringen müssen und können. Eine kleine Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einem respektablen Programm für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2019, zum Ende des Jahres wird eine vielfältige Programmübersicht vorliegen.

In diesem Jahr findet wieder eine landeskirchliche Bildungsreise statt.

Nach wie vor erfreuen sich unsere Bildungsreisen einer großen Beliebtheit.

1505 Ich bin mit dem Land Sachsen-Anhalt in Verhandlung, die Landeskirche als anerkannten Bildungsreiseanbieter nach dem Bildungsfreistellungsgesetz / LSA anerkennen zu lassen.

Im Sommer konnte sich die Landeskirche für eine Woche auf der Landesgartenschau

1510 (LaGa) in Burg präsentieren.

Thematisch habe ich dort unsere touristischen Angebote in den Fokus gestellt. Leider fiel unsere Präsentationswoche genau in die Extrem-Hitzewoche des Sommers, so dass (verständlicher Weise) nur wenige LaGa-Besucher unser Informationsangebot nutzen wollten.

1515

## 2. Fundraising

„Nun sind wir vollzählig“ - mit diesen Worten wurde ich neulich in der Arbeitsgruppe der kirchlichen Fundraiser der EKD-Gliedkirchen begrüßt. Mit der Stellenbesetzung in der ELA ist Fundraising nun flächendeckend in allen Gliedkirchen der EKD vertreten, wobei die Stellenanteile je nach Aufgabenpotential und Größe der jeweiligen Landeskirche stark variieren (von mehrköpfigen Teams bis hin zu einer halben Stelle in Anhalt). Die Aufgabenstellung unterscheidet sich in anderen Landeskirchen auch deutlich von der Herangehensweise unserer Landeskirche.

Unser Erfolg wird von der zukünftigen Ausrichtung des Fundraisings innerhalb der Landeskirche und von unserer thematischen Profilierung abhängig sein.

Was Fundraising eigentlich kann und in unserer Landeskirche ausrichten soll, ist mit sehr unterschiedlichen Ideen und Wünschen behaftet.

Fundraising als Disziplin und Instrument ist mehr als eine reine Form der Mittelakquise zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten (diese Vorstellung begegnet mir immer wieder). Vielmehr ist Fundraising ein Instrument, das mit Hilfe von Ressourcenmanagement und strategischem Marketing dazu beiträgt, Projekte und Gemeinwohlaufgaben einer Organisation zu verwirklichen, zu etablieren und zu finanzieren. Von daher ist die Einrichtung dieser Arbeitsstelle hinsichtlich der Ausrichtung auf das zu schaffende Verbundsystem zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. In der Regel legt eine Organisation vor der Stellenbesetzung fest, ob sie beratendes oder offensichtlich operatives Fundraising in Anspruch nehmen möchte. Die Besonderheit unserer Landeskirche bietet mir die Chance, beide erlernten Fachrichtungen miteinander zu verbinden.

Eine strategische Ausrichtung des Arbeitsbereiches innerhalb unserer Landeskirche muss in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen. Fundraising kann nur im Austausch mit der Leitungsebene und dem Zusammenspiel verschiedener anderer Professionen erfolgreich sein.

Nach einer erfolgreichen Ausbildung zum Fundraiser / Fundraisingconsult an der Fachhochschule Potsdam steht für mich noch eine erforderliche weiterführende Zusatzqualifikation zur Professionalisierung meiner Arbeit an.

Die Bandbreite der Angebote für eine solche Zusatzqualifikation ist groß und reicht z.B. vom „Stiftungsfundraising“ bis hin zum „Neuromarketing im Onlinefundraising“. Ich habe für mich beschlossen, diese Zusatzqualifikation später zu absolvieren und abhängig von der zukünftigen Ausrichtung und Anforderung innerhalb unserer Landeskirche zu wählen.

Nach einer kurzen, aber intensiven Einarbeitungszeit in die für mich erforderlichen Foren, Gruppen und Fundraisingsysteme innerhalb der Branche, stehen nun die ersten Projektideen und Anfragen aus den Gemeinden an.

Das komplexe Thema des Fundraising mit all seinen Facetten, ist nur schwer in einem Bericht darzustellen. Deshalb biete ich gerne an, in einem synodalen Rahmen über die Möglichkeiten dieser Arbeit und über meine präferierten Vorgehensweisen zu berichten.

#### EU-Fördermittel

Seit einigen Jahren unterhält die EKD in ihrem Europabüro in Brüssel eine eigene Servicestelle für EU-Fördermittel und Förderpolitik.

Diese Fördermittel gewinnen in der Finanzierung kirchlicher Aufgabenstellungen immer mehr an Bedeutung. Über diese Servicestelle wurde in den letzten Jahren ein Netzwerk von Beauftragten für EU-Fördermittel und Förderpolitik in den Gliedkirchen der EKD aufgebaut. Allein die Komplexität der möglichen Förderung durch EU-  
1565 Gelder und die umfassende Antragsstellung dieser Gelder macht einen kontinuierlichen Austausch und eine gemeinsame strategische Überlegung innerhalb der EKD-Gliedkirchen erforderlich. So ist es nicht verwunderlich, dass alle Gliedkirchen eine Beauftragung ausgesprochen und dementsprechende Stellen eingerichtet haben.

Das Netzwerk trifft sich in der Regel zweimal im Jahr zu Beratungen und strategischen Überlegungen. Gerade die östlichen Gliedkirchen sind von einer starken Allianz untereinander und im Netzwerk abhängig.  
1570

Auch die evangelische Landeskirche Anhalts hatte in den vergangen Jahre eine eigene Beauftragte für EU-Fördermittel und Förderpolitik, bedauerlicherweise hat sich unsere Landeskirche aber nur spärlich in das Netzwerk einbringen können.

1575 Mit der Übernahme der Fundraisingstelle wurde ich mit dieser Beauftragung betraut und konnte schon einmal an einem Netzwerktreffen teilnehmen.

Um mich für das Thema zu qualifizieren, hatte ich in den letzten Monaten die Gelegenheit, an mehreren Onlineschulungen der EU teilzunehmen.

Die derzeitige EU-Förderperiode wird im Jahr 2020 auslaufen. Es ist mein Ziel, bei  
1580 einer Neuauflage der etablierten Fördermöglichkeit, EU-Fördermittel hinsichtlich der Gemeinwohlaufgaben, die sich aus dem Verbundsystem herauskristallisieren, für unsere Landeskirche zu akquirieren.

Sollten sich noch in der laufenden Förderperiode Antragsmöglichkeiten für uns eröffnen, nehme ich diese gerne in den Blick.

1585

Andreas Janßen

## IX. Ausschuss für Kirchentagsarbeit in der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

1590 In ihrer Sitzung am 14.02.2018 verabredete der Ausschuss:

- Der Landesausschuss wird auch weiterhin durch I. Drewes- Nietzer und P. Nietzer in den Gremien des DEKT vertreten.
- „Ökumene in der Mitte“ ist das Projekt, mit dem die Anhaltische Landeskirche in Dortmund präsent sein wird. Weitere Aktivitäten im Rahmen des Marktes o.ä. zumindest durch den Landesausschuss nicht organisiert.

1595

- Es wird im Vorfeld des Dortmunder DEKTs keine gesonderten Veranstaltungen gebe. Die Materialien werden auf dem üblichen Weg (über die Kreisoberpfarrerkonferenz in die Kirchenkreise) weitergegeben.
- Über OKR Möbius und den LKMD Pfund werden die Kirchenmusiker eingeladen, sich am DEKT mit eigene Projekten zu beteiligen. Eine entsprechende Förderung durch den Landesausschuss ist möglich.

1600  
Die nächste Sitzung findet erst im November statt.

Peter Nietzer

1605

#### X. Bericht aus dem Kubabeirat des Berliner Missionswekes

Ich nahm am 12.03. an der Sitzung des Kubabeirats des Berliner Missionswerks - verbunden mit einem Referat von Prof. Dr. B. Hoffmann (GIGA - German Institute of global and area studies) - und am 15.03. an einem Vortrag zur Situation in Kuba teil, den die EEB der Anhaltischen Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt im Landeskirchenamt Dessau anbot. Referent war dort T. Christians, Projektleiter bei der Welthungerhilfe.

Auffällig war die unterschiedliche Perspektive der beiden Referenten:

1615 So hatte der Berater der Bundesregierung einen eher kritischen Blick auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung. Er beschrieb, unter welchem Druck die kubanische Regierung steht, wenn es um die Aufrechterhaltung der sozialen Unterstützung, der medizinische Versorgung und der Bildungsangebote- eigentlich die Errungenschaften der Revolution - geht. Das Nein des alten Fidel zur Öffnung gegenüber dem Erzfeind USA - erinnert sei hier an die Begegnung zwischen Raoul Castro und Barak Obama - sorgte für eine Stagnation der groß angekündigten Reformvorhaben von der Vereinheitlichung der Währung über die Ermöglichung privaten wirtschaftlichen Handelns bis zu einer weitergehenden Öffnung für Joint Ventures. Nach wie vor hängt die Wirtschaft Kubas vor allem an der Raffinierung und dem von Ölprodukten, die mit Hilfe von venezolanischem Erdöl hergestellt werden. Wie in den Neunzigern kommt es zu regelmäßigen Stromsperrern im ganzen Land.

1620 Die anhaltende Abwanderung von Fachkräften gefährdet die Bildungsstandards; mittlerweile werden über 50% der Unterrichtsinhalte in den Schulen nur durch Lehrvideos vermittelt. Das staatliche Bildungsmonopol weicht auf; seit ein paar Monaten sind christlich-konfessionell getragene und geprägte Kindertagesstätten möglich und willkommen. Die Situation in der 1630 Gesundheitsversorgung ist zumindest zwiespältig. Ebenso steht durch das zwar teure, aber flächendeckend zur Verfügung stehende Internet inzwischen das Meinungsbildungsmonopol des Staates in Frage.

Die Hurrikanschäden vom Herbst scheinen durch viel private Initiative, nationale und internationale Unterstützung zumindest im Griff zu sein.

1635 Prof Hoffmann ging seinerzeit davon aus, dass Mitte April Miguel Diaz- Canel, ein Hardliner und Stellvertreter Raoul Castros, durch die Nationalversammlung einstimmig zum Staatspräsidenten gewählt wird. Unter ihm könnte es zu einem endgültigen Roll-back im Blick auf die Raoulschen Reformen kommen.

Die Wahl fand so statt, der Roll back bleibt bisher aus.

1640 Völlig anders berichtete der Referent von der Welthungerhilfe. Er wohnte für einige Jahre mit seiner Familie im Haus eines Mitarbeiters im Ministerium des Innern. Nach meinem Eindruck fehlte ihm jede Distanz. So sprach er zum Beispiel von Klimaanlagen, die es in „fast“ jedem Haus auf Kuba gebe (meine Erfahrungen sind andere), von der guten staatlichen Schule, die seine Kinder besucht hätten (und zeigte Bilder von der Verleihung des roten

1645 Pionierhalstuches an seine Tochter), dem sehr guten Gesundheitssystem, in dessen „Genuss“ auch er und seine Familie gekommen wären und der guten Zusammenarbeit zwischen seiner Institution und den regionalen Gegenübern im Handlungsfeld. Die kubanischen Kirchen und die Arbeit des Berliner Missionswerks bzw. von Brot für die Welt hatte er nicht wahrgenommen.

1650 Nebenbei: Die EKBO finanziert in den nächsten Jahren als CO2- Kompensation für ihre Dienstreisen 200 (!) kleinbäuerliche Biogasanlagen auf Kuba. Derzeit sind wieder zwei Freiwillige für das BMW auf Kuba.

An der zweiten Sitzung am 3.09.2018 konnte ich wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen.

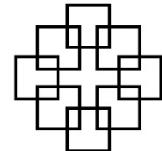
1655 Peter Nietzer

## Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

1660

erstattet vor der Landessynode  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

E V A N G E L I S C H E  
Landeskirche  
Anhalts



### 24. Legislaturperiode - 2. Tagung - 23.-24.11.2018 in Dessau-Roßlau

1665 Oberkirchenrätin Ramona Eva Möbius

## Synodalbericht Dezernat II

Verehrtes Präsidium,

1670 Hohe Synode,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

1675 „*Meine Seele erhebt den Herrn,  
und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes...  
Denn er hat große Dinge an mir getan, der da mächtig ist und dessen Name heilig ist.  
Und seine Barmherzigkeit währt von Geschlecht zu Geschlecht bei denen, die ihn fürchten...*“ (aus dem Lobgesang der Maria, Lkev. 1)

1680 An den Lobgesang der Maria werde ich erinnert und bedenke ihn vor Gott dankbar, wenn ich mir die vergangenen neun Monat seit meiner Rückkehr in den Dienst der Landeskirche nach meiner langen Erkrankung vor Augen führe. Dankbar bin ich für alle Geschwister in unserer Kirche und in den Gemeinden, die mir Mut gemacht haben, die Nachsicht mit mir übten in der Anfangszeit, als ich mich wieder in die Aufgaben hineinfinden musste. Ich freue mich mit dankbarem Herzen auch über meine zurückgekehrte Gesundheit, dass ich wieder sprechen und mich mitteilen kann.

1685 „*Mein Geist freut sich meines Gottes, denn er hat große Dinge getan...*“, diese Worte von Maria, hineingesprochen in eine äußerlich unsichere Situation, doch getragen von Freude und Gottvertrauen, kommen mir auch in den Sinn, wenn ich an die gravierenden Veränderungen in unserer Kirche, die Aufbrüche, die „Pflanzungen“ und auch an die Verunsicherungen und manche Ängste denke, die damit einhergingen und zum Teil bis heute bestehen.

Immer wieder begegnet mir in den Gemeinden, bei Besuchen oder auch von Eltern die Frage:  
„Wie lange gibt es unsere kleine Landeskirche noch?“ „Bleibt unsere evangelische Schule in  
1695 der Trägerschaft der Landeskirche?“ „Was können wir uns noch leisten, wenn wir immer  
weniger werden.“

Ich bin froh, dass wir dem etwas entgegenzusetzen haben und uns als Landeskirche, als Synode gemeinsam auf einen Weg der Veränderung machen, einen Aufbruch wagen, Umstrukturierungen zulassen, um den begrenzten personellen Ressourcen zu begegnen, um Kräfte  
1700 zu bündeln und weiter mit Vertrauen und Mut Schritt für Schritt unseren Dienst zum Lobe Gottes und zum Wohl der Menschen ausführen zu können.

Erlauben Sie mir, zu Beginn denen zu danken, die für diesen Dezernatsbericht für die Synode Zuarbeiten geleistet haben. Zu danken dafür, dass sich die Mitarbeitenden im Dezernat auf bestimmte Fragestellungen im Bericht eingelassen haben, unter die wir die Jahresbilanz unserer Dienstes stellen möchten und unter denen wir nach vorn in die Zukunft denken:

1. Was hat sich an kontinuierlicher Arbeit so bewährt, dass wir es fortführen möchten?
2. Auf welche Veränderungen müssen und wollen wir reagieren? Wenn ja, wie?
3. Welche Perspektiven ergeben sich aus diesen Veränderungen für unsere Kirche und Gemeinden für die Zukunft?

1710 Diese Fragen, so haben wir uns vorgenommen, wollen wir detailliert in den Konventen und in den einzelnen Arbeitsbereichen des Dezernats miteinander bedenken und auswerten.  
Zunächst möchte ich mit den personellen Veränderungen im Dezernat beginnen.

## I. Personalia im Dezernat II:

1715 a. Bereich evangelische Schulen  
Ev. Grundschule Dessau

Frau Birgit Janßen kündigte ihre Stelle als Schulsekretärin zum Jahresende 2017. Die Stelle wurde zum 01. Dezember 2017 durch Frau Maria Bruch neu besetzt.

1720 Frau Jessica Patzer, Grundschullehrerin an der Ev. Grundschule Köthen, kehrte zum April 2018 vorzeitig aus der Elternzeit zurück und wurde an die Ev. Grundschule Dessau als Elternzeitvertretung für Frau Juliane Bär abgeordnet.

Als Förderschullehrerin konnte Frau Dorothee von Ramm - Wolfart zum 01. August 2018 gewonnen werden. Sie wird auch als Förderschullehrerin an der Ev. Bartholomäischule eingesetzt.  
1725

Ev. Grundschule Bernburg

Die Lehrerin Carsta Melzer hat auf eigenen Wunsch zum Schuljahresende an eine staatliche Schule gewechselt; diese Stelle konnte durch Frau Sylvia Kiel neu besetzt werden.

Ev. Bartholomäischule Zerbst

1730 Zum 01. April 2018 wurde ein Wechsel der Hausmeisterstelle vollzogen. Herr Gerhard Sperling übernahm die Tätigkeit von Herrn Udo Groebe.

Die Grundschullehrerin Frau Jutta Ullrich wurde zum Schuljahresende in den Ruhestand verabschiedet, ihre Stelle konnte durch Frau Esther Merz neu besetzt werden.

Die Aufgaben der Schulsekretärin an der Bartholomäischule Zerbst übernahm nach dem Weg-

1735 gang von Frau Katja Dietze im Juni 2018 Frau Birgit Lökes.

Bereich Schule - Landeskirchenamt

Frau Katja Dietze wechselte zum 01. Juli 2018 als kaufmännische Geschäftsführerin der Ev. Grundschulen zur Ev. Landeskirche Anhalts.

1740 b. Bereich Verkündigungsdienst der Mitarbeitenden in der Gemeindepädagogik und Kirchenmusik

Die Gemeindepädagogin Claudia Mendel wurde Anfang diesen Jahres aus ihrem Dienst im Kirchenkreis Ballenstedt und aus unserer Landeskirche verabschiedet, da sie zum 01. Februar an die Evangelische Grundschule Aschersleben als pädagogische Mitarbeiterin wechselte.

1745 Die Gemeindepädagogin und Kreisbeauftragte im Kirchenkreis Ballenstedt, Frau Doris Petrasch, ist aus Krankheitsgründen nach 26-jähriger Dienstzeit zum 01. November in den Ruhestand gegangen.

Die Gemeindepädagogin und Kreisbeauftragte für den Kirchenkreis Zerbst, Frau Angela Hilleg, trat ab 01. November 2018 in den Ruhestand.

1750 Wir hoffen, dass wir die Gemeindepädagogin Claudia Pöschke, die im Dezember 2017 ihre Elternzeit antrat, zu Beginn des neuen Jahres 2019 wieder in ihrem Dienst im Kirchenkreis Ballenstedt begrüßen dürfen. Für die Vertretungszeit konnten wir die Gemeindepädagogin Jona Maria Randel, die schon im Ruhestand ist, befristet bei uns anstellen.

Aus der Elternzeit sind im Berichtszeitraum zurückgekehrt: die Gemeinde- und Religionspä-

1755 dagogin Mandy Eggebrecht zum 01. September 2018, sie wurde zugleich mit religiöspädagogisch ausgerichteten Angeboten am Cyriakushaus und mit der stellvertretenden Hausleitung im Cyriakushaus beauftragt. Ebenfalls zurückgekehrt ist die Gemeindepädagogin Frau Damaris Maas, die nach ihrem gemeindepädagogischen Abschluss im Amt für Kirchliche Dienste in Brandenburg zum 01. Oktober ihren Dienst in den Innenstadtgemeinden im Kirchenkreis Dessau aufgenommen hat.

Auch die B-Kirchenmusikerin Deborah Zschucke kehrte aus der Elternzeit zum 01. Mai 2018 zurück und arbeitet in der Region an der Elbe im Kirchenkreis Dessau.

Einem Wechsel wurde von Seiten des Landeskirchenrates aus persönlichen Gründen für die Gemeindepädagogin Frau Gudrun Meyer zugestimmt. Sie wird ab 01. November vorrangig im

1765 Religionsunterricht eingesetzt und im Kirchenkreis Dessau gemeindepädagogisch tätig werden.

Zugleich haben wir aufgrund der angegangenen neuen Wege hinsichtlich Mitarbeiterverbünden erfreulicherweise zahlreiche Neueinstellungen in unserer Landeskirche zu verzeichnen.

Neu versehen in unserer Landeskirche ihren Dienst im Jahr 2018:

1770 seit dem 01. April der A-Musiker Florian Zschucke in der Region Süd des Kirchenkreises Dessau in Teilzeit zu 50%,

seit dem 01. Mai der B-Kirchenmusiker Florian Zeller in der Region Kleinpaschleben - Oster-nienburg im Kirchenkreis Köthen,

1775 seit dem 01. Juni der B-Kirchenmusiker Steffen Klimmt in der Region Zerbst St. Trinitatis im Kirchenkreis Zerbst,

seit dem 01. Juli die A-Kirchenmusikerin Andrea Rittweger in der Region Harzgerode im Kir-chenkreis Ballenstedt.

Um dem Bedarf an gemeindepädagogischem Verkündigungsdiensst in unserer Landeskirche auch in Zukunft gerecht zu werden, hat die Landeskirche vier jungen Frauen ein 2-jähriges

1780 berufsbegleitendes gemeindepädagogisches Studium an der Evangelischen Hochschule in Mo-ritzburg zum September 2018 ermöglicht. Sie arbeiten schon in einem Teilzeitdienst im Be-reich unserer Landeskirche als gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen:

Frau Kathrin Preuss ist gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Region Ballenstedt im Kirchenkreis Ballenstedt,

1785 Frau Julia Arndt ist gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Region Harzgerode im Kir-chenkreis Ballenstedt,

Frau Susanne Kiel ist gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Region Wolfen-Raguhn-Jeß-nitz im Kirchenkreis Dessau,

1790 Frau Peggy Steube ist gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Region Weißandt-Gölkau und Prosigk im Kirchenkreis Köthen und ist nach Ausbildungsschluss für den Kirchenkreis Bernburg vorgesehen, wo wir im nächsten Jahr durch Ruhestandseintritte eine größere Lücke in der Gemeindepädagogik zu verzeichnen haben.

Dankenswerterweise werden diese vier Auszubildenden von den Kreisbeauftragten für Ge-meindepädagogik Frau Mandy Eggebrecht und Frau Susanne Heinecke fachlich in einem Men-torat begleitet.

#### c. Sonstige Bereiche

Der von der EKM beurlaubte Schulpfarrer Bodo Bergk, der uns für zwei Jahre als Schulpfarrer vorrangig am Carolinum in Bernburg an die Seite gestellt wurde, verließ unsere Landeskirche

1800 vorzeitig zum Juni 2018, um eine Pfarrstelle in der Bayrischen Landeskirche anzutreten.

## II. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

1805

Neben einer gezielten Außenvertretung des Kinder- und Jugendpfarramts (nachfolgend Kijupf genannt) in zahlreichen Gremien (AG der Landesjugendpfarrer\*innen der EKD, Vertretung in der Mitgliederversammlung der aej, stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss), ist die Mitarbeit in Form von Mitträgerschaften /Kooperationen eine weitere

1810

Säule der kirchlichen Kinder-, Jugend und Familienarbeit. Ob es der Spielemarkt in Potsdam ist, an dem wir uns als Landeskirche aktiv beteiligen, oder das gemeinsam mit der EKM getragene Projekt „Moment Advent“, das Jugendfestival in Volkenroda oder die Beteiligung an der Organisation des Konfirmandencamps in Wittenberg..., angesichts der kleinen landeskirchlichen Strukturen und der personellen Aufstellung des Kijupf ist eine Vernetzung und

1815

enge Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen hier unabdingbar.

In der Ökumene setzt sich diese Mitarbeit in guter Weise mit dem Projekt „Mein Grundgesetz“ des Jugendpastorals des Bistums Magdeburg, dem Kletterprojekt „Getragen wagen“, was wir dem Bistum zur Verfügung stellten und auch bei der Planung der nächsten Pilgerreise „Mit Luther zum Papst 2020“ fort. Neben der kontinuierlich stattfindenden Jugendarbeit in

1820

den Kirchenkreisen und in den Gemeinden ist eine Projektorientierung, um Kräfte zu bündeln, in der Landeskirche nicht mehr wegzudenken: Sei es das Kindercamp der Landeskirche mit vielen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitwirkenden, die Konzentration auf eine Zunahme in der Teamerarbeit (Kinderleitercard, Jugendleitercard), die erste Segelfreizeit, die eine sehr gute Resonanz hervorrief, oder unser Kletterprojekt „Getragen wagen“ - durch

1825

die Beteiligung der Gemeindepädagog\*innen und Jugendmitarbeiter\*innen der Kirchenkreise und der Mitarbeiter\*innen der Jugendkirche konnten diese Aufgabenfelder auch im vergangenen Jahr wieder zu unserer Freude voll abgedeckt und angeboten werden.

Ein besonderer Schwerpunkt bildet hier die Jugendkirche PlusPunkt. Zahlreiche Veranstaltungen wurden unter dem Label der Jugendkirche organisiert und durchgeführt. Jugendgottesdienste, Andachten zur Friedensdekade, eine Wahlparty für Jugendliche, Angebote von Religionsunterricht vor Ort und ein Gospelgottesdienst seien ein paar Beispiele dieser Arbeit.

1830

Hier wäre es wichtig, diese Arbeit, vor allem auch die dringend notwendigen Bauarbeiten, weiter zu unterstützen, um die Rahmenbedingungen vor Ort bald zu verbessern. Mit dem Jugendpfarrer Martin Olejnicki hat die Landeskirche einen engagierten Mitarbeiter, der die

1835

Jugendkirche im Team lebendig und für Jugendliche ansprechend gestaltet und die Bildungs- und Verkündigungsangebote zusammen mit dem Kijupf verantwortet.

Ein neuer Schwerpunkt der Arbeit im Kijupf ist die Organisation der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Bundesprojekt „Demokratie leben“. Im Rahmen der Fachstelle wurden zahlreiche Projekte durchge-

1840 führt, Projekte generiert, die jeweils über das Bundesprogramm voll gefördert werden konnten. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Bildungsbereiches ist angedacht, im neuen Jahr diese Fachstelle in der Stadt Köthen anzusiedeln und von unserer Landeskirche aus mit der Person Maik Salge zu verantworten.

Über die Arbeit des Bildungsreferenten Carsten Damm konnten in der Landeskirche auch im 1845 vergangenen Jahr zahlreiche außenwirksame Projektwochen und Projekte angeboten werden, z.B. die sehr bewährte religionsphilosophische Schulwoche, die Sommer-Kreativwoche, der Kamera-läuft-Workshop, sowie themenbezogene Projekttage.

Zur Situation des gemeindepädagogischen Verkündigungsdienstes ist folgendes zu bemerken:

1850 Neben der erfreulichen Situation der neuen vier Studentinnen für Gemeindepädagogik als Bereicherung des Dienstes in den Kirchenkreisen dürfen die Sorgen nicht verschwiegen werden. Die Situation der Gemeindepädagoginnen im geteilten Dienst von Schule und Gemeinde ist ungleich schwieriger geworden, da sich aufgrund der häufigen Einstündigkeits des Faches Religion die Anzahl der Schulen, die abzudecken sind, erhöht hat. Die Kolleginnen haben 1855 damit kaum eine feste Anbindung an einer der Schulen mehr, ein Freihalten eines Mittwoch für Konventsteilnahmen ist auch kaum möglich, so dass ein deutliches Signal der fehlenden Anbindung an das Dezernat herangetragen wird. Die Grenzen des geteilten Dienstes sind erreicht, wenn nicht gar schon in Einzelfällen überschritten. Angesichts der Gründung von Verbünden und Arbeitsgemeinschaften tritt ein deutlicher Wunsch zutage, den Schwerpunkt 1860 im Dienst wieder auf nur einen Bereich, und zwar in der Gemeindepädagogik zu legen. Hier ist die Landeskirche aufgerufen zeitnah auf diese schwierige Situation zu reagieren.

Zugleich wird im Gesamten sehr genau darauf zu achten sein, dass die Mitarbeiter\*innen im gemeindepädagogischen Verkündigungsdienst in den multiprofessionellen Teams der Verbünde ihre Gaben gut zur Geltung bringen und motiviert und mit Freude wirken können.

1865 Zu den gemeindepädagogischen Angeboten in der Landeskirche kann gesagt werden, dass es auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von regelmäßigen Angeboten für Kinder und Jugendliche gab, angefangen von der Christenlehre, über Vorschulkreise bis hin zu Kinder- und Familienkirche.

Der in früheren Berichten aufgetauchten Frage, wie nach der Grundschule die 5.-7.Klässler 1870 gut zu erreichen sind und diese Gruppen nicht bis zur Konfirmation wegbrechen, konnte in der Konzeption jetzt mit zweierlei Neuerungen begegnet werden: Zum einen wird das Kijupf dem Bedarf dieser Altersgruppe projektmäßig Rechnung tragen, indem aller 2 Jahre ein spezielles Kindercamp für diese 5.-7. Klässler angeboten wird.

Zum anderen versucht die Kirchenmusik, speziell die Bläserarbeit, über das musikalische 1875 Angebot an den evangelischen Schulen das Projekt „Klassen musizieren“ die interessierten Kinder über die Grundschulzeit hinaus in Musikgruppen fest einzubinden.

Ein wichtiges noch auszubauendes Arbeitsfeld in unserer Landeskirche bleibt die Arbeit mit Familien, besonders mit jungen Familien. Das Kijupf stellt sich hier die Frage, wie die Gemeinden vor Ort, z.B. auch durch die Jugendkirche, besser unterstützt und begleitet werden können.

1880

Auch das Arbeitsfeld der Ehrenamtlichen in der gemeindebezogenen Kinder- und Jugendarbeit ist auszubauen. Hier ist das Kijupf zusammen mit dem Synodalausschuss aktuell bestrebt, modularisierte Impulsangebote für Ehrenamtliche in der kirchlichen Arbeit mit Kindern anzubieten.

1885

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die landeskirchlichen Angebote in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit einen großen Schwerpunkt der zukunftsweisenden Dienste unserer Landeskirche ausmachen, die es auszubauen, zu überprüfen und sicher auch an manchen Stellen zu verändern gilt. So ist z.B. eine zu lösende Frage, wie im Zuge der Verbundgründung 1890 zukünftig mit den Stellenanteilen für die Kreisbeauftragten umgegangen werden soll, die schon jetzt nicht mehr alle besetzt sind (z.B. Zerbst).

1890

Bei allen Aufbrüchen und dem Mut, neue Wege im gemeindepädagogischen Dienst zu beschreiten, muss dennoch auch auf die personell begrenzten Ressourcen geachtet werden, die zur Verfügung stehen. Hier wird genau zu prüfen sein, welchen Aufgabenfeldern sich die Landeskirche in der landeskirchlichen Zukunft noch tatsächlich widmen will und wovon es sich zu verabschieden gilt. Das Kerngeschäft „die Verkündung der Frohen Botschaft Jesu“ soll und muss dabei der leitende Maßstab sein und bleiben.

### III. Evangelische Kindertagesstätten und Horte

1900

Die Kindertagesstätten in Anhalt, sowie die in Trägerschaft der Kirchengemeinden wie auch die der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau, erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Aufgrund der hohen Nachfrage von Eltern nach Kitaplätzen treten sogar die Kommunen mit der Frage an die Träger heran, inwieweit manche Kita noch erweiterungsfähig sei. Hier 1905 muss jeder Einzelfall geprüft werden.

Aufgrund der Situation in Deutschland bezüglich geflüchteter Familien sind auch in den Kitas und Horten Migrationskinder und -familien willkommen.

In den Horten unserer ev. Grundschulen haben wir fast 100% Auslastung. Die Personalsituation ist erfreulicherweise stabil. Regelmäßige religionspädagogische Angebote tragen dazu

1910

bei, Kindern die Grundlagen des Glaubens, die biblische Botschaft, den Festkreis des Kirchenjahres nahezubringen und mit ihnen zu leben. Die Erziehung und Bildung erfolgt aufgrund der Werteerziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

- Für die Zukunft gilt es für diese evangelischen Bildungseinrichtungen, das evangelische Profil nicht nur bekannt zu machen, sondern es auch zu stärken und weiter zu entwickeln, auch  
1915 durch Fortbildungen für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.
- Ausbaufähig ist in diesem Zusammenhang auch noch eine engere Zusammenarbeit mit man-  
cher Kirchengemeinde, z.B. bei Projekten und Festen im Jahreskreis.
- Bewährt hat sich die Austauschplattform in der „AG Kita“, in der Verantwortliche in Kitas und Horten im Bereich unserer Landeskirche zusammenkommen.
- 1920 Eingeladen sind zu den Sitzungen auch Vorstehende, Geschäftsführende und Verantwortliche der Trägerschaft, so dass ein breiter Austausch möglich wird.
- Weiterhin stellt in diesem Arbeitsbereich wie auch in früheren Berichtzeiträumen eine Her-  
ausforderung die Kostenverhandlungen mit den Kommunen dar. Durch das Kinderförderungs-  
gesetz sind jährliche Kostensatzverhandlungen nötig, die für die Kirchengemeinden eine er-  
1925 hebliche Zusatzbelastung und einen enormen Kräfteaufwand darstellen, der personell nicht überall mehr geleistet werden kann.
- Perspektivisch muss für diesen gesamten Arbeitsbereich überlegt werden, ob Trägerschaften weiterhin aus den Kirchengemeinden herausverlagert werden sollen, oder ob gegebenenfalls im Bereich der Kita eine ähnliche Regelung greifen soll wie sie sich bei den Schulen als  
1930 sinnvoll erweist. Oder soll man geschultes Fachpersonal den Gemeinden für die Entgeltver-  
handlungen an die Seite stellen? Alternativ, so überlegt die AG Kita, könnte auch im Zuge der Verbundgründung juristisch geschultes Verwaltungsfachpersonal in den neuen Verbünden beschäftigt werden, um eine Entlastung zu erwirken. Ein Ziel muss es auch sein, die Mitar-  
1935 beitenden in den anhaltischen Kitas, z.B. bei Fortbildungen und Qualifikationsmaßnahmen, finanziell nicht schlechter zu stellen, als ihre Kolleg\*innen in anderen Landeskirchen und sie so auszurüsten, dass z.B. religionspädagogische Qualifizierungen möglich sind.

#### IV. Evangelischer Religionsunterricht an den Schulen

- 1940 Zunächst wird vorausgeschickt, dass der evangelische Religionsunterricht an den öffentli-  
chen Schulen wie an den Schulen in freier Trägerschaft nicht mehr wegzudenken ist, sondern sich als feststehendes ordentliches Unterrichtsfach etabliert hat. Die staatlichen Lehrkräfte und hier besonders auch die kirchlichen Gestellungskräfte nehmen dabei einen wichtigen Bildungsauftrag der Kirche wahr. Im letzten Jahr unterrichteten 23 kirchliche Lehrkräfte der  
1945 Landeskirche insgesamt 180 Wochenstunden an Unterricht in evangelischer Religion.
- Von Seiten der Schulbeauftragten Frau Yvonne Sylvester fanden auch im letzten Jahr regel-  
mäßig religionspädagogische Fortbildungen statt, bei Bedarf wurden die Lehrkräfte durch kollegiale Unterrichtsbesuche unterstützt und begleitet und die Unterrichtsversorgung mit Religionsunterricht, wie er als Bedarf von Seiten des Landesschulamtes an die Landeskirche

- 1950 gemeldet wird, konnte weitgehend abgedeckt werden. Derzeit belegt einer unserer anteilig beschäftigten Schulpfarrer, Herr Pfarrer Wolfgang Wenzlaff, eine Langzeitweiterbildung im Kloster Drübeck in diesem Bereich.  
Dennoch ist dieses wichtige Arbeitsfeld im Moment mit das „größte Sorgenkind“ in Dezernat II.
- 1955 Aufgrund der neuen gesetzlichen Verordnungen von Seiten des Ministeriums und des Landes-schulamtes, was die Quer- und Seiteneinsteigerregelung in den Lehrerberuf betrifft, um dem gravierenden Lehrermangel zu begegnen, ist auch der Religionsunterricht von einem „Quer-einsteiger- Personaleinsatz“, zum Beispiel ohne Vorweis eines 2. Staatsexamens betroffen. Zum einen müssen die Verantwortlichen im Dezernat sehr achtsam überprüfen, wer zukünf-tig eine Vokation erhält, welche Voraussetzungen dafür gegeben sind. Zum anderen hat der Landeskirchenrat festgestellt, sind auch die landeskirchliche Vokationsordnung und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Um das Fach weiterhin nach Qualitätsstandards und theologischen Ausbildungskriterien als fes-tes Unterrichtsfach anbieten zu können, müssen in das landeskirchliche Anforderungsniveau
- 1960 1965 zukünftig auch Unterrichtsbesuche von Seiten der Schulbeauftragten, ein Kolloquium vor Ver-tretern der Landeskirche und eine Sichtstunde mit aufgenommen werden. Ziel soll es dabei sein, die Interessenten für dieses Fach kompetenter zu machen und sie bei der Unterrichtser-teilung zu unterstützen.
- Als weitere große Hürde stellt sich die Einstündigkeit des Religionsunterrichts an den Grund-schulen im gesamten Bundesland dar, wie es jetzt vielfach praktiziert wird. Zum einen fragt 1970 das Dezernat regelmäßig im Ministerium an, wie angesichts dieses Rückgangs der Stun-dezahl eine verlässliche Inhaltsweitergabe lehrplangemäß überhaupt noch gewährleistet wer-den kann. Zu fragen ist auch, wie die Anschlussfähigkeit an die weiteren Schulformen noch erreicht wird, da sich die Defizite bereits in fehlendem Grundlagenwissen deutlich bemerk-bar machen. Und, die Frage ist bereits erwähnt worden: Wie wird dem Problem begegnet, dass diese misslichen Rahmenbedingungen auch eine große Herausforderung für kirchliche Gestellungskräfte darstellt, von denen mehrere an 5 oder 6 Schulen in der Woche tätig sind. Eine weitere Schwierigkeit, die große Sorgen bereitet, zeigt sich an dem Personaleinsatz an öffentlichen Schulen. An das Dezernat ergingen in diesem Jahr zu Beginn des Schuljahr ent-1975 rüstete Anrufe von Eltern mit der Frage, weshalb an ihrer Schule gar kein Religionsunterricht mehr stattfindet und sie aufgefordert wären, ihr Kind zu Ethik zu schicken.
- Auf Nachfrage des Dezernats stellte sich heraus, dass es z.B. an einer der genannten Schulen zwar eine Religionslehrerin gibt, diese aber viel notwendiger in den Hauptfächern wie Ma-thematik und Deutsch gebraucht wurde und deshalb nicht für den Religionsunterricht zur 1980 Verfügung stand. Die Situation der Schule kann man verstehen, dennoch ist es kein akzep-tabler Zustand, dass der Religionsunterricht in solchen Fällen ersatzlos gestrichen wird.
- 1985

Diese Problemanzeige wird vom Dezernat regelmäßig bei den Ministeriumsgesprächen ange- sprochen, eine positive Änderung aufgrund des akuten Mangels an Lehrpersonal ist bisher nur in einem bescheidenen Umfang eingetreten.

1990 Angesichts dieser „Sorgen“ muss von der Landeskirche für die Zukunft die Frage diskutiert werden, welche Rolle dem Religionsunterricht im Zuge der Gründung von Verbünden und Arbeitsgemeinschaften zukommt. Wird die Landeskirche langfristig Stellen für den Religions- unterricht vorhalten können oder werden die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst mehr in den Gemeinden gebraucht?

1995

## V. Evangelische Grundschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 wurden insgesamt 120 neue Schüler\*innen in die ersten Klassen eingeschult. Insgesamt lernen reichlich 500 Kinder an unseren evangelischen Schu-

2000 len. Die Nachfrage zeigt die Beliebtheit der evangelischen Grundschulen.

Mit 37 Lehrer\*innen und 5 pädagogischen Mitarbeiter\*innen, technischem Personal, Schulbegleitern und auch 2 Referendarinnen in Dessau und Zerbst ist die personelle Situation an den Schulen gut und stabil.

Als Problem sehen wir nach wie vor, dass die Schulen in freier Trägerschaft noch immer in 2005 den Finanzbeihilfen und Schülerkostensätzen nicht gleichgestellt werden zu den staatlichen Schulen. Dies wurde von der Landeskirche in den Ministeriumsgesprächen immer wieder an- gesprochen. Hier ist die anhaltische Landeskirche leider nicht allein, wie die Berichte der Schulstiftungen der Nordkirche und der EKBO bestätigen.

So wurde bis zum heutigen Tag der fest zugesagte höhere Finanzbeihilfebeitrag weder für 2010 die Schuljahre 2016/2017 (4,6 Mill. Euro Gesamtsumme im Bundesland) zugesprochen und auch nicht der Beitrag für das Schuljahr 2017/2018 (11 Mill. Euro Gesamtsumme). Daraus ergibt sich, dass die Landeskirche dafür in Vorleistung gehen muss, um die anfallenden Kos- ten abdecken zu können und immer noch auf die Auszahlung des Betrages wartet.

Erfreulich kann festgestellt werden, dass die Schulen durch ein hohes Engagement der Schul- 2015 leitungen und der Kollegien, der Eltern, der Fördervereine und Unterstützer\*innen auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl an Höhepunkten im Schulalltag feiern und begehen konnten: das 20-jährige Schuljubiläum in Köthen etwa, Musicals, Werkstattwochen, Spendenläufe, Schulfeste, die Gestaltung des Außengeländes in Dessau durch den Förderverein, Feste im Jahreskreis usw. Es gilt weiterhin, an einer engen Vernetzung zwischen den Schulen, der

2020 Elternschaft und den jeweiligen Kirchengemeinden, den Kitas und Horten bis hin zu den Kommunen und Verbänden zu arbeiten. Das evangelische Profil soll dabei weiter gestärkt und ein Focus auch auf Diakonisches Lernen, Globales Lernen und auf ein Inklusionskonzept gelegt werden, bei dem Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam lernen können. So sind

erste neue Wege mit einer Hausbeschulung gegangen worden, als der Gesundheitszustand eines Kindes einen Schulbesuch für lange Zeit nicht möglich machte. Derzeit prüfen die Schulleitungsgremien, inwieweit die Werbung für einen Besuch an einer evangelischen Grundschule gerade für Familien, die ihr erstes Kind einschulen, noch ausbaufähig ist und die Kitas mit einbezogen werden können. Insgesamt kann man sagen, dass die evangelischen Schulen in Anhalt in sehr erfreulicher Weise trotz mancher Herausforderung nicht mehr aus dem Bild der Landeskirche und der Gemeinden und der Kirchenkreise wegzudenken sind.

## VI. Kirchliche Arbeit mit Frauen

Die unbesetzte Stelle der Landesleiterin für die kirchliche Arbeit mit Frauen seit über 2 Jahren macht sich leider gravierend bemerkbar. Die Vakanz entstand durch den Ruhestand der ehemaligen Landesleiterin und auch deren Stellvertreterin. Deshalb kann dem ehrenamtlich tätigen Landesausschuss der Landeskirchlichen Frauenarbeit, in dem alle Kirchenkreise vertreten sind und der kommissarischen Leiterin Frau Pfarrerin Anke Zimmermann und deren Stellvertreterin Frau Ingrid Drewes-Nietzer nur ausdrücklich dafür gedankt werden, wie sie mit einem erheblichen Aufwand an Mehrbelastung die Arbeitsfelder zumindest in einer Grundabdeckung im letzten Jahr aufrechterhalten haben. Zufriedenstellend ist dieser Zustand keineswegs. Jedes Ehrenamt ist nur in begrenztem Umfang und auch nur zeitlich befristet leistbar. Hier ist bei den Frauen eine deutliche Grenze erreicht, was sich auch in der Qualität der Arbeit zeigt.

Zum einen konnten nicht mehr alle Veranstaltungen, auf die die Frauen in den Kirchenkreisen selbstverständlich zurückgriffen, angeboten werden. Auch mussten die Partnerschaften zur kirchlichen Arbeit von Frauen in anderen Landeskirchen, etwa der Pfalz und Lippe, und in anderen Kirchen, z.B. der hussitischen Kirche, und der United Reformed Chdurch, derzeit „auf Eis“ gelegt werden. Eine Anfrage der Wester-Wollega-Bethel-Synode bezüglich einer Partnerschaft, konnte auch nur so beantwortet werden, dass die Personalsituation und Vakanz es derzeit nicht hergeben, solch eine Partnerschaft aufzubauen. Es konnten keine Wochenendfreizeiten, keine Adventsbesinnung im letzten Jahr, keine Zurüstung in der Ehrenamtlichenarbeit, keine Kooperation mit anderen Werken und Vereinen erfolgen. Das Dezer-2050nat erreicht bei den kleiner werdenden Gemeinden gehäuft der Hilferuf: „Wir haben einen Frauenkreis. Wir haben auch einen regelmäßig sich treffenden Seniorenkreis, der nur aus Frauen besteht. Wir können diese Kreise auch mal selbst halten, das schaffen wir. Aber wir brauchen dringend eine fachlich kompetente Unterstützung von Zeit zu Zeit, die uns berät, die uns unterstützt, die uns fortbildet. Die mit uns Termine in Absprache mit dem Kirchenkreis und der Landeskirche koordiniert. Unser Pfarrer hat in seinem Zuständigkeitsbereich 12 Dörfer, der kann die Kreise gar nicht selbst halten.“

Der O-Ton dieser Rückmeldungen an den Landesausschuss und das Dezernat sind sehr deutlich: „Wir fühlen uns als Laien allein gelassen in diesem so großen und wichtigen Arbeitsfeld. Wir brauchen eine übergeordnete Stelle, die diese Aufgaben koordiniert und uns auch nach außen vertritt.“ Denn hier tritt der zweite gravierende Mangel an der Vakanz zutage.

- 2065 „Wir sind, obwohl weit über die Hälfte in unseren Gemeinden Frauen sind, in keinem einzigen Gremium in der EKD als Landeskirche vertreten, weder im Kreis der Landesparrerinnen für die kirchliche Arbeit mit Frauen, noch im Ausschuss der Gleichstellungsbeauftragten, noch im Ausschuss, der sich mit Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit befasst.“ Die Berichterstatterin von Dezernat II war im Berichtszeitraum in der EKD in Berlin zum Jubiläum „75 Jahre Frauenordination geladen“. Bei einem der Impulsvorträge: „Situation in den Landeskirchen der EKD“ wurde Anhalt als Landeskirche beispielhaft aufgeführt, die noch das größte Potential aller Landeskirchen der EKD hat, die weißen Flecken auf dem Gleichstellungsatlas zu Frauenfragen zu verändern. Viele der evangelischen Frauen der Landeskirche Anhalts werben und ringen hier um eine positive Veränderung hin zu einer kompetenten Vertretung und Begleitung in der EKD durch eine neue Landesleitung.
- 2070 Trotz der langen Vakanz und der misslichen Umstände, die damit verbunden sind, prägten die „klassischen Angebote“ von kirchlicher Frauenarbeit auch im letzten Jahr die Kalender der Gemeinden: Frauen- und Mütterkreise, Frauenfrühstückstreffen in der Region, Kreisfrauenhilfe, das KirchenBANKette im Kirchenkreis Zerbst, oder die neu eingerichtete „Fairversuchsküche“ im Kirchenkreis Bernburg, dem Kochen mit Lebensmitteln aus dem Eineweltladen, oder auch der Kreis der Frauen mit Migrationshintergrund und die Frauenpilgertour. Alle diese Angebote wurden von einer Vielzahl von Frauen gern wahrgenommen.
- 2075 Eine der wichtigsten Säulen in der kirchlichen Frauenarbeit ist der Weltgebetstag, der aufgrund des außerordentlichen Engagements einer Gemeindepädagogin aus dem Kirchenkreis 2080 Dessau Frau Andrea Liebig, die in der Vakanz ehrenamtlich die gesamte Koordinierung übernahm, in allen Kirchenkreisen stattfinden konnte. Auch hier bedarf es einer Veränderung durch die Übertragung der Koordinierung und Fortbildung auf eine neue Landesleiterin, um die Mitarbeiterin nicht über die Grenzen hinweg übermäßig zu belasten.
- Mit der Feier eines Frauensonntags ging der Landesausschuss im letzten Jahr neue Wege. Der 2090 Gottesdienst in Ballenstedt war ein gelungener Startpunkt, den Frauensonntag in der Landeskirche fest zu etablieren und im Rotationsprinzip in allen Kirchenkreisen einmal jährlich zu feiern. Vertreterinnen der Landeskirche sind deshalb angefragt, die Vorbereitung und Erstellung der theologischen Arbeitshilfe für den Frauensonntag 2020 mit zu verantworten. Ein Ergebnis langfristiger und gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung in der Landeskirche ist die Ausstellung zum Thema „Frauen in Anhalt“. Hier ist es vom Landesausschuss aus wünschenswert, dass diese Ausstellung, die derzeit im Museum

in Zerbst ist, von den Gemeinden noch mehr wahrgenommen und abgerufen wird, z.B. für Kirchenausstellungen oder als Grundlage für inhaltlich-thematische Angebote.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die kirchliche Arbeit mit Frauen in Anhalt wenigstens im Dachverband der Evangelischen Frauen in Deutschland durch eine Vertreterin unserer Kirche, Frau Ingrid Drewes-Nietzer, aufgestellt ist. Dennoch ist dringend wieder eine kompetente theologische Fachkraft notwendig, die durch Zurüstung und Angebote in den Kirchenkreisen die Dienste und Arbeit an der Basis in den Gemeinden stärkt und die Landeskirche nach außen hin vertritt.

2105

## VII. Landesparramt für Gemeindeaufbau

Im Arbeitsbereich des Landesparramtes für Gemeindeaufbau gibt es eine ganze Reihe von Projekten und Arbeitsgebieten mit einer langen Tradition, die in bewährter Weise gern an-

2110

genommen werden. Dazu gehören Wochenendfortbildungen für Lektor\*innen (zum Teil auch mit den Partnerkirchen der Pfalz), Fortbildungen für Gemeindekirchenräte, Angebote für konkrete Zielgruppen wie „Bibel für Anfänger“ mit Ehrenamtlichen der Telefonseelsorge, Fortbildungen in Gottesdienst und Liturgik für Ehrenamtliche, Projekte zur Friedensdekade, Themenangebote für Gemeindegruppen, Gesprächsangebote für nichtkirchliche Gruppen,

2115

Andacht für den Tag des Offenen Denkmals, die Stillen Adventstage in der Malche usw.

Auch die Medienzentrale wird nicht zuletzt aufgrund der kurzen Wege gern von Mitarbeitenden im Verkündigungsdiensst und von Religionspädagog\*innen gern genutzt.

2120

Ein Schwerpunkt im Landesparramt bildet auch die Mitarbeit in der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen und bei deren Projekten: Beispielsweise dem Ökumenetag, dem Ökumenestand bei Kirchentagen, die Mitarbeit bei Wochenenden für konfessionsverbindende Familien.

2125

Zukünftig muss überlegt werden, wie die Ausbildung für Lektor\*innen in ein Format gebracht wird, was es berufstätigen Gemeindegliedern ermöglicht, die Kurse besuchen zu können. Als wegweisend in dieser Hinsicht und attraktiv auch für einen Austausch kann ein gemeinsam geplanter Kurs 2019 zusammen mit der EKM, dem Kirchenkreis Egeln, sein. Grundkurs und Aufbaukurs sollten im Wechsel stattfinden. Nachgedacht werden muss darüber, wie die Kirchenkreise und die hauptamtlich Tätigen in diese Unterstützungsarbeit aktiver mit eingebunden werden können. Denn es zeigt sich, dass durch die Vakanz der Stelle in der Erwachsenenbildung und die vakante Stelle in der Kirchlichen Frauenarbeit die Kooperation mit einem anderen Bildungsbereich der Landeskirche offensichtlich fehlt.

2130

Dem Dezernat zeigt sich ein Bild, in welchem andere Kooperationspartner aufgrund von eigener Arbeitsfülle oft fehlen. Deshalb kamen z.B. die Gemeindekirchenratsseminare, die nach den Wahlen für das 2. und 3. Quartal des Jahres geplant waren, nicht zustande. Auch

- hier ist eine engere Zusammenarbeit mit und durch die Pfarrerschaft und die Kreisoberpfarrer\*innen der Kirchenkreise wünschenswert und auch nötig. Es braucht Strukturen vor Ort, Organisationen, die dieses Arbeitsfeld mit tragen und unterstützen. Dies kann das Landespfarramt, vertreten durch nur eine Person, nicht leisten, zumal die Gemeindekirchenräte die Fortbildungs- und Ermutigungs-/Stärkungsangebote am besten direkt vor Ort erhalten sollten.
- 2140 Für die Entwicklung des Arbeitsbereiches und im Zuge der Verbundgründung und Neustrukturierung sollte eine Kooperation verschiedener Arbeitszweige, Gemeinden, Interessengruppen sorgfältig geprüft werden. Um Ressourcen zu nutzen, Gaben vielfältig einzusetzen muss auf Vernetzung und Kooperation zukünftig ein stärkerer Fokus liegen. Landeskirchliche Stellen, Kirchenkreise, Gemeinden, Mitarbeiterschaft und auch Arbeitsbereiche von außerhalb (z.B. benachbarte Kirchen, nichtkirchliche Einrichtungen) können hierbei mit in den Blick genommen werden, um Kompetenzen und Möglichkeiten mehrfach zu nutzen und dabei die eigenen Fähigkeiten aktiv einzubringen.
- 2145

## VIII. Prädikanten- und Lektorenausbildung

- 2150 Dem Landeskirchenrat ist bewusst, dass verstärkt ein Augenmerk auf die ehrenamtlich Wirkenden im Gottesdienst gerichtet und sie fachlich kompetent gefördert werden müssen, wenn regelmäßige Gottesdienste in den Gemeinden weiterhin abgesichert werden sollen und besonders, wenn es im Zuge der Veränderungen weniger Pfarrstellen werden. Umso wichtiger scheint es, geeignete Männer und Frauen in den Gemeinden dafür zu gewinnen und sie zu befähigen, diesen Verkündigungsdienst aus der Nachfolge Jesu heraus auszufüllen.
- 2155 Mit Freude hat das Dezernat II die Abschlüsse von Herrn Fabian Lucas und Herrn Thomas Hoffmann als Prädikanten am Kirchlichen Fernunterricht in Neudietendorf mit feiern dürfen. Die Landeskirche konnte in diesem Jahr Herrn Ralph Hufmüller eine neue Beauftragung im Kirchenkreis Bernburg und Herrn Kai Eichelbaum eine neue Beauftragung im Kirchenkreis Zerbst ausstellen. Derzeit befinden sich drei neue Kandidat\*innen der Landeskirche in diesem Fernunterricht: Frau Regina Sonnabend aus dem Kirchenkreis Dessau, Herr Michael Tiefenau aus dem Kirchenkreis Zerbst und Frau Dr. Petra Scharf aus dem Kirchenkreis Dessau. In der Lektorenausbildung konnte ein Lektorenkurs mit fünf Teilnehmenden die Zertifikate als ausgebildete Lektor\*innen überreicht bekommen.
- 2160
- 2165 Es wird aus der Sicht der Mentoren notwendig sein, die Anforderungsprofile des Dozentenkollegiums zumindest in Grundsätzen anzugleichen, da die großen Unterschiede, gerade bei den Bewertungskriterien, zu einer Verunsicherung bei den Absolventen führten.

2170

## IX. Evangelische Erwachsenenbildung

Auch in diesem Bereich muss vorangestellt werden, dass sich durch den Weggang der Inhaberin dieser Funktionspfarrstelle, Frau Claudia Scharschmidt, und der Vakanz der Stelle seit dem Sommer 2018 der Erhalt der Qualität des Arbeitsbereiches (z.B. die fristgerechte Erstellung des Programms) als schwierig erweist. Vom Dezernat kann büroleitungsmäßig eine Unterstützung im geringen Umfang geleistet werden, jedoch nicht in der Gesamterstellung des Programms und der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Deshalb sei an dieser Stelle dem Studienleiter in der Evangelischen Erwachsenenbildung, Herrn Michael Rohleder, besonderer Dank gesagt, dass er für die Zeit der Vakanz die kommissarische Geschäftsführung des Arbeitsfeldes übernommen hat.

Trotz dieser Vakanzsituation konnte die Evangelische Erwachsenenbildung (nachfolgend EEB genannt) im Berichtszeitraum ein breit gefächertes Bildungsangebot bereithalten. Dies geschah u.a. im Rahmen der von der EEB organisierten Vorträge mit von auswärts kommenden Referent\*innen, und ebenso durch Kooperation mit anderen Institutionen, etwa der Wissenschaftlichen Bibliothek, dem Landesarchiv, dem Umweltbundesamt usw.

Zu erwähnen sind die Dessauer Abende, die gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen Anhalt e.V. in Wittenberg organisiert und gut angenommen wurden. Einer dieser Abende wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt bestritten. Bewährt hat sich in diesem Arbeitsfeld auch die langjährige Planung und Organisation von Veranstaltungen in der Evangelischen Männerarbeit, hier seien als Beispiele die RAD-aktiv Touren zu nennen, Radwanderungen zu thematisch ausgewählten Orten in und außerhalb Sachsen Anhalts, oder auch Studentage und Bildungsreisen.

Durch die Vakanz der Stelle sind die EEB und das Sekretariat von Dezernat II in besonderem Maße auf die Pünktlichkeit und Vollständigkeit der an die EEB übermittelten Daten von gemeldeten Veranstaltungen angewiesen.

Perspektivisch wird für diese Stelle angedacht, zunächst die Vakanz zu beenden und eine gute zukunftsweisende Lösung für den Erhalt dieses Arbeitsfeldes zu finden. Verstärkt angeboten werden sollen zukünftig Veranstaltungen mit kleineren Teilnehmerzahlen, die die Möglichkeiten eines Austauschs erhöhen, die Seminarcharakter haben und deren Themenstellung die Teilnehmer\*innen selbst mitbestimmen können.

## X. Evangelische Seniorenanarbeit und Seelsorge an Demenzerkrankten

Dieser letzte Arbeitsbereich, der im Dezernatsverteilungsplan bisher nicht explizit ausgewiesen ist, gewinnt angesichts der älter werdenden Gemeindeglieder und des demografischen Wandels im Dienst in Senioren- und Pflegeheimen immer mehr an Bedeutung, im Besonderen auch im kirchlichen Kontext der seelsorgerlichen Angebote. Der Beauftragte der

Landeskirche für diesen Arbeitsbereich, Herr Pfarrer Martin Kanzler-Stegmann, der die Landeskirche innerhalb der EKD bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenhilfe vertritt, verweist auf den hohen Informationsbedarf, den Patientenverfügungen, Betreuungsvollmacht, Patientenwille, Formen der Sterbehilfe, Hospiz- und Palliativgesetz in seinen notwendigen Erläuterungen schon allein von der Begriffsklärung nach sich ziehen. Gerade bei Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, die zu Gottesdiensten und Andachten in Senioren- und Pflegeheimen unterwegs sind, braucht es aktuelle Fortbildungen zum Thema „Demenz“ und ebenso zu Fragen der einfachen Sprache, der nonverbalen Kommunikation in Gottesdienst und Ritual und beispielsweise auch zu Fragen der Inklusion (z.B. in Bezug auf Selbstbestimmung, Bundesteilhabegesetz, auf Mehrgenerationenprojekte und -wohngruppen). Derzeit lässt das Dezernat in einer Umfrage in den Kirchenkreisen ermitteln, welche Mitarbeiter\*innen in welche Einrichtungen zu verschiedenen Diensten gehen. Der Ausbildungskurs in Seniorenbegleitung, wie er in der Landeskirche durch die Gemeindepädagogin Frau Andrea Liebig angeboten wird, ist ein wichtiger Baustein, um Angehörige und Interessierte fit zu machen im Umgang mit älteren und alten Menschen, die einen hohen Assistenzbedarf ausweisen.

## 2225 XI. Kirchenmusik

Im Bereich der Kirchenmusik ist ein erfreulicher Aufwuchs an Stellen zu verzeichnen, die eine Verbundgründung in zahlreichen Regionen der Landeskirche ermöglichen. Das hat zur Folge, mit dem größer gewordenen Kirchenmusikerkollegium auch eine neue Struktur der Begegnungen und des Austauschs der Erfahrungen untereinander zu schaffen. So wurde ein Gesamtkonvent der Kirchenmusiker\*innen ins Leben gerufen, zugleich gemeinsame Klausurtage in Gernrode für 2019 geplant, zu extra Treffen mit den neu eingestellten Musiker\*innen mit dem Landeskirchenmusikdirektor eingeladen und zu einer größeren Plattform des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung (kollegiales Mentorat), gerade der Berufsstarter\*innen angeregt. In den Einzelberichten der Kreiskirchenmusikwarte wird deutlich, dass durch die Kirchenmusik Glaube und Verkündigungsinhalte in ganzheitlicher Form zu den Menschen transportiert werden, die unbedingt erhalten werden müssen. Seien es Oratorien, Orgelmusiken, Konzerte, musikalische Gottesdienste oder auch die Musik im normalen Sonntagsgottesdienst, die Kirchenmusik ist und bleibt ein fester Bestandteil des Verkündigungsdienstes. Es tritt allerdings auch zutage, dass der Generationenwechsel, gerade in den Kantoreien, neue Wege nötig macht. Hier werden Chorverbünde angedacht, Projektchöre, kleinere Singkreise oder auch eine Veränderung im Musikstil und Liedgut, z.B. was die Bandarbeit, die Gospelchöre oder Jugendchöre betrifft. Deutlich wird auch, dass bei der Zugehörigkeit zum Chor neben dem Interesse am Singen auch der Gemeinschaftsaspekt eine nicht

2245 zu unterschätzende Rolle spielt. Gemeinsame Chorreisen sind eine Möglichkeit, diesem Wunsch, etwas gemeinsam über den Chor hinaus zu erleben, zu entsprechen.

Zu fragen ist im Zuge der Verbundgründung und Gründung von Arbeitsgemeinschaften, wie die Liturgie im Gottesdienst gerade in kleinen Gemeinden, sowie liturgische Formen in der Gemeinschaft in Kleinstgruppen gestaltet werden können. Auch die Frage eines neuen Gesangbuches stellt sich, wenn zum ersten Advent 2018 die neue Perikopenordnung in den Gemeinden eingeführt wird. In dieser Kommission zum neuen Gesangbuch ist die Landeskirche Anhalt durch Kreiskirchenmusikwart und Kirchenmusikdirektor Sebastian Saß vertreten. Dem fehlenden Nachwuchs im Orgelspiel oder dem Erlernen von anderen Instrumenten (Flöte, Gitarre) muss auch in Zukunft von Seiten der Hauptamtlichen Rechnung getragen werden. Hier sind aber auch die Gemeinden aufgerufen, Interessierte für das Orgelspiel zu gewinnen. Kirchenmusikalische Konfirmandendprojekte, Kindermusicals, Kindersingwochen in der Landeskirche und im Kirchenkreis sind eine Möglichkeit den Nachwuchs in den Gemeinden in die Kirchenmusik einzubinden und dafür zu interessieren. Perspektivisch ist für die Zukunft auch in einzelnen Regionen angedacht, im Zuge der Arbeitsgemeinschaften von Gemeinden kleine geistliche Musiken an Werktagen in Verbindung mit einer Andacht in Kirchen im ländlichen Raum anzubieten, in denen kein regelmäßiger Sonntagsgottesdienst mehr stattfindet.

Insgesamt, so zitiert ein Kreiskirchenmusikwart in seinem Bericht, bietet das Verbundsystem mit seinen Arbeitsgemeinschaften auch für den Bereich der Kirchenmusik „große Möglichkeiten für die Gemeinden und Mitarbeitenden, zum Kern ihres Christseins zurückzufinden. (Ordnung des kirchlichen Lebens, Nr. 10 und 20)“-

## XII. Posaunenmusik

2270 Die Posaunenmusik in Anhalt als eine wesentliche Säule innerhalb der Kirchenmusik hat ebenso einen erfreulichen Aufwuchs zu verzeichnen. Es ist sehr schön, dass drei der neu eingestellten Kirchenmusiker\*innen neben der klassischen kirchenmusikalischen Ausbildung auch aus der Bläserarbeit kommen. Deshalb konnte in diesem Zuge nun das Projekt „Klassen musizieren“ an allen evangelischen Grundschulen zum Einsatz kommen und darüber hinaus die Gruppe der 5.-7. Klässler für die weitere kontinuierliche Bläserchorarbeit gewonnen werden. Dank dem großen Einsatz des Landesposaunenwartes, Herrn Steffen Bischoff, erhalten die jungen Kirchenmusiker\*innen ein kollegiales Mentorat für ihre Schuleinsätze, da die musikpädagogische Arbeit in der kirchenmusikalischen Ausbildung eher ein untergeordnetes Fach ist und die jungen Kirchenmusiker\*innen berufsbegleitend hier noch bereitwillig am Lernen sind. Derzeit sind 91 Kinder in den Bläsergruppen in den Schulen zu finden, welch ein ermutigendes Zeichen im Verkündigungsdienst.

Die Bläserarbeit in der Landeskirche läuft mit Unterstützung vieler sehr engagierter Chorleiter\*innen sehr gut vernetzt und auch außenwirksam. Ob es die Einsätze in Gottesdiensten betrifft, das musikalische Spiel während des Landesposaunenchorwochenendes in Gernrode in kleinen Gemeinden, oder die Jungbläserarbeit mit Jungbläsertagen und Landesjugendposaunenchor - die landeskirchliche Posaunenarbeit bereichert die kirchenmusikalische Vielfalt in der Landeskirche und darüber hinaus, wie zum Beispiel bei der Landesgartenschau in Burg oder beim Schlossparkfest in Ballenstedt. Familienfreizeiten, Fahrten zur Partnergemeinde in die Pfalz oder Fahrradkonzerttreisen werden dem Anliegen gerecht, neben der Musik auch die Gemeinschaft untereinander zu pflegen. Auch die Organisation und theologische Begleitung der Bläserarbeit konnte im letzten Jahr auf neue oder auch bewährte Füße gestellt werden. So wurde der Vorstand des Posaunenwerkes neu gewählt und mit Herrn Pfarrer im Ehrenamt Andreas Janßen konnte auch ein neuer Posaunenobmann im Gottesdienst zum Landesposaunenfest in Gernrode begrüßt werden. Beide werden gemeinsam zu Beginn des neuen Jahres, am 19. Januar, in einem Gottesdienst in der Auferstehungskirche in Dessau in ihre Ämter eingeführt.

### XIII. Orgeln

Der Orgelsachverständige der Landeskirche, Herr Kreiskirchenmusikwart Eckhard Rittweger, weist in seinem Bericht darauf hin, dass infolge des Jahrhundertsommers 2018 viele Schäden an den Orgeln durch lang anhaltende Wärme und Trockenheit zu verzeichnen sind. Eine endgültige Schadensbilanz wird sich erst zum Ende des Jahres ermitteln lassen. Auch die Lederbälge sind durch die Trockenheit von Rissen gekennzeichnet. Bislang wurden der Landeskirche in Dezernat II drei Orgeln im Kirchenkreis Zerbst mit Schäden angezeigt, im Kirchenkreis Köthen sind es vier betroffene Orgeln, im Kirchenkreis Dessau fünf Orgeln, im Kirchenkreis Bernburg drei und im Kirchenkreis Ballenstedt zwei Orgeln, Tendenz jedoch noch steigend. Mit dem derzeitigen Orgelbaufonds in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt der Landeskirche werden diese Schäden nicht zu beheben sein. Der Orgelsachverständige sieht eine Gefahr darin, dass besonders kleinere Gemeinde nicht in der Lage sein werden, die Reparaturen aus dem eigenen Haushalt zu bestreiten. Gemeinsam ist zu überlegen, wie der Orgelbau und die Orgelmusik dennoch qualitativ abgesichert werden können und ob sich eine Erhöhung des Orgelfonds in dieser Ausnahmesituation als notwendig erweist.

### 2315 XIV. Glocken

Mit Herrn Pfarrer Kornelius Werner hat die Landeskirche einen Pfarrer in der Ausbildung zum Glockensachverständigen. Seine Ausbildung wird im November 2019 beendet sein. Derzeit

werden die Glocken noch vom Glockensachverständigen der EKM, Herrn Hentzschel, betreut.  
2320 Derzeit sind 8 Projekte in unserer Landeskirche an den Glocken in Arbeit. Es handelt sich vorrangig um Instandsetzungsarbeiten veralteter Glockenarmaturen.

## XV. Liturgie und Gottesdienst

2325 Seit September 2014 ist das Erprobungslektorian in den Pfarrrämttern der Landeskirche vorrätig. Nun, nach einem langen Prozess der Rückmeldungen, Zwischenberichte, Veränderungen und Ergänzungen soll es am 02. Dezember in den Gemeinden der Landeskirche in einem Gottesdienst eingeführt werden. Dazu wird es an diesem Tag einen großen Zentralgottesdienst in Wittenberg geben, bei dem auch die Landeskirche vertreten sein wird. Das Dezernat  
2330 unterstützt die Mitarbeitenden bei der Bestellung und Auslieferung von Lektorian und Perikopenbuch und weist noch einmal darauf hin, dass es einen Ergänzungsbund zum Gesangbuch mit 32 neuen Wochenliedern und den Wochenpsalmen gibt, die nicht im Gesangbuch enthalten sind.

## 2335 XVI. Cyriakushaus

Das Cyriakushaus als Kirchliches Tagungshaus für Gruppen der Landeskirche und darüber hinaus ist aus den Jahresplanungen nicht mehr wegzudenken. Die Belegungszahlen haben sich aufgrund der neuen konzeptionellen Ausrichtung des Hauses so erhöht, dass das Cyriakushaus  
2340 für das nächste Jahr fast komplett ausgebucht ist und die Hausleitung bereits Buchungskalender bis 2021 führt. Das ist auch aus wirtschaftlicher Sicht eine sehr erfreuliche Tendenz und auch dem engagierten Hausleiter, Herrn Karsten Meißner, und seinem Mitarbeiterteam zu verdanken.

Es ist erkennbar, dass sich das neue Konzept, das Haus bewusst auch für Kindergruppen zu  
2345 öffnen und für sie und auch für Gemeindegruppen spezielle religionspädagogische Angebote vorzuhalten, sehr bewährt hat. Da die Gemeindepädagogin Frau Mandy Eggebrecht, die diesen Dienst zusammen mit der Hausleitung versieht, aus der Elternzeit zurück ist, kann die angedachte weitere Kooperation zusammen mit dem Museum „Elementarschule“ und dem „Uhrenmuseum“ im nächsten Jahr zur Umsetzung gebracht werden. Auch ist eine enge Partnerschaft mit der Kirchengemeinde wünschenswert, gerade was die Projekte zur Kirchenraumpädagogik in der Stiftskirche und erlebnispädagogische Ortserkundungstripps betrifft.  
2350 Die hohen Belegungszahlen im Haus und die noch fehlende Vertretungsregelung haben den Landeskirchenrat dazu veranlasst die Gemeindepädagogin Frau Mandy Eggebrecht zur stellvertretenden Hausleitung im Cyriakushaus zu bestellen.

2355 Perspektivisch ist im neuen Jahr eine größere Baumaßnahme geplant, da die Bäder im Haus Gero einer dringenden grundlegenden Sanierung bedürfen. Auch wird immer wieder einmal gefragt, ob es aufgrund der vielen Kindergruppen nicht auch einen Spielplatz im Gelände geben könnte. Ein Ausbau an modularisierten Angeboten, die im Baukastenprinzip von den Besucher\*innen nach eigener Wahl zusammengestellt und gebucht werden können, ist vorgesehen.

2360 Zudem muss in der Landeskirche überlegt werden, ob es aufgrund der hohen Nachfrage zukünftig ein Vorbuchungsrecht für Gruppen der Landeskirche Anhalts bis zu einem bestimmten Termin geben sollte. Denn die Landeskirche hat ein großes Interesse daran, dass dieses Haus in theologischer und geistlicher Sicht auch zukünftig zuerst ein Ort der Zurüstung, der Vertiefung und des Austauschs von gelebtem Glauben in der Landeskirche sein soll

2365 und erst nachgeordnet ein Ort, um touristisch den Harz zu erkunden.

## XVII. Gustav Adolf Werk

2370 Der Beauftragte der Landeskirche für die Arbeit des Gustav-Adolf Werkes (nachfolgend GAW), Herr Pfarrer Torsten Neumann, erklärt, dass es in einer Situation der eigenen zunehmenden Diasporasituation wichtig bleibt, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und mit einer maßvollen Unterstützung solche besonderen Projekte zu fördern. Hier seien Gelder für die Bereiche Sozialdiakonie, kirchliche Kinder- und Frauenarbeit genannt oder auch Gelder für Kirchensanierungen, die mit Hilfe der Gottesdienstkollekte vom Reformationstag unterstützt werden können.

Leider hat die Verringerung der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen auch in der Landeskirche Anhalt in den vergangenen Jahren in der Vorstandarbeit des GAW zu Einschnitten geführt. So ist es in den Hauptkonventen schwerer geworden, das Thema in gebührender Weise unterzubringen. Auf den Prüfstand zu stellen ist auch, dass Sammlungen, wie die jährliche Konfirmandengabe, durch die geringer werdende Konfirmandenzahl schwer planbar ist. Die GAW Frauenarbeit konnte im vergangenen Jahr aus personellen Gründen keine Besuche und Vorträge mehr in den Gemeinden anbieten. Frau Christel Mohr, die diese Aufgabe viele Jahre mit Engagement ausgefüllt hat, steht aus Altersgründen für diesen Dienst nicht mehr zur Verfügung. Sie hält noch den Kontakt zu den Gruppen, auch zur Frauenarbeit des GAW, das Material wird versendet, doch fehlt es an persönlicher Begegnung. Hier muss gefragt werden, wie mit diesem Bereich in Zukunft von Seiten der Landeskirche umgegangen werden soll, der auch wieder den Dienst von Frauen für Frauen betrifft. Dem Vorstand des GAW fällt es insgesamt schwer, in einer Zeit von drastischen strukturellen Veränderungen wirkungsvoll zu agieren oder zu reagieren und die Arbeit zu planen (z.B. was die Fortsetzung der Unterstützung er Projektarbeit betrifft). Für die GAW Frauenarbeit wünscht sich der Vorstand, der aus je

einem Vertreter/einer Vertreterin der Kirchenkreise besteht, dass die frauenrelevanten Themen in die neu zu strukturierende landeskirchliche Stelle einer Landesleiterin für die kirchliche Frauenarbeit in Anhalt mit eingebunden werden. Perspektivisch können hier für beide Seiten Synergieeffekte entstehen. Für die zukünftige Arbeit des GAW heißt das, zunächst zu fragen, wie der eine Sitz im Vorstand, der der Verantwortlichen für die Frauenarbeit im GAW gehört, wieder besetzt werden kann. Weiter zu fragen ist, ob sich die bestehenden Strukturen angesichts eines Verbundsystems in allen Kirchenkreisen weiter so fortführen lassen. Dabei scheint es in Zukunft sekundär, ob die Beauftragung im Kirchenkreis durch Mitarbeitende aus der Pfarrerschaft oder durch Mitarbeitende im Verkündigungsdienst geschieht. Wichtig scheint, dass das GAW Motto „Weltweit Gemeinden helfen“ in den Gemeinden nicht verloren geht. Eine Unterstützung von Seiten der Gesamtkonvente, was z.B. die Verbreitung und Bewerbung von angebotenen fertigen Modellen in der Kinder-, Konfirmanden-, Gottesdienstarbeit betrifft, ist wünschenswert.

2405

## XVIII. Inklusion und Sinnesbehindertenseelsorge

Ein wichtiger Eckpunkt der Arbeitstätigkeit des Beauftragten für die Sinnesbehindertenseelsorge und Inklusion, Herrn Erhard Hilmer, ist, neben eines häufig situationsbedingten seelsorgerlichen Angebots die Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen, die zweisprachig stattfinden, also auch in Gebärdensprache. Genannt werden können hier die inklusiven Kirchentreffs, die inklusiven Gottesdienste, das gemeinsame Gebärdenshochzeit oder auch Tagesausflüge, z.B. eine jährliche Busfahrt. Da diese Veranstaltungen bisher ausschließlich in Dessau stattfinden ist die Frage einer Ausweitung auf andere Kirchenkreise ernsthaft zu diskutieren. Da alle Veranstaltungen inklusiv ausgerichtet sind und weiterentwickelt werden sollen, erweist sich eine regelmäßige Dachverbandsarbeit innerhalb der EKD, eine enge Vernetzung mit Kooperationspartnern, wie z.B. Kommunen, Landkreisen, als notwendig. Als eine fest etablierte jährliche Veranstaltung ist die inklusive Feier am Heiligabend ein wichtiger Bestandteil für die gesamte Stadt Dessau. Dabei sind in Zukunft für den großen Mitarbeiter\*innenkreis noch einige strukturelle Stolpersteine aus dem Weg zu räumen.

Bisher denkt die EKD bei den Dachverbänden noch immer in den traditionellen Aufteilungen der einzelnen seelsorgerlichen Arbeitsbereiche. Es zeigen aber die verschiedenen Entwicklungen im Themenbereich Inklusion, dass es hier in den folgenden Jahren eine stärkere Zusammenarbeit geben muss. Gerade der demografische Wandel zeigt sich in den Veranstaltungsformaten, die in der Sinnesbehindertenseelsorge sich zunehmend von klassischen größeren Veranstaltungen in Gemeindezentren hin zu einer individuellen Seelsorge in Kleingruppen, u.a. auch in Seniorenheimen, verschiebt. Andererseits wächst explizit durch den Inklu-

sionsgedanken und durch das Bundesteilhabegesetz der Wunsch und Bedarf nach barrierefreien Orientierungs- und Begegnungsmöglichkeiten, nicht nur zu barrierefreien Zugängen 2430 hinsichtlich Räumen, sondern auch Barrierefreiheit im eigenen Denken. Hier tritt ein deutlicher Bewusstseinsänderungsprozess in den Gemeinden zutage, der erfreulich ist. Sei es die Induktionsschleifen für Menschen in den Gottesdiensten mit einer Hörbehinderung, oder der barrierefreie Zugang an evangelischen Bildungseinrichtungen, sei es, dass wir die Schulen für Kinder, die ein Handicap haben, offen halten und sie willkommen sind. Dennoch ist dieses 2435 Thema, gerade was den Verkündigungsdienst in den Kirchenkreisen betrifft, weiter ausbaubar: Was ist z.B. mit der von Geburt an blinden jungen Frau, die Kirchenmusik studiert hat und sich auf eine Stelle in der Landeskirche Anhalt bewirbt?

Wegen der sich abzeichnenden Veränderungen in der Landeskirche und aus dem gesellschaftlichen Kontext heraus sind konkrete praktische Schritte notwendig. Neben der verstärkten 2440 Beschäftigung mit dem Querschnittsthema Inklusion in allen landeskirchlichen Bereichen ist für den Bereich der Sinnesbehindertenseelsorge verstärkt auf zeitgemäße Projekte und Formate zu achten. Als Beispiel aus anderen Landeskirchen wird hier an das dokumentierte Projekt „Gemeinde inklusiv“ gedacht oder an das „Netzwerk Inklusion“, in dem die Dezernentin und der Beauftragte für die Sinnesbehindertenseelsorge unserer Landeskirche aktiv 2445 mitwirken. Hier sollen in Zukunft einzelne Kirchengemeinden mit einem übereinstimmenden Engagement angesprochen werden. Ein „Inklusives Theaterprojekt“ im Kirchenkreis Köthen ist ein weiteres geplantes Vorhaben für das kommende Jahr wie auch eine inklusive Freizeit und eine inklusive Pilgertour.

Im Bereich der Evangelischen Grundschulen ist die Landeskirche auf dem Weg hin zu einer 2450 inklusiv orientierten Grundschule mit einem inklusiv ausgerichteten Bildungsangebot. In all den Schulen lernen Kinder mit und ohne Handicap, die zum Teil durch Förderschullehrer\*innen und Schulbegleiter\*innen unterstützt werden. Leider zeigen die fehlenden politischen Voraussetzungen einen dringenden Handlungsbedarf, was z.B. die ungenügende Finanzierung 2455 von Hausbeschulungen bei schwer langzeiterkrankten Kindern betrifft und auch die fehlenden Standards für Schulbegleiter\*innen und deren Finanzierung. Dies muss unbedingt zur Sprache gebracht werden. Sowohl die Dezernentin wie auch der Beauftragte arbeiten hier zusammen mit den Verantwortlichen aus der EKM an Vorlagen in der AG Inklusion, um den politischen Willen mit demokratischem Durchsetzungsvermögen zu überzeugen, dass hier dringend Veränderungen geboten sind und der Prozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft 2460 immer selbstverständlicher werden muss.

## Schlussbemerkung

2465 Sehr verehrte hohe Synode,  
den Lobgesang der Maria aus dem Lukasevangelium habe ich an den Anfang meines Berichtes  
gestellt und ich möchte ihn zum Ende meines Berichtes noch einmal ins Gedächtnis rufen.  
*„Meine Seele erhebt den Herrn,  
und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes...“*

2470 *Denn er hat große Dinge an mir getan, der da mächtig ist und dessen Name heilig ist.  
Und seine Barmherzigkeit währt von Geschlecht zu Geschlecht bei denen, die ihn fürchten.....“ (aus dem Lobgesang der Maria, Lkev. 1)*

Ich bin bei dem Lesen und Befassen mit den einzelnen Berichten der dem Dezernat II zugeordneten Arbeitsbereiche erstaunt und zugleich sehr dankbar dafür, was in diesem Berichtszeitraum alles gelungen ist, wie viele Aufbrüche es gab, in denen Gottes Segen sichtbar, greifbar und spürbar wurde. Ich bin Gott dankbar für das außerordentliche Engagement der Mitarbeitenden in der Pfarrerschaft, im Verkündigungsdienst und in den Bildungseinrichtungen, die neue Wege andenken und den Mut aufbringen, mit Gottvertrauen und in der regelmäßigen Fürbitte füreinander diese neuen Wege auch zu beschreiten.

Ich bin aber vor allem Gott dankbar, dass er mich nach meiner Erkrankung zurück in den Dienst der Landeskirche geführt hat, an meinem Platz, diese neuen Wege mit gestalten zu dürfen. Ich danke von Herzen all den haupt- und ehrenamtlich Wirkenden in unserer Landeskirche, die mich unterstützt und mir zur Seite gestanden haben, ich bin dankbar für alle Zeichen des Vertrauens, und ich danke auch an dieser Stelle noch einmal herzlich allen, die während meiner Abwesenheit durch ein hohes Maß an Mehrbelastung meine Vertretung übernahmen. Ein besonderer Dank soll auch der Büroleitung im Dezernat, Frau Ute Kayser, und der Kaufmännischen Geschäftsführerin für die evangelischen Schulen, Frau Katja Dietze zu kommen, für alle Geduld mit mir, auf deren Zuarbeiten ich im Besonderen immer wieder angewiesen bin.

Probleme, Stolpersteine und Herausforderungen müssen dabei ehrlich angeschaut, benannt und dann nach konstruktiven Lösungen gesucht werden. Danke an dieser Stelle, dass Viele in ihren Berichten den Mut aufbrachten, aufgetretene Probleme in den einzelnen Arbeitsbereichen beim Namen zu nennen.

Mein bereits verstorbener Theologie-Professor für Predigtlehre an der Universität in Jena, Herr Professor Klaus-Peter Hertzsch, hat zur Trauung seines Patenkindes ein Lied geschrieben, das in unserem Gesangbuch Einzug gefunden hat und seitdem zum festen Bestandteil

des Liedgutes in unseren Sonntagsgottesdiensten gehört. Dieses Lied kommt mir oft in den  
2500 Sinn, wenn ich an den Veränderungsprozess der Landeskirche denke, wenn wir in Sitzungen  
über Verbundgründungen und Arbeitsgemeinschaften nachdenken und ich dafür bete:

*„Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist.*

*Weil Leben heißt sich regen, weil Leben Wandern heißt.*

2505 *Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand, sind Menschen ausgezogen, in das  
Gelobte Land.“*

Dieses Vertrauen in die Wege Gottes,  
dass er uns führt und leitet und uns vorausgeht und vorangeht,  
2510 und wir uns in einem geschwisterlichen Miteinander um des Evangeliums willen,  
nicht um unseretwillen, auf diesen Weg machen,  
und uns bei allem die Liebe und der Geist Gottes leiten,  
das wünsche ich uns allen.

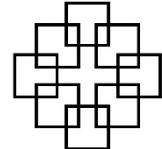
2515 Herzlich, Ihre Ramona Eva Möbius

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

2520

erstattet vor der Landessynode  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

E V A N G E L I S C H E  
Landeskirche  
Anhalts



24. Legislaturperiode - 2. Tagung - 23.-24.11.2018 in Dessau-Roßlau

---

2525

**Dezernat III.1: Vakanzvertretend vorgelegt durch DI**

Der Bericht des Dezernats III gliedert sich in zwei Teilberichte der Referate 1 und 2, die von

2530 ihren Referatsleitern verantwortet werden. Die Gesamtverantwortung des Dezernatsleiters bleibt davon unberührt.

**Vorbemerkung**

Diesem Bericht liegen die Einzelberichte zugrunde, die von den Leiterinnen und Leitern der

2535 jeweiligen Abteilungen verfasst wurden. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und kompetente Arbeit sowie für die Zuarbeit gedankt.

**I. Bericht zum Meldewesen 2018**

2540

**1. Allgemeine Entwicklung**

Zum 1. Januar 2018 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts bei den kommunalen Ämtern 32611 gemeldete Gemeindeglieder. Auf Grund der noch immer laufenden Nachverarbeitungen von fehlerhaft gelieferten Datensätzen aus den Jahren 2016 und 2017 sind die  
2545 ausgewiesenen Veränderungen nur über den Gesamtzeitraum 31. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2017 aussagefähig.

Stichtag	Gemeindeglieder	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2017	32611	-3,82
31.12.2016	33907	-1,74%
31.12.2015	34509	-5,15%
31.12.2014	36384	-6,09%
31.12.2013	38744	-3,88%
31.12.2012	40309	-4,18%
31.12.2011	42068	durchschnittlich
01.09.2011	42758	-4,25% pro Jahr
31.12.2009	45987	-2,73%
31.12.2008	47277	-3,05%
31.12.2007	48766	-3,18%
31.12.2006	50367	-4,86%
31.12.2005	52938	-3,77%
31.12.2004	55014	-3,00%
31.12.2003	56715	-3,03%
31.12.2002	58490	-2,58%
31.12.2001	60036	

## 2. Derzeitiger Stand im Landeskirchenamt

- 2550 Aktuell sind 56 Personen aus unseren Gemeinden über das landeskirchliche Intranet an KirA 2.0 angeschlossen. Damit sind diese Gemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an KirA interessierten Gemeinden können über die Abteilung Meldewesen einen Zugang erhalten. Der Zugang zum Intranet und zu KirA ist für die Gemeinden kostenlos. Leider haben bis zum 2555 heutigen Tag noch nicht alle KirA-Nutzer an einer der bisher sieben angebotenen obligatorischen Umsteiger-Schulungen zu KirA 2.0 teilgenommen.
- Für diese Personen ist ab 1. Oktober 2018 kein Zugriff auf KirA mehr möglich.

2560 3. Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter

Alle kommunalen Meldeämter liefern Veränderungen an unseren Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen tagesaktuell an unser Rechenzentrum. Die Qualität der Lieferungen hat sich im letzten Jahr weiter verbessert.

2565 Durch enorme personelle und finanzielle Anstrengungen ist es unserem Rechenzentrum innerzwischen gelungen, auch die fehlerhaften Datensätze vor der Verarbeitung automatisiert zu analysieren und zu korrigieren. Dies führte zu einer letztlich sehr guten Qualität unserer Mitgliederverzeichnisse.

4. Stand KirA 2.0 und elektronisch unterstützte Kirchenbücher

2570 Im Laufe des Jahres wurde der Großteil der Nutzer auf KirA 2.0 umgestellt. Am 1. Oktober 2018 wurden die Server für das alte KirA im ECKD-Rechenzentrum abgeschaltet.

Mit der Umstellung auf KirA 2.0 sind die Gemeinden in der Lage, ihre Kirchenbücher selbst in elektronischer unterstützter Form zu führen. Für die Gemeinden, die dies nicht wünschen, werden die elektronisch unterstützten Kirchenbücher weiterhin in der Abteilung Meldewesen geführt.

2575 Als Fazit des ersten Jahres mit elektronisch unterstützten Kirchenbüchern möchten wir für die Zukunft folgende Bitten an die Kirchengemeinden richten:

- Bitte nutzen Sie die neuen Meldeformulare
- Füllen Sie diese bitte vollständig und leserlich aus

2580 - Namen und Anschriften müssen Buchstaben genau den Angaben im Pass/Ausweis entsprechen.

Fehlende oder unrichtige Angaben führen noch häufig zu Rückweisungen der Eintragung des Religionsmerkmals durch die Meldeämter, zur Stornierung von Eintragungen und zu lückenhaften Angaben in den Kirchenbüchern.

2585 Im Blick darauf, dass die Kirchenbücher Urkunden über vollzogene Amtshandlungen darstellen, sollten die uns zur Eintragung zugeleiteten Daten deutlich gewissenhafter erfasst werden!

2590

## II. Baubericht (Zeitraum September 2017 - September 2018)

Im Berichtszeitraum wurde an über 80 kirchengemeindlichen Vorhaben gearbeitet. Planung, Ausführung, Förderantragsstellung und Genehmigungsverfahren wurden begleitet.

Vom 1. September 2017 bis zum 15. September 2018 wurden insgesamt 77 Bauanträge, darunter 2595 45 mit Beihilfe- oder Nothilfeantrag, eingereicht. Die Gesamtbeihilföhöhe beträgt im Jahr 2018 wie in den Vorjahren 300.000,-- €, 70.000,-- € Nothilfemittel stehen ebenfalls zur Verfügung. Das Antragsvolumen zur Einreichungsfrist 1. März 2018 betrug 420.000,-- €. Bau- und Nothilfemittel wurden für 25 Vorhaben in einer Höhe zwischen 800,-- € und 2600 50.000,-- € je Vorhaben bewilligt. Zusätzlich wurden Nothilfemittel im laufenden Jahr gewährt.

Bewährt hat sich die Beratung über die Baubeihilfen im Bauausschuss, dem jeweils ein Vertreter jedes Kirchenkreises neben dem Rechnungsprüfungsamt, dem Bauamt und dem Bau- und Finanzdezernenten angehören. Erstmals 2018 wurden Fotos der Gebäude und der Schadensbilder über Beamer zur Verfügung gestellt, um auch den Vertretern der anderen Kirchenkreise, die Vorhaben anschaulicher zu machen. Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen 2605 dem Landeskirchenrat entsprechende Beihilfen, der dann abschließend entscheidet. Priorität hatten Eigenmittelhilfen zur Förderantragsstellung sowie die Unterstützung von finanzschwachen Kirchengemeinden.

Mit der Realisierung der Arbeiten konnte der Bauzustand, insbesondere der Kirchengebäude 2610 weiter verbessert werden. Zu 12 % wurden Sanierungsmaßnahmen am Turm durchgeführt zu 25 % an der Außenhülle (Dach, Wände). Dazu kommen zu 23 % Fenstererneuerungen oder -restaurierungen. Ebenfalls zu 23 % wurde an Innenräumen gearbeitet und zu 6 % an Glocken und Uhren. Der Rest sind andere weitere Arbeiten. So wird deutlich, dass nach wie vor 2615 substanzsichernde Maßnahmen im Vordergrund stehen, aber auch Innenarbeiten in größerem Umfang realisiert werden.

Ein hoher Anteil der Tätigkeiten des Bauamtes ist neben der Beratung vor-Ort nach wie vor 2620 die Bearbeitung und Befürwortung von Förderanträgen im Rahmen der durch den Förderer vorgegebenen Verfahren. Des Weiteren werden die Abstimmungen mit den Bauordnungsbehörden und dem Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit Kirchengemeinden und Planer durchgeführt.

Wie im letzten Berichtszeitraum veranlasst, wurde die landeskirchliche Bauordnung überarbeitet, vom Landeskirchenrat befürwortet und liegt nun der Kreisoberpfarrerschaft zur weiteren Stellungnahme vor.

- Die jährliche Information zum Tag des offenen Denkmals erfolgte wieder frühzeitig. Ein  
2625 reichliches Drittel der Kirchengebäude wurde von den Kirchengemeinden geöffnet. Darüber hinaus sind insbesondere im Kirchenkreis Zerbst die Kirchen ganzjährig verlässlich geöffnet. Die Zusammenarbeit mit dem externen Glockensachverständigen erfolgt reibungslos, gelegentlich müssen längere Wartezeiten in Kauf genommen werden.
- Das Bauamt vertritt die Landeskirche in der Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD und in  
2630 der zugehörigen Nordgruppe, als Gesandte im Förderverein Martinszentrum Bernburg sowie als Vertreterin der Landeskirche beim Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen-Anhalt. Die Bauamtsleitenden der EKD vertritt Frau Förster-Wetzel im Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen. Frau Franke befindet sich bis zum April 2019 weiterhin in ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin.
- 2635 Das unplanmäßige Ausscheiden von OKR Dr. Rausch im Juni 2018 aus seinem landeskirchlichen Dienst ist auch für das Bauamt problematisch. Gemeinsam mit dem Kirchenpräsidenten werden derzeit Lösungen für landeskirchliche Genehmigungen der Baubehilfen, der Planerverträge und anderer juristischer Fragestellungen gefunden.
- Das landeskirchliche Projekt Lichtungen läuft weiter. Kürzlich konnten z. B. die Fenster in  
2640 St. Bartholomäi Zerbst und in Kerchau eingeweiht werden. In Kerchau fand damit ein besonderes Projekt der Zusammenarbeit mit der Hochschule Burg Giebichenstein Halle seinen Abschluss. Darüber hinaus wurde ein bedeutender Künstler gefunden, der im „Jahr der Moderne 2019“ den landeskirchlichen Beitrag zum 100. Bauhausjubiläum gestalten wird. Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung findet in Kürze statt.
- 2645 Der Sammelzeitraum der vierten Aktion „Aus 1 mach 2“ endet am 30. September 2018. Bereits jetzt sind zahlreiche Anträge eingegangen. Die Kirchengemeinden nutzen diese Möglichkeit rege, um zusätzliche Eigenmittel einzufordern. Wünschenswert wäre ebenfalls eine Neuauflage für 2018/2019.
- Die Betreuung der landeskirchlichen Bauvorhaben erstreckte sich auf die Vorhaben im  
2650 Dienstgebäude Johannisstr. 12, Gewährleistungsüberwachung in den Schulen sowie weitere kleinere Maßnahmen in den Schulen Köthen, Dessau und Bernburg.
- In den Kirchenkreisen herrschte an den Kirchengebäuden im Berichtszeitraum eine rege Bautätigkeit in Höhe von 16 % (Ballenstedt) bis zu 44 % (Bernburg), durchschnittlich wurde an einem Drittel unserer Kirchen geplant oder gebaut.
- 2655 Im Kirchenkreis Ballenstedt ist das Sanierungsvorhaben am Westwerk der Stiftskirche Frose die derzeit größte Maßnahme mit viel fachlichem und fördertechnischem Abstimmungsbedarf.
- Im Kirchenkreis Bernburg sind die aufwändigen Arbeiten an der Kirche Gramsdorf nach einem  
2660 extremen Sturmschaden am Turm und der Dachkonstruktion zu erledigen. In Güsten wurde die Winterkirche erneuert und das Pfarrbüro in die Kirche verlegt.

Im Kirchenkreis Dessau wurden größtenteils kleinere und mittlere Vorhaben realisiert und weitere Arbeiten, wie der 2. Bauabschnitt der Auferstehungsgemeinde Dessau, vorbereitet. Aufwändige Arbeiten haben am Dach und Fassade des Wörlitzer Pfarrhauses begonnen.

2665 Im Kirchenkreis Köthen konnten und werden in Kürze die Kirchen Prosigk, Cösitz und Zehbitz nach umfangreichen Arbeiten wieder in den Dienst genommen.

Im Kirchenkreis Zerbst wurden die Arbeiten in Bornum, Nutha und Deetz beendet. An der Kirche Eichholz werden die Dachkonstruktion und der Ostgiebel erneuert.

So ermöglichen die Baubehilfemittel gemeinsam mit dem Engagement der Kirchengemeinden und öffentlichen Förderern eine rege Bautätigkeit an Kirchengebäuden unserer Landeskirche. Eine Bewilligung auch für das kommende Jahr könnte diese Substanzsicherung kontinuierlich fortsetzen.

Eine Übersicht über die Sanierungs- und Planungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhäusern und sonstigen Gebäuden ist in der Anlage 1 zu finden.

2675

### III. Rechnungsprüfungsamt

#### 1. Prüfungstätigkeit

2680 Im Jahr 2018 wurden durch die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Kirchenkassen in allen Kirchenkreisen sowie Schulkassen und Stiftungskassen geprüft. Neben den Kassenprüfungen gehören Prüfungen der Abrechnungen der Spendenverdopplungsaktion und Bauhaushalte sowie von Verwendungsnachweisen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Zu den Kassen- und Rechnungsprüfungen gehören die stichpunktartige Prüfung von Belegen sowie die Prüfung der Betriebskostenabrechnungen für Pfarr- und Mietwohnungen und der 2685 Berechnungen von Vergütungen und Ehrenamtspauschalen durch Kirchengemeinden.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Prüfung von Friedhofskassen defizitäre Haushalte festgestellt. Die Prüfung von Friedhofskassen, die Klärung deren Finanzlage und die Erstellung von Friedhofskalkulationen werden unter anderem Prüfungsschwerpunkte auch in den nächsten Jahren sein.

2690 Im Jahr 2018 musste die Parochialkasse Steutz unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die langjährige Rendantin hatte bereits zum Ende des Jahres 2017 den Gemeindekirchenräten mitgeteilt, dass sie ab Mai 2018 die Kassenverwaltung abgeben möchte. Bis Mai konnte kein neuer Rendant/in gefunden werden. Aus diesem Grund wird die Kasse ab Mai 2018 in der Landeskirchenkasse/Gemeindefinanzen verwaltet.

2695

## 2. Haushaltspläne 2018

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2018 liegen nicht vollständig vor. Von den Kirchengemeinden Bone-Luso und Pulspforde-Bonitz wurden die Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 2018 bisher nicht eingereicht. Weitere sieben eingereichte Haushaltspläne konnten aufgrund nicht ausgeglichener Friedhofshaushalte sowie noch zu klärender Haushaltsfragen noch nicht genehmigt werden.

Für alle anderen Kirchenkassen konnten die Haushaltspläne durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigt werden. Das kleinste Haushaltsvolumen liegt im Rechnungsjahr 2018 bei 1.926,00 € (2017 bei 2.442,42 €), das höchste bei 328.000,00 € (2017 bei 534.505,00 €). Grund für dieses hohe Haushaltsvolumen sind umfangreiche Baumaßnahmen am Kirchengebäude.

Das Gesamthaushaltsvolumen 2018 aller Kirchengemeinden beläuft sich auf 6.359.226,69 € - zum Vergleich das Haushaltsvolumen 2017: 5.894.720,07 €.

Aufstellungen über das Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden sowie Vergleichszahlen zum Vorjahr sind in den Aufstellungen in der Anlage (Anlage 2 und Anlage 3) zu finden.

## 3. Kirchenrechnungen 2017

Von folgenden Kirchengemeinden liegen bisher keine Kirchenrechnungen für das Rechnungsjahr 2017 vor (Stand 27. September 2018):

Agnus Köthen	Eichholz-Kermen
Wulfen	Weinberggemeinde Garitz
Drosa	Jütrichau
Elsdorf	Lindau
Großpaschleben	Niederlepte
St. Nicolai und Trinitatis Zerbst	Reuden
Zerbst Ankuhn	Schackstedt/Schackenthal
Bone/Luso	Wedlitz-Wispitz
Pulspforde/Bonitz	

Nach den vorliegenden Kirchenrechnungen ergeben sich folgende Bestände innerhalb der einzelnen Kirchenkreise:

	Bestand Ende 2017	Bestand Ende 2016
KK Dessau	757.667,45 €	833.556,90 €
KK Köthen	673.711,61 €	609.315,43 €
KK Zerbst	945.046,97 €	906.859,80 €
KK Bernburg	532.679,50 €	493.034,15 €
KK Ballenstedt	243.906,13 €	191.878,88 €
Gesamt	3.153.011,66 €	3.034.645,16 €
	Rücklagen Ende 2017	Rücklagen Ende 2016
KK Dessau	1.781.428,63 €	1.491.679,72 €
KK Köthen	914.911,81 €	896.138,13 €
KK Zerbst	667.535,19 €	643.117,37 €
KK Bernburg	870.609,56 €	906.638,80 €
KK Ballenstedt	707.762,75 €	528.077,58 €
Gesamt	4.942.247,94 €	4.465.651,60 €
	Bestand Darlehen 2017	Bestand Darlehen 2016
KK Dessau	128.330,81 €	151.195,19 €
KK Köthen	248.210,93 €	274.029,81 €
KK Zerbst	128.679,95 €	143.001,73 €
KK Bernburg	151.101,75 €	182.773,22 €
KK Ballenstedt	167.645,94 €	196.332,52 €
Gesamt	823.969,38 €	947.332,47 €

Bei den Beträgen 2017 handelt es sich um vorläufige Beträge, da, wie bereits erwähnt, 18 Kirchenrechnungen ausstehen. Nach aktuellem Abrechnungsstand haben sich die Endbestände und die Rücklagen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 verbessert.

2725 Die Darlehensbestände waren insgesamt rückläufig.

Eine Aufstellung der Bestände mit den Vergleichszahlen 2017 bis 2014 befindet sich in der Anlage 4.

#### 4. Kassenprogramm KFM

2730 Mit dem Kassenprogramm KFM werden aktuell 66 Kirchenkassen (2017: 60 Kassen) geführt. Somit werden 52,4 % aller Kirchenkassen elektronisch geführt.

Aufteilung KFM-geführter Kassen: Kirchenkreis Dessau: 13 von insgesamt 25

Kirchenkreis Köthen: 14 von insgesamt 27

2735 Kirchenkreis Zerbst: 15 von insgesamt 34

Kirchenkreis Bernburg: 14 von insgesamt 26

Kirchenkreis Ballenstedt 10 von insgesamt 14

37 Kirchenkassen werden komplett von den Mitarbeiterinnen der Landeskirchenkasse/Abt. Gemeindefinanzen verwaltet. 29 Kirchengemeinden sind Selbsterfasser.

2740 Neben den Kirchenkassen werden 2 Kindergartenkassen, 2 Hortkassen, 4 Schulhaushalte, 3 Kreissynodal-Kassen, 3 Kreisoberpfarramtskassen, 5 Kassen kirchlicher Werke und 8 Stiftungskassen per KFM geführt.

Allen Kirchengemeinden und kirchlichen Werken, die ihre Kassen noch handschriftlich führen, wird die Umstellung der Kassenverwaltung auf das elektronische Kassenprogramm KFM

2745 weiter angeboten. Es ist möglich, die Kassenführung selbst vorzunehmen (Selbsterfasser) oder komplett an die Landeskirchenkasse/Gemeindefinanzen zu übergeben. Die Nutzung des Programmes ist kostenlos.

Ab 2021 gilt auch für Kirchengemeinden die Umsatzsteuerpflicht mit der dazugehörigen jährlichen Steuererklärung. Das Kassenprogramm KFM wird dazu entsprechend erweitert, neue

2750 Funktionen werden im Dezember von der KIGST vorgestellt.

Programmpräsentationen in den Kirchengemeinden sowie Schulungen werden von den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes angeboten.

#### IV. Archiv

2755

##### 1. Einleitung

Im Berichtsjahr 2016/17 hatte die historische Bildungsarbeit aufgrund des Reformationsjubiläums eine stärkere Rolle für die Archivarbeit gespielt; auch die erste Charge im Kirchenbuchprojekt (Verfilmung und Digitalisierung der anhaltischen Kirchenbücher und Online-Stellung der Digitalisate bei [www.archion.de](http://www.archion.de)) hatte größere Aufmerksamkeit beansprucht. Den

2760 Berichtszeitraum 2017/18 prägte ein insgesamt breiteres Spektrum archivischer Tätigkeiten.

##### 2. Magazin, Räumlichkeiten, Bestandserhaltung

Die Platzsituation ist weiterhin sehr angespannt. Die Akzessionen aus Pfarrämtern (s.u.

2765 Pkt. 4) verstärken den diesbezüglichen Handlungsdruck. Eine grundsätzliche Verbesserung der Gebäude und Magazinsituation ist als Teil struktureller Veränderungen anzusehen und steht daher aus (s.u. Pkt. 6). Inzwischen sind auf insgesamt drei Ebenen Maßnahmen ange- laufen:

Erstens: Verringerung des bibliothekarischen Altbestands. Die Kassation von (insbesondere  
2770 durch Nach- und Vorlässe) hierher gelangten Büchern von geringerem Wert ist weitgehend abgeschlossen (eine Veräußerung ist nicht praktikabel). Bezüglich der Zukunft der ehemaligen Köthener und Bernburger Predigerbibliotheken sind im November 2017 Beratungen mit der Altbestandskommission in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) erfolgt, auf deren Grundlage 2019 eine Beschlussvorlage für  
2775 den Landeskirchenrat erarbeitet werden soll. Die Schlosskirchengemeinde Bernburg hat inzwischen ein Interesse daran signalisiert, auch die jüngeren Bernburger Bücher im Bestand zu erhalten.

Zweitens: Schaffung zusätzlichen vorübergehenden Magazinraums. Nach längerer Suche ist es gelungen, in der Evangelischen Grundschule Dessau ein Ausweichmagazin zu beziehen.  
2780 Die Ertüchtigung des Fußbodens ist im September 2018 erfolgt, die beiden Räume sollen im ersten Quartal 2019 mit Regalen einfacherer Bauart bestückt werden.

Drittens: Platzgewinn durch Rationalisierung der Lagerung. Einer der beiden Dunkelräume in der ersten Etage im Archiv der Evangelischen Landeskirche Anhalts (AELKA) wurde von völlig unzweckmäßigen Büromöbeln befreit und an zwei Wänden mit einem funktionablen Regalsystem ausgestattet. In der Mitte ist ein Regal für Großformate vorgesehen, das 2019/20  
2785 angeschafft werden soll. Die Bestückung der Regale erfolgt im Zuge der Reinigung und Verpackung der bislang unzureichend verwahrten Unterlagen aus jüngeren Akzessionen. Für die Hebelschubanlage im Magazin wurden Fachböden angeschafft, um dort, wo für das alte Hänge-Ordner-System keine Notwendigkeit besteht und teilweise ebenfalls Kassationen vor-  
2790 genommen werden, Platz für Archivkartons zu schaffen.

Das bereits im letzten Bericht genannte Projekt der Restaurierung von drei Kettenbüchern war erfolgreich; 70 Prozent der Aufwendungen i.H.v. 5.600 EUR wurden von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) getragen. Herr Preckel und Herr Dr. Brademann präsentierten die Ergebnisse am 3. Mai im Bernburger Schloss (Mittel-  
2795 deutsche Zeitung und Kirchenzeitung berichteten).

Das AELKA hat sich in der Auswahlrunde 2017/18 um eine Beteiligung an der von der Bundesregierung getragenen Bundessicherungsverfilmung beworben, die Film-Kopien der wichtigsten schriftlichen Kulturgüter Deutschlands in einen Stollen im Schwarzwald einlagert. Gegenstand des Antrages war die ca. 90.000 Karten umfassende sogenannte Vierthalter-Kartei, ein einzigartiges Register der in den Kirchenbüchern vorwiegend des Kirchenkreises Dessau zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert festgehaltenen genealogischen Tatsachen. Der Antrag wurde im März 2018 bewilligt. Er ermöglicht die Einsparung eines Großteils der für die (aus Bestandserhaltungsgründen unbedingt nötige) Verfilmung und Digitalisierung dieser

Kartei nötigen Kosten, da nun lediglich von den für die Einlagerung vorgesehenen Mikrofilmen Kopien angefertigt werden müssen. Die Verfilmung soll im März 2019 beginnen; derzeit arbeiten wir an der Ertüchtigung und Verzeichnung der Kartei.

### 3. Erschließung und Zugänglichmachung

Maßnahmen der Verzeichnung (flankiert von Reinigung und Verpackung) wurden insbesondere an folgenden Beständen vollzogen: B 11 (Superintendentur Bernburg), B 15 (Pfarramt Grimme) und B 10 (Kirchenbücher). Die Retrokonversion älterer Findbücher wurde durch Frau Görsch im Landeskirchenamt sowie einen Praktikanten fortgesetzt. Die digitale Verzeichnung des wichtigsten Bestandes B 8 (Landeskirchenrat 1945-1970) ist für das nächste Jahr geplant. Eine Online-Stellung unserer Bestände ist für Ende 2020 avisiert.

In der zweiten Charge im Kirchenbuchprojekt wurden zwischen März und Juni ca. 300 Kirchenbücher von Gemeinden des Zerbster, Köthener und Dessauer Kirchenkreises verzeichnet und vervielfältigt. Die ca. 20.000 Images und Metadaten befinden sich mittlerweile bei der Kirchenbuchportal GmbH in Stuttgart und werden voraussichtlich im November 2018 bei [www.archion.de](http://www.archion.de) zugänglich gemacht. Die dritte Charge befindet sich in Vorbereitung. Ein bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereichter Antrag auf Förderung dieser Maßnahme durch das Land Sachsen-Anhalt (Förderschiene digital heritage) wurde nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf die in den Pfarrämtern lagernden Kirchenbücher wurden erste Kontakte geknüpft. Für Ende 2019 ist mit der diesbezüglichen Ausweitung des Projekts zu rechnen.

Die Digitalisierung wurde im Rahmen der von Pfarrer Martin Olejnicki geleiteten AG Digitalisierung als archivisches Aufgabenfeld definiert; ein erster Bericht über Stand und Perspektiven liegt vor. Priorität hat das Kirchenbuchprojekt, das schätzungsweise bis 2028 andauern dürfte.

### 2830 4. Schriftgutverwaltung, Übernahmen und Archivpflege

Die Aufräummaßnahmen in der Altregisteratur (inklusive Kassationen) wurden fortgesetzt; dort lagerndes Archivgut wurde weitgehend ins AELKA geschafft. Die Hebelschubanlage wurde weiter auf Fachböden umgerüstet. Mit der Bewertung und Übernahme des Bestandes Landeskirchenrat 1975-1990 wurde begonnen. Die übrigen, 20 und mehr Jahre alten Unterlagen konnten nicht bewertet werden, da sie keinem Aktenplan folgen und daher eine aufwändige Einzelbewertung vorzunehmen ist (hierin liegt ein strukturelles Problem). Einstweilen ist für die aus den Büros nachrückenden Handakten genügend Raum vorhanden.

Größere Übernahmen von Archivgut (Deposita) erfolgten aus den Pfarrämtern Güsten (ca. 15 lfm) und Mildensee (ca. 7 lfm) sowie vom Landeskirchenmusikdirektor (ca. 6 lfm). Eine Anfrage der Anhaltischen Diakonissenanstalt (ADA) zur Übernahme der in ihrer Altregisteratur

vorhandenen (1945 schwer dezimierten) Unterlagen (ca. 10 lfm) liegt vor. Eine Übernahme dieser Akten als Depositum liegt angesichts der engen Verbindungen der ADA zur Landeskirche sehr nahe. Es wurden bereits die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft. Außerdem wurde eine erste Ordnung und Grobverzeichnung der Akten durchgeführt,

2845 die einem Publikationsprojekt dient (s.u. Pkt. 5).

Termine zur Archivpflege wurden wahrgenommen in Dessau, St. Johannis, Auferstehung und St. Peter und Kreuz, sowie Coswig und Steutz (letzteres mehrfach). In Steutz wurden dabei anlässlich der Pfarramtsübergabe die Kirchenbücher digital verzeichnet und signiert. Diese Maßnahme sollte künftig - im Rahmen der Verfilmung - generell in den Pfarrämtern durchgeführt werden, um die Pfarramtsübergaben zu erleichtern.

2850

Sehr intensiv wurde von März bis Juli mit KOP'in Friedrich-Berenbruch, KOP Scholz und KAR Wassermann über die Reform der Pfarramtsübergabe diskutiert, die vom Landeskirchenrat zu beschließen ist. In einem den KOP im August vorgelegten Konzept hat das AELKA Vorschläge unterbreitet, die die Pfarramtsübergabe im Bereich des Archivguts erleichtern (s.o. Bsp. Steutz), aber auch das strukturelle Aufsichtsdefizit über das pfarramtliche Schrift- und Archivgut beheben sollen. Dabei wurde der Vorschlag unterbreitet, denjenigen Gemeinden, die ihre historischen Unterlagen nicht adäquat lagern können, deren Abgabe an das AELKA anzubieten.

2855

## 2860 5. Benutzung, Bildungsarbeit, Kirchengeschichte

Im Berichtszeitraum gab es ca. 80 Nutzungen vor Ort und - neben den internen - in etwa 50 externe Anfragen, vor allem genealogischer Art. Archivführungen wurden für zwei Dessauer Gemeindekreise (Alten-Kochstedt und Petrus) im November 2017 und im Mai sowie für den Dessauer Pfarrkonvent im April 2018 durchgeführt. Der Tag des Offenen Denkmals am Sonntag, den 9. September 2018, führte ca. 30 Personen in das Archiv.

2865

Die im Rahmen des Geschichtswettbewerbs 2016/17 entstandene Arbeit der Gymnasialschüler Kim Kamenik und Moritz Gärtner über die Landeskirche in den 1920er Jahren wurde im September 2017 mit einem dritten Bundespreis ausgezeichnet (der Newsletter berichtete). Die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Renate Schulze vom Philanthropinum wird im Wettbewerb 2870 2018/19 bei einem Projekt zu einem ähnlichen Thema fortgesetzt.

2875

Mit der Universität konnte in zwei Projekten zusammengearbeitet werden: Im November 2017 und im Januar 2018 erarbeiteten sich acht Studierende der Theologie der Universität Halle im Rahmen eines kirchengeschichtlichen Proseminars unter Leitung von Justus Vesting, M.A., Vorträge und Hausarbeiten zur anhaltischen Kirchengeschichte in der Weimarer Republik (Kirchenzeitung und Newsletter berichteten). Vier von ihnen haben weiter geforscht und kommen am 18. Oktober 2018 noch einmal nach Dessau. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist denkbar.

Vom 30. Juli bis 2. August verbrachten zum zweiten Mal (nach 2016) fünf Studierende der Geschichtswissenschaft der Universität Münster unter Leitung von Prof. Michael Hecht ein  
2880 Praxisseminar im AELKA. Sie erarbeiteten sich individuelle Forschungen im Rahmen des Themas „Pfarrerbiographien“ (17. bis 20. Jahrhundert). Gleichzeitig halfen die Studierenden bei der Reinigung und Verzeichnung des Bestandes B 15 (s.o.) und bekamen so Einblicke in archivische Arbeitsfelder (die Kirchenzeitung berichtete). Beide Veranstaltungen verdeutlichen das Potenzial der anhaltischen Kirchengeschichte für universitäre Forschungs- und  
2885 Lehrarbeit. Dieser Zusammenhang sollte weiter gepflegt werden.

Am Beginn des Berichtszeitraums fand die gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. organisierte Tagung „Jenseits der Fürstenkirche. Die Reformation in Anhalt und ihre Akteure in Stadt und Land“ statt (26./27.Oktober). Mit 51 angemeldeten TeilnehmerInnen, Wissenschaftlichkeit mit Anschaulichkeit verbindenden Vorträgen, einer quellenpraktischen Sektion sowie einer lebendigen Podiumsdiskussion mit namhaften Beteiligten darf die von der Bundeszentrale für Politische Bildung geförderte Tagung als Erfolg verbucht werden. Die Kirchenzeitung berichtete; der Offene Kanal Dessau übertrug Referate und Podiumsdiskussion.

Dessauer Kirchengeschichte spielerisch zu vermitteln war Gegenstand einer am 6. April 2018  
2895 stattgefundenen Veranstaltung in der Stadtmission: Anlässlich von deren 100-jährigen Bestehen verfasste Herr Preckel eine Spielszene über die erste Leiterin der Dessauer Stadtmission, Charlotte Weiland, die an diesem Tag aufgeführt wurde (unter federführender Beteiligung von Herrn Preckel).

Auf Anfrage der ADA hat sich Dr. Brademann bereit erklärt, ein Publikationsprojekt zur Geschichte der ADA zu organisieren. Das Mutterhaus wird 2019 125 Jahre alt. Für das geplante Buch wurden ein wissenschaftliches Konzept erarbeitet, Autorinnen und Autoren gewonnen und die Unterlagen der ADA in ersten Ansätzen erschlossen. Die mit dem Projekt verbundene Organisations- und Forschungsarbeit wird bis Sommer 2019 andauern. Sie ist von aktueller, gesamtkirchlicher Relevanz.

2905 Folgende Vorträge wurden im Berichtszeitraum gehalten:

1. Oktober 2017, Mehringen, kommunales und kirchliches Erntedankfest

Friedrich Ahlfeld als Prediger (Preckel)

2. November 2017, Schackenthal, Kirche

2910 Vortrag zum 80. Jahrestag der Einweihung der Martin-Luther-Kirche in Schackenthal (Preckel)

16. November 2017, Gernrode, Stiftssaal

Zum historischen Wert der Gernröder Kirchenbücher mit der Vorstellung von archion.de und  
2915 geplanten Maßnahmen zur Restaurierung (Brademann)

11. April 2018, Dessau, Pauluskirche

Vortrag im Dessauer Pfarrkonvent über den Sinn und Zweck des kirchlichen Archivwesens mit  
anschließender Führung durch das AELKA (Brademann)

2920

2. Mai 2018, Leopoldshall, Pfarrhaus

Vortrag im Bernburger Pfarrkonvent über die Geschichte der Anhaltischen Landeskirche in  
der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Brademann)

2925

3. Mai 2018, Bernburg, Osttorhaus des Schlosses

Wissen an der Kette. Eine Spurensuche zu einer Bernburger Kirchenbibliothek um 1500  
(Brademann und Preckel)

1. Juni 2018 Gernrode, Cyriacushaus

2930

Vortrag im Rahmen der Frühjahrstagung der Männerarbeit über das Dessauer Abendmahl  
Lucas Cranachs d.J. und die reformierte Konfessionalisierung im Fürstentum Anhalt (Brade-  
mann)

2935

Das AELKA betätigte sich auch im Berichtszeitraum publizistisch. Die Anhaltsgeschichte(n) in  
der Kirchenzeitung berichteten vier Mal. Folgende Publikationen mit Bezug zur anhaltischen  
Kirchengeschichte sind darüber hinaus erschienen oder befinden sich im Druck (ohne die im  
letztjährigen Bericht im Druck befindlichen):

2940

- Jan Brademann, Dem Ermessen der Geistlichen überlassen? Zur Geschichte des  
landeskirchlichen Archivwesens in Anhalt seit der Reformation, in: Mitteilungen  
des Vereins für Anhaltische Landeskunde 26 (2017), S.101-140.

- Ders., Ein 'Zeitzeugnis ganz unverfälschter Natur'? Zu den Sehepunkten des  
Franzbiographen Friedrich Reil (1772-1849), in: Andreas Erb/Frank Kreißler/Andreas Pečar (Hg.), Unser Franz. Das Bild des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau im  
Urteil der Nachwelt (1817-1945), Halle 2018, S. 41-73.

2945

- Ders., Evangelisch „auf dem Hammer“. Streiflichter in die ältere Kirchenge-  
schichte Meinsdorfs, in: Zerbster Heimatkalender 2019, S. 46-57 (im Druck).
- Ders., Vom wundersamen Aufstieg einer kleinen Landadeligen? Fürstin Gisela Ag-  
nes von Anhalt-Köthen (1669-1740) und ihre Memoiren, erscheint in: Mitteilungen  
des Vereins für Anhaltische Landeskunde 27 (2018), S. 97-118 (im Druck).

- 2950 - Günter Preckel, Einige Beispiele kirchenleitenden Handeln des DC-Landeskirchenrats 1933 bis 1945, erscheint in: Kirchengeschichtliche Kammer Anhalts (Hg.), Die Anhaltische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Dessau 2019 (im Druck).

In Vorbereitung zum Druck befindet sich:

- 2955 - Sven Baier/Jan Brademann (Hg.), Von der Reformation zur Union. Zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Bernburg vom 16. bis 19. Jahrhundert, erscheint Dessau 2018.

Ebenfalls vorbereitet wird die zu einem Band zusammengefasste Dokumentation der beiden Tagungen Anhalt(er)kenntnisse 2016 (über Fürst Wolfgang von Anhalt) und 2017 (s.o.). Die

- 2960 Beiträge der Referenten sind weitgehend eingelaufen und werden sukzessive redigiert.

## 6. Archivmanagement

Mittelfristig wird auch die Akquise von Ehrenamtlichen und PraktikantInnen ein wichtiger Bestandteil des Managements sein. Im Berichtszeitraum betreut wurden ein Schülerpraktikant

- 2965 (20. November - 24. November 2017) und zwei Fortbildungspraktikanten (20. Februar - 9. März 2018; 25. Juni - 20. Juli 2018). Dank der Initiative des Vereins für Anhaltische Landeskunde und der guten Zusammenarbeit der Dessauer Archive ist 2018 ein Projekt der ehrenamtlichen Unterstützung der Dessauer Archive zustande gekommen, an dem auch das AELKA partizipiert. Ab Ende Oktober 2018 werden uns regelmäßig Freiwillige bei der Reinigung und Verpackung sowie der Verzeichnung unterstützen.

An den operativen Zielen einer prioritären Fortsetzung des Kirchenbuchprojekts und einer digitalen Bereitstellung der Erschließungsinformationen hat sich im Vergleich zum vorjährigen Bericht nichts geändert. Auch die strategischen Ziele bleiben bestehen: Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu einer grundsätzlichen Reform des landeskirchlichen Archivwe-

- 2975 sens sollen ab Herbst 2019 durch Dr. Brademann in einem Planungsprojekt ausgelotet werden. In seinem Rahmen ist die technisch und räumlich angespannte Magazinsituation ebenso abzuhandeln wie die Bestandserhaltung der Gemeindearchive und die weitreichenden Folgen der Digitalisierung. Die auch in der Archivwissenschaft verstärkt diskutierte Frage, was überhaupt überliefert werden soll (hierzu gehört auch das aktive Sammeln etwa von Nachlässen, 2980 die andere Einblicke in das religiöse Leben ermöglichen als Amtsakten), steht am Anfang einer solchen Planung auch und gerade für ein Kirchenarchiv in einer zunehmend säkularen Umwelt. Zuvor muss Herr Dr. Brademann im März 2019 sein Studium beenden und das ADA-Projekt erfolgreich zu Ende führen.

2985

## V. Arbeit mit den Auszubildenden, Aus- und Weiterbildung

### 1. Archiv Ausbildung Verwaltungsfachangestellter

Nach erfolgtem Bewerbungsverfahren mit Vorstellungsgesprächen im Februar 2018, konnte zwar eine geeignete Bewerberin für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung gefunden werden, jedoch hat die Auszubildende vor Ausbildungsbeginn das Ausbildungsverhältnis wieder gelöst, da sie sich für eine andere Ausbildungsstelle entschieden hat. Somit bleibt die Ausbildungsstelle für dieses Jahr unbesetzt.

Die freie Ausbildungsstelle wurde für das kommende Jahr (ab 1. August 2019) auf der landeskirchlichen Homepage und über das Portal des Jobcenters Dessau-Roßlau ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2019. Wir hoffen, im kommenden Ausbildungsjahr die Ausbildungsstelle besetzen zu können.

### 2. Aus- und Weiterbildung

Derzeitig befinden sich 2 Mitarbeiterinnen des Landeskirchenamtes in der Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin (B II-Lehrgang). Die 2 ½ jährige Ausbildung erfolgt am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (unsere Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsfachwirte). Die Ausbildungen werden im Frühjahr 2019 bzw. im Frühjahr 2020 beendet werden.

Der Kontakt zu den zuständigen ausbildenden Stellen (z.B. Studieninstitut, Berufsschule in Dessau-Roßlau) ist gut. Es erfolgt jährlich ein Austausch über Veränderungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r - Kommunalverwaltung“. Daran nehmen Ausbilder aus Kommunen, Landkreisen und anderen Ausbildungsstätten teil.

### 3010 Anlage 1

Übersicht über die Sanierungs- und Planungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhäuser und sonstige Gebäuden September 2017 bis August 2018 (soweit nicht anders benannt, handelt es sich um das Kirchengebäude)

### 3015 Kirchenkreis Ballenstedt

1	Frose	Instandsetzung Westwerk 1.BA, Planung 2.u.3.BA
2	Gernrode	Wartungsarbeiten Heiliges Grab, Beleuchtung
3	Neudorf	Elektrische Läuteanlage
4	Rieder, Pfarrhaus	Instandsetzung Nebengebäude

Kirchenkreis Bernburg

1	Aderstedt	Planung Restaurierung Chorausmalung
2	Altenburg	Turmsicherung
3	Bernburg, Martinszentrum	Instandsetzung Terrassen
4	Gramsdorf	Glockenanlage, Instandsetzung Eingangsportal
5	Gramsdorf	Planung und Instandsetzung Turm und Dachkonstruktion nach Sturmschaden
6	Großwirsleben	Planung Außenputz
7	Güsten	Erneuerung Winterkirche, Einbau Büro
8	Hohenerxleben, Grabkapelle	Planung und Notsicherung
9	Hohenerxleben	Giebelsanierung
10	Kleinschierstedt	Planung Fenster
11	Neundorf	Freilegung Ausmalung Chor
12	Nienburg Schlosskirche	Planungsarbeiten Dach
13	Plötzkau	Planung Fenster
14	Poley	Planung Turm
15	Sandersleben	Instandsetzung Orgelprospekt
16	Schackstedt	Teilinnensanierung, Ausstellung
17	Staßfurt-Leopoldshall	Fensterrestaurierung

3020

Kirchenkreis Dessau

1	Altjeßnitz	Eingangsbereich, Planung Fenster
2	Dessau Auferstehung	Fertigstellung Innenraum 1. BA, Planung 2.BA
3	Dessau Johannis	Planungsarbeiten Kindergarten, Planung Medienanschlüsse
4	Dessau Kreuz	Planungsarbeiten Kindergarten
5	Dessau- Mildensee, Pfarrhaus	Planungsarbeiten
6	Dessau Paulus	Instandsetzung Gemeinderaum
7	Dessau Petrus	Planung Instandsetzung Turmputz
8	Dessau- Törten, Pfarrhaus	Untersuchungs- und Renovierungsarbeiten
9	Hinsdorf	Planungsarbeiten Turm
10	Jeßnitz	Teilinstandsetzung Dach
11	Lausigk	Planung Innenrauminstandsetzung, Altarrestaurierung
12	Oranienbaum	Planung Instandsetzung Decke, Fenster u.a.

13	Oranienbaum, Pfarrhaus	Balkoninstandsetzung, Einfriedung, Behindertenaufzug
14	Priorau	Planung Instandsetzung Turm, Fenster
15	Quellendorf, Pfarrhaus	Instandsetzung Fachwerkgiebel
16	Rehsen	Planung Instandsetzung Traufe, Holzschutzmaßnahmen
17	Thurland	Fertigstellung Innenraum/ Decke, Planung Fassade
18	Wörlitz, Pfarrhaus	Instandsetzung Dachdeckung, Fassade

#### Kirchenkreis Köthen

1	Baasdorf	Schallluken
2	Cösitz	Instandsetzung Innenraum, Decke, Fenster
3	Drosa	Instandsetzungsarbeiten Turmuhr
4	Elsdorf	Fertigstellung Turmsanierung 1. BA, Planung 2.BA
5	Elsnigk	Turmsanierung
6	Görzig	Blitzschutz
7	Görzig, Pfarrhaus	Hausanschluss
8	Großbadegast	Planungsarbeiten Innenraum, Fenster
9	Großpaschleben	Planungsarbeiten 1. Bauabschnitt Jugendkirche, Turmsanierung 1.BA
10	Hohnsdorf	Turmuhr
11	Köthen Agnus	Altarrestaurierung, Aufstellung, Ergänzung Innenraumfassung
13	Köthen Jacob	Südeingang, Epitaph
14	Leau	Innenputz, Teilaußendekor, Anstrich
15	Preußlitz	Notsicherung Einfriedungsmauer Kirchengrundstück
16	Prosiggk	Winterkirche, Küche, WC, Innenraum, Kanzel, Taufstein
17	Reinsdorf	Notsicherung Giebel, Turm
18	Reppichau	Planungsarbeiten
19	Riesdorf	Winterkirche
20	Trebbichau	Eingangsbereich
21	Weißbandt-Gölzau	Untersuchungsarbeiten
22	Wulfen	Planungsarbeiten
23	Zehbitz	Innenrauminstandsetzung

Kirchenkreis Zerbst

1	Bornum	Instandsetzung Innenraum, Fenster
2	Buro	Fensterrestaurierung
3	Coswig	Außenputzsanierung Schiff Nordseite
4	Coswig, Pfarrhaus	Planungsarbeiten
5	Deetz	Turmsanierung
6	Eichholz	Erneuerung Dachkonstruktion, Giebel, Fenster, Planung 3.BA
7	Göritz	Außentür
8	Kerchau	Fenstererneuerung
9	Köselitz	Glockenstuhl
10	Lindau	Planung Schifffenster
11	Nutha	Fenstererneuerung
12	Niederlepte	Fenstererneuerung
13	Polenzko	Turmsanierung
14	Pulsforde	Planung Decke, Fenster, Fassade
15	Pülzig	Fenster
15	Roßlau	Dach-und Fenstersanierung
16	Serno	Planung, Putzsanierung
17	Stackelitz	Turmsanierung
18	Zerbst Ankuhn	Außenputz
19	Zerbst Bartholomäi	Chorfenster
20	Zerbst Bartholomäi, Pfarr- haus	Renovierungsarbeiten
21	Zerbst Nicolai	Nordeingang
22	Zerbst Trinitatis	Planungsarbeiten Portale

**Anlage 2**

3030 Aufstellung über die Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden

	Anzahl Kirchenkassen 2018	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2017	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2016
Unter 2.000,00 €	1	0	1
2.000,00 - 5.000,00 €	5	9	11
5.000,00 - 10.000,00 €	23	24	22
10.000,00 - 20.000,00 €	31	26	26
20.000,00 - 50.000,00 €	25	28	33
50.000,00 - 100.000,00 €	21	25	22
100.000,00 - 160.000,00 €	9	12	7
Über 160.000,00 €	9	2	5

## 3035 Anlage 3

## Aufstellung geplante Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2018

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil	Vergleich 2017
	<b>Einnahmen</b>			
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.933.421,15 €	30,41%	33,29%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.593.453,42 €	25,06%	27,05%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	505.051,00 €	7,94%	8,57%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	2.326.642,91 €	36,59%	31,09%
	<b>Ausgaben</b>			
4	Personalausgaben	1.071.390,00 €	16,85%	17,30%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.632.019,41 €	41,39%	37,40%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	700.071,00 €	11,02%	11,94%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	157.677,47 €	2,48%	2,43%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	574.551,00 €	9,03%	14,79%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.222.859,60 €	19,23%	16,14%

3040

**Anlage 4****Aufstellung Bestände, Rücklagen und Darlehen nach den vorliegenden Kirchenrechnungen**

	Bestand Ende 2017	Bestand Ende 2016	Bestand Ende 2015	Bestand Ende 2014
KK Dessau	757.667,45 €	833.556,90 €	713.412,22 €	535.287,87 €
KK Köthen	673.711,61 €	609.315,43 €	437.285,84 €	288.254,76 €
KK Zerbst	945.046,97 €	906.859,80 €	908.198,15 €	756.073,01 €
KK Bernburg	532.679,50 €	493.034,15 €	544.891,99 €	542.648,81 €
KK Ballenstedt	243.906,13 €	191.878,88 €	201.821,29 €	224.439,35 €
Gesamt	3.153.011,66 €	3.034.645,16 €	2.805.609,49 €	2.346.703,80 €
	Rücklagen Ende 2017	Rücklagen Ende 2016	Rücklagen Ende 2015	Rücklagen Ende 2014
KK Dessau	1.781.428,63 €	1.491.679,72 €	1.585.170,34 €	1.471.953,19 €
KK Köthen	914.911,81 €	896.138,13 €	842.238,01 €	704.745,25 €
KK Zerbst	667.535,19 €	643.117,37 €	612.326,53 €	662.087,02 €
KK Bernburg	870.609,56 €	906.638,80 €	826.228,22 €	688.325,06 €
KK Ballenstedt	707.762,75 €	528.077,58 €	436.727,53 €	409.335,11 €
Gesamt	4.942.247,94 €	4.465.651,60 €	4.302.690,63 €	3.936.445,63 €
	Bestand Darlehen 2017	Bestand Darlehen 2016	Bestand Darlehen 2015	Bestand Darlehen 2014
KK Dessau	128.330,81 €	151.195,19 €	173.585,51 €	185.282,21 €
KK Köthen	248.210,93 €	274.029,81 €	310.250,63 €	371.978,41 €
KK Zerbst	128.679,95 €	143.001,73 €	177.927,94 €	18.559,13 €
KK Bernburg	151.101,75 €	182.773,22 €	186.161,97 €	207.276,17 €
KK Ballenstedt	167.645,94 €	196.332,52 €	242.415,10 €	285.126,43 €
Gesamt	823.969,38 €	947.332,47 €	1.090.341,15 €	1.068.222,35 €

3045